

SELBSTBESTIMMT. SELBSTKOMPETENT. ENGAGIERT.

**Menschen mit und ohne Behinderungen
in der Bürgergesellschaft**

**Tagung am 10. und 11. Februar 2003
in Berlin**

Inhalt

Programm	4
Begrüßung	7
Grußwort	
<i>Dr. Heidi Knake-Werner</i>	8
<i>Eduard Tack</i>	12
<i>Elke Bartz</i>	17
Die Selbsthilfebewegungen von Menschen mit Behinderungen in Europa. Entwicklungen und Herausforderungen	
<i>Ulrich Laschet</i>	20
Der Paradigmenwechsel ist vollzogen. Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung	
<i>Karl-Hermann Haack</i>	29
Diskussion im Plenum	41
Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und Bürgerengagement in Deutschland. Eine Selbstverständlichkeitsdebatte und notwendige Entwicklungslinien	
Persönliches Budget – Schlüssel zu mehr Selbstbestimmung?	
<i>Dr. Richard Auernheimer</i>	49
Selbsthilfe, Bürgerengagement und notwendige Entwicklungslinien - unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Lernschwierigkeiten	
<i>Georg Theunissen</i>	54
Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und Bürgerengagement in Deutschland – Ihre Bedeutung für die Verwirklichung der Vision einer humanen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft	
<i>Wolfgang Thiel</i>	70

Diskussion im Plenum	77
Von Menschen mit Behinderung lernen – ein Paradigmenwechsel	81
<i>Elke Bartz</i>	82
<i>Reinhild Möller</i>	86
Präsentation der Ergebnisse aus den Foren im Plenum	
Forum 1: Selbsthilfeorganisationen	93
Forum 2: Bürgerschaftliches Engagement	95
Forum 3: Freiwilligendienste	98
Forum 4: Zivildienst	101
Schlusswort	
<i>Renate Schmidt</i>	105
Anhang	
Literatur	111
Teilnehmerlisten	
Forum 1: Selbsthilfeorganisationen	115
Forum 2: Bürgerschaftliches Engagement	117
Forum 3: Freiwilligendienste	119
Forum 4: Zivildienst	121

Programm

MONTAG, 10. Februar 1003

- 14.00 – 14.30 Uhr **Begrüßung**
- Eduard Tack**
Abteilungsleiter Ältere Menschen im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Dr. Heidi Knake-Werner**
Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucher-
schutz, Senatsverwaltung Berlin
- Elke Bartz**
Vorsitzende ForseeA
-
- 14.30 – 15.00 Uhr **Die Selbsthilfebewegungen von Menschen mit Behin-
derungen in Europa.
Entwicklungen und Herausforderungen**
- Ulrich Laschet**
Mitglied im Direktorium des EDF European Disability
Forum, Bundesgeschäftsführer Sozialverband VdK
Deutschland
-
- 15.00 – 15.30 Uhr **„Der Paradigmenwechsel ist vollzogen.
Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung!“**
Eine Bilanz der aktuellen Politik im Interesse von
Menschen mit Behinderung
- Impulsreferat: **Karl Hermann Haack**
MdB, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange
behinderter Menschen
-
- 15.30 – 16.00 Uhr **Kaffeepause**

16.00 – 17.30 Uhr

**Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und
Bürgerengagement in Deutschland.**

Eine Selbstverständlichkeitsdebatte und notwendige Entwicklungslinien

Wolfgang Thiel

NAKOS – Nationale Kontakt und Informationsstelle, Berlin

Prof. Dr. Georg Theunissen

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für
Rehabilitationspädagogik

Dr. Richard Auernheimer

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie
und Gesundheit

Landesbeauftragter für die Belange behinderter
Menschen, Rheinland-Pfalz

Diskussion im Plenum

DIENSTAG, 11. Februar 2003

- 9.00 – 11.00 Uhr **Welche Möglichkeiten bieten Selbsthilfe, Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligendienst und Zivildienst für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen?**
- Forum 1:** Selbsthilfeorganisationen
Forum 2: Bürgerschaftliches Engagement
Forum 3: Freiwilligendienste
Forum 4: Zivildienst
- 11.00 – 11.30 Uhr **Kaffeepause**
- 11.30 – 13.00 Uhr **„Von Menschen mit Behinderung lernen – ein Paradigmenwechsel!“**
- Elke Bartz**
Vorsitzende bundesweites, verbandsübergreifendes
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen
e.V., Berlin
- Reinhild Möller**
Verein Behinderte helfen Nichtbehinderten, Stuttgart
- Präsentation der Ergebnisse aus den Foren
im Plenum**
- 13.00 Uhr **Schlusswort**
- Renate Schmidt**
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Begrüßung

Hans Georg Weigel

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, ISS e. V., Frankfurt a. M.

Sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Knake-Werner, sehr geehrte Frau Bartz, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Auernheimer, sehr geehrter Herr Tack, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu der Tagung „Selbstbestimmt. Selbstkompetent. Engagiert. Menschen mit und ohne Behinderungen in der Bürgergesellschaft“. Ich wünsche uns allen eine gute, interessante, spannende diskussionsfreudige Tagung. Mein Name ist Hans Georg Weigel, und ich werde Sie heute und morgen im Plenum durch die Tagung führen.

Ich bitte Frau Senatorin mit dem Grußwort zu beginnen.

Grußwort

Dr. Heidi Knake-Werner
Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz,
Senatsverwaltung Berlin

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

dass wir hier eine so gut besuchte Veranstaltung haben, zu einem Thema, das uns alle bewegt, freut mich sehr. Seit einigen Wochen befinden wir uns im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen. Wir, das sind natürlich nicht nur wir hier in diesem Saal, sondern das sind alle Bürgerinnen und Bürger Europas.

Das Europäische Jahr für Menschen mit Behinderungen ist nach meinem Dafürhalten ein sehr guter Anlass für die heutige Fachtagung, zu der ich Sie, als die für diesen Bereich zuständige Senatorin in Berlin auf das Herzlichste willkommen heiße. Ich darf Ihnen zugleich die herzlichen Grüße des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit übermitteln, der Ihnen selbstverständlich auch eine ergebnisreiche und erfolgreiche Tagung wünscht.

Die Stadt Berlin, meine sehr verehrten Damen und Herren, freut sich immer, wenn sie Gastgeberin für wichtige, auch bundesweit bekannte und Aufmerksamkeit erzeugende Veranstaltungen sein kann. Ich persönlich freue mich ganz besonders, dass wir heute Gastgeberin dieser bedeutsamen Tagung sind. Deshalb will ich auch an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ein herzliches Dankeschön für die mit sehr viel Aufmerksamkeit und Umsicht geleistete Vorbereitung sagen.

Das Motto dieser Tagung zielt darauf ab, Menschen mit und ohne Behinderungen Mut zu machen, selbstbestimmt, selbstkompetent und engagiert in der Bürgergesellschaft mitzuwirken. Ich kann Ihnen sagen, dass wir dafür auch in Berlin die allerbesten Voraussetzungen wollen. Wollen, denn die haben wir natürlich noch nicht, das weiß jede und jeder, der hier in Berlin lebt. Trotzdem glaube ich, sagen zu können, dass wir auf diesem Weg schon ein ganz gutes Stück vorangekommen sind.

Bereits 1992 beschloss der Berliner Senat die Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt, und ich denke, das war schon ein Vorreiterbeschluss des Landes Berlin. Diese Leitlinien waren und sind für den weiteren behindertengerechten Ausbau Berlins, zum Beispiel auch des öffentlichen Nahverkehrssystems, von außerordentlicher Bedeutung. Und nicht minder bedeutsam war genau

für diesen Zusammenhang das 1995 verabschiedete Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Gesetzgeber hat hier erstmals verankert, dass bei der Verkehrsinfrastruktur die Belange von Menschen zu berücksichtigen sind, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die Barrierefreiheit war ein Kernstück dieser Gesetzgebung, und sie war auch das Kernstück des im Jahr 2002 verabschiedeten Gleichstellungsgesetzes auf Bundesebene. Nur hat es eben noch sieben Jahre gedauert, bis die Bundesebene nachgezogen hat.

Aber was sind Gesetze allein? Das wissen wir Alle ganz genau, sie müssen mit Leben erfüllt werden, und ihre Umsetzung ist besonders wichtig. Und ich denke, da kann Berlin sich durchaus in einigen Punkten sehen lassen.

Mehr als 90 Prozent der in Berlin eingesetzten Busse, sind bereits heute für Menschen mit Behinderungen geeignet. Etwa die Hälfte der Berliner Straßenbahnlinien können von Menschen mit Behinderungen problemlos genutzt werden und auch die U- und S-Bahnhöfe sind einigermaßen vernünftig mit Aufzügen und Rampen ausgestattet. Selbstverständlich muss hier noch viel mehr geschehen, aber die Erfolge sind immerhin so, dass es sich lohnt, sie zu benennen. Und mit dem Telebus gibt es einen Sonderfahrdienst für Berechtigte, der bundesweit seinesgleichen sucht.

Ein anderer Bereich in der Daseinsvorsorge für Menschen mit Behinderungen ist der Bereich des betreuten Wohnens. Natürlich ist es nur ein relativ kleiner Teil der insgesamt 341.000 Schwerbehinderten in Berlin, der eine pflegerische, beziehungsweise eine sozialpädagogische Betreuung benötigt. Aber ich denke, es ist uns in den vergangenen Jahren gelungen, diesen Bedarf in Berlin weitgehend durch Wohngemeinschaften, Wohnheime, rollstuhlgerechte Wohnungen und vieles andere mehr zu decken. Und das ist auch deshalb gut so, weil wir alle wissen, dass dem Wohnbereich im Sinne des Mottos der heutigen Tagung eine wichtige Aufgabe zukommt. Hier soll das Bedürfnis nach Beständigkeit, nach Vertrautheit, nach Sicherheit und Schutz, sowie der Wunsch nach Selbstbestimmung möglichst optimal befriedigt werden.

Inzwischen hat der Senat in diesem Jahr als Beitrag der Stadt für das besondere Jahr 2003 den Beitritt Berlins zur Erklärung von Barcelona erklärt. Das verstehen wir nicht als den Abschluss eines Prozesses, sondern das verstehen wir selbstverständlich als Selbstverpflichtung. Damit setzt sich Berlin ausdrücklich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Gleichberechtigung in dieser Gesellschaft haben, die die Verschiedenheit und die Unterschiedlichkeit von Individuen respektiert. Menschen mit Behinderungen haben nach unserem Verständnis natürlich auch ein Recht darauf, sich an dem Wohlstand zu erfreuen,

den die Entwicklung dieser Gemeinschaft hervorgebracht hat, wie es in der Präambel der Erklärung von Barcelona heißt.

Wir in Berlin wollen das durchaus wörtlich nehmen, wenn es in dieser Erklärung heißt, dass es darum geht, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu allen Informationen über die städtische Gemeinschaft und das Gemeinwesen erlangen können, dass sie sich ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können und dass sie Zugang zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben, selbstbestimmt, selbstkompetent und engagiert eben.

Diese Begriffe stehen meines Erachtens auch für einen Paradigmenwechsel, der sich in der Behindertenpolitik seit einiger Zeit vollzieht. Wir wissen heute viel besser als früher, dass Menschen mit Behinderungen nicht einer Fürsorge und Hilfe bedürfen, um Barrieren zu überwinden, und wir wissen heute, dass bestehende Barrieren abgebaut werden müssen. Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Informationsquellen und Einrichtungen der Kommunikation müssen so erstellt werden, dass Menschen mit Behinderungen sie in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen können. Darum geht es. Und in diesem Sinne - das will ich genau an dieser Stelle mal sagen - ist der Sonderfahrdienst, den wir haben, der sogenannte Telebus, ein ganz wichtiger Meilenstein auf dem Weg dorthin.

Sicher: Unser Ziel haben wir tatsächlich erst dann erreicht, wenn das öffentliche Nahverkehrssystem so umgebaut sein wird, dass auch Menschen mit Behinderungen sich dort ganz selbstverständlich bewegen können und auf Extras nicht mehr angewiesen sein müssen.

Ich glaube, das sehen im übrigen Menschen mit Behinderungen ebenso, jedenfalls haben wir gemeinsam eine sehr spannende und anregende Debatte dazu.

Wir sind bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes in Berlin auf einem guten Weg. Dafür gibt es Beispiele, einige habe ich genannt, aber es muss weiter gehen. Und deshalb gibt der Senat jährlich den vom Behindertenbeauftragten in Berlin verfassten Bericht über Fortschritte und Defizite unserer Gleichstellungspolitik heraus. Im Moment streiten wir gerade darum, ob das umgebaute Olympiastadion oder das neu zu erbauende Holocaust-Denkmal wirklich so gebaut werden wird, dass es für Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise zu begehen und zu nutzen ist, wie für andere Menschen.

Das, was wir tun, soll uns deshalb also nicht beruhigen, sondern es soll Anstöße geben, weiter voranzugehen. Was ist auf diesem Weg zu tun? Was ist zum Beispiel nötig an persönlicher Assistenz, um ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen?

In der beruflichen Tätigkeit gibt es da durchaus Vorbilder in Bezug auf Arbeitsassistenten. Auf der Basis dieser Erfahrungen aus dem Arbeitsleben müssen wir nun fragen, wann und in welcher Form eine persönliche Assistenz für eine selbstbestimmte Teilhabe notwendig ist und welche rechtlichen Regelungen dazu erforderlich sind. Und ich bin sehr gespannt auf die Diskussionsergebnisse dieser Tagung, die sich ja in ihren wesentlichen Teilen mit dieser Frage befassen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass die heutige Fachtagung von Ihnen allen nicht nur genutzt wird, um Ihre Erfahrungen auszutauschen und alle aufgeworfenen Fragen ausführlich zu beraten, sondern ich bin überzeugt davon, dass Sie zu vielen konkreten Ergebnissen kommen werden mit dem Ziel, einen ermutigenden Blick in die Zukunft zu tun. Auf diesem Weg wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Danke schön.

Eduard Tack

Abteilungsleiter Ältere Menschen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Im Flyer zu dieser Tagung wurde die Bundesministerin Frau Renate Schmidt angekündigt, und nach dem Programm sollte die Parlamentarische Staatssekretärin aus unserem Haus jetzt zu Ihnen sprechen. Beide Damen sind leider kurzfristig verhindert durch politische Termine, die nicht vorhersehbar waren. Beide haben mich gebeten, sie hier zu vertreten und um Ihr Verständnis zu bitten, dass das leider nicht anders machbar ist. Die Bundesministerin, Frau Renate Schmidt, hat mich ausdrücklich beauftragt, Sie sehr herzlich zu grüßen und anzukündigen, dass sie statt heute morgen zu Ihnen kommen wird und die Schlussworte zu dieser Veranstaltung sprechen wird. Bitte entnehmen Sie daraus, wie wichtig diese Tagung für unser Haus ist.

Ich selber freue mich, dass ich hier zu Ihnen sprechen kann, und zwar aus folgendem Grund: Ich bin eben angekündigt worden als der zuständige Abteilungsleiter der Abteilung Ältere Menschen bei uns im Haus, und das ist richtig. Aber heute vor zehn Tagen, mit Wirkung vom 1. Februar 2003, ist in dieser Abteilung auch die Zuständigkeit für Menschen mit Behinderungen angesiedelt worden. Deshalb ist es gut, dass ich hier die Gelegenheit habe, so kurz nach dieser Organisationsänderung mit Ihnen zusammenzutreffen.

Eine fachliche Beziehung zu unserem heutigen Thema habe ich durchaus. Ich bin seit über zehn Jahren Vorsitzender des Stiftungsrates der Contergan-Stiftung. Das ist die Stiftung, die für die Contergan-Geschädigten da ist, die Renten verwaltet und Förderung betreibt. Deshalb ist mir also die Problematik nicht völlig neu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Lassen Sie mich nach diesen Vorbemerkungen sagen, dass ich mich freue, dass Sie der Einladung zu dieser Fachtagung so zahlreich gefolgt sind. Es ist die erste Veranstaltung im Rahmen des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen, und wir führen sie durch zusammen mit dem Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, kurz ForSeA. Für die partnerschaftliche Mitwirkung möchte ich mich ganz besonders bei Ihnen, Frau Bartz, als der Vorsitzenden von ForSeA bedanken. Ich darf auch die Berliner Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, die eben zu Ihnen gesprochen hat, Frau Dr.

Knake-Werner, herzlich begrüßen. Und schließlich möchte ich schon jetzt auch den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der behinderten Menschen begrüßen. Er wird, wie wir eben gehört haben, später kommen. Ich bitte, dass meine Grüße an ihn ausgerichtet werden.

Herr Haack wird hier das sogenannte Impulsreferat halten, das uns in das Thema der Tagung unter mehreren Facetten einführen wird. Sein Thema ist der sogenannte Paradigmenwechsel, der Wechsel von Zielvorstellungen, von der Fürsorge weg hin zur Selbstbestimmung. Und dieses wichtige Thema, dieser Paradigmenwechsel, wird die Überlegungen und Diskussionen heute Nachmittag und morgen bestimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Paradigmenwechsel hat bereits zu wichtigen Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen geführt. So hat die Bundesregierung im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 die Rechtsgrundlagen für die Förderung der Selbsthilfe konkretisiert. Die Förderung hängt jetzt nicht mehr vom Ermessen der Krankenkassen ab. Heute obliegt den Kassen eine deutlich weitergehende Verpflichtung als früher. Und im vergangenen Jahr stellte die Bundesregierung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz neue Instrumente zur Verfügung, damit wir in Richtung Barrierefreiheit schneller vorankommen.

Schließlich hat der Rat der Europäischen Union das Jahr 2003 zum Jahr zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt. Aus diesem Anlass beschloss der Europäische Behindertenkongress im März vergangenen Jahres in Madrid eine Erklärung, die die Visionen für gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft beschreibt. Übrigens ein mir durchaus vertrautes Thema, denn wir sprechen auch über die gleichberechtigte Teilhabe älterer Menschen an dieser Gesellschaft, insofern gibt es da Parallelen.

Mit dieser Erklärung wollte der Kongress die Perspektiven für Aktivitäten im Jahr 2003 abstecken. Sie lassen sich mit drei Schlüsselbegriffen charakterisieren: Teilhabe, das heißt Teilhabe verwirklichen; Gleichstellung, das heißt Gleichstellung durchsetzen; und Selbstbestimmung, das heißt Selbstbestimmung ermöglichen. Den Menschen mit Behinderungen bietet sich in diesem Jahr die Chance, ihren Anspruch auf Teilhabe, auf Gleichstellung und auf Selbstbestimmung zu einem zentralen gesellschaftlichen Thema zu machen, und wir wollen Ihnen dabei helfen, dies zu einem gesellschaftlichen Thema zu machen. An diesen drei Aspekten wird sich die nationale Eröffnungsveranstaltung orientieren, die am 21. und 22. Februar, also bald, in Magdeburg stattfinden wird.

Im Vorlauf dazu sehen wir diese Fachtagung als die erste offizielle Veranstaltung in diesem Jahr 2003, dem Jahr für und mit Menschen mit Behinderungen. Die

Fachtagung soll Ihnen ein Forum bieten, um Ihre Vorstellungen und die Möglichkeiten der Realisierung gemeinsam zu besprechen.

Wir konzentrieren uns mit dieser Fachtagung auf einen der genannten drei Aspekte, nämlich auf den Aspekt der Selbstbestimmung. Motiv und Methode der Maßnahmen soll nicht mehr die wohlmeinende Bevormundung sein. Statt dessen sollen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen von ihrem Recht auf Selbstbestimmung geprägt sein. Daraus resultiert an erster Stelle, dass Helfer, Fachleute und Politiker nicht nur unter sich über die Aufgaben reden, die ihnen im Hinblick auf behinderte Menschen gestellt sind. Vielmehr müssen die Betroffenen sowohl bei der Planung wie bei der Realisierung beteiligt werden. Und seien Sie versichert, wenn ich das hier so vortrage, dann sind das keine leeren Worte, sondern wir sind fest davon überzeugt, dass das so sein muss. Und auch da bin ich geprägt aus zwölf Jahren Altenpolitik, auch dabei geht es darum, nicht Politik für ältere Menschen zu machen, sondern Politik mit älteren Menschen für sie selbst. Also die Betroffenen müssen mitmachen und mitgehört werden und an der Realisierung beteiligt werden.

In seinem Beschluss zum Jahr der Menschen mit Behinderungen hat der Rat der Europäischen Union diese Zielsetzung auf die einprägsame Formel gebracht: Nichts über uns, ohne uns. Und wenn ich hier in den Saal sehe, dann glaube ich, dass deutlich wird, dass wir nicht über Ihre Köpfe weg, sondern mit Ihnen die Konzepte entwickeln wollen.

Für die Diskussion, wie Selbstbestimmung behinderter Menschen vorangebracht werden kann, sehen wir im Ministerium diese Forderung als geradezu selbstverständlich an. Dementsprechend ist diese Tagung geplant, und wie wir an der Zusammensetzung der Teilnehmer sehen, auch realisiert. Die Resonanz auf die Einladung zu dieser Tagung war so groß, dass wir leider nicht alle Interessierten einladen konnten, ich bedauere das. Aber wir freuen uns dennoch über das Echo, das diese Tagung gefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Tagung unter das Motto gestellt „Selbstbestimmt, selbstkompetent, engagiert“. Mit den Stichworten selbstkompetent und engagiert benennt das Thema Fähigkeiten, die jeder selbst einbringen muss. Ob mit oder ohne Behinderung, wer selbstbestimmt leben will, muss Kompetenz und Engagement zeigen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Wie es darum steht, wird das Referat über die Selbsthilfebewegungen von Menschen mit Behinderungen zeigen. Herr Laschet, der Bundesgeschäftsführer des VdK, wird dazu vortragen.

Anschließend folgt eine Debatte über Selbsthilfe und Bürgerengagement. Diese Selbstverständnis-Debatte, wie wir sie genannt haben, führen Wolfgang Thiel

von der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle, Prof. Dr. Georg Theunissen vom Institut für Rehabilitationspädagogik der Universität Halle-Wittenberg und Herr Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer aus Rheinland-Pfalz, der übrigens auch Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz ist.

Die Anforderungen an die Selbstbestimmung der Betroffenen führen zu der Frage, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen. Es geht um die Möglichkeiten, die auf einer Seite die Selbsthilfe und auf der anderen Seite bürgerschaftliches Engagement bedeuten und Freiwilligendienst und Zivildienst zusätzlich bieten. Morgen Vormittag stehen Ihnen für die notwendigen Diskussionen dazu vier Foren zur Verfügung. Die Überlegungen und Anregungen, die sich in den einzelnen Foren ergeben, werden dann später hier im Plenum präsentiert.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt für morgen kennzeichnet in ganz besonderem Maß den Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Selbstbestimmung. Es geht darum, was nichtbehinderte Menschen von Menschen mit Behinderungen lernen können. Dazu werden Frau Bartz, die Vorsitzende von ForseeA, und Frau Möller aus Stuttgart vom Verein Behinderte helfen Nichtbehinderten, sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Aspekt, der für selbstbestimmtes Leben von Bedeutung ist, wird – so nehme ich an – in den Gesprächen und Diskussionen dieser Tage eine besondere Rolle spielen, nämlich die sogenannte Barrierefreiheit. An den äußeren Bedingungen, die wir hier in diesem Gebäude vorfinden, sieht man schon, dass Barrierefreiheit keineswegs ganz einfach zu realisieren ist und dass wir da noch vieles aus der Vergangenheit reparieren müssen, nachbessern müssen. Es gibt Barrieren, die sich im konkreten Fall nicht einfach wegräumen lassen. Man muss die Schwierigkeiten bedenken, und dann wird man erkennen, wie viel Mühe sich das Hotel und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, das die Tagung organisiert hat und dem ich danke, gegeben haben. Es ist ihnen offenbar gelungen, die Barrieren zu beseitigen oder zu umgehen. Und ich möchte für diese Mühe meine Anerkennung aussprechen und mich dafür bedanken.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche mir und uns, dass diese Fachtagung über den Kreis der Beteiligten hinaus Wirkungen entfaltet, dass das, was wir hier diskutieren, nicht in diesen Räumen bleibt, sondern nach draußen ausstrahlt. Der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung muss zu einem Thema der ganzen Gesellschaft werden. Nicht zu einer Eintagsfliege, sondern zu einem Thema, das unsere Politik der nächsten Jahre und Jahrzehnte maßgeblich bestimmt.

Und in diesem Sinne wünsche ich uns ertragreiche Gespräche und Diskussionen und gute Ergebnisse, die uns helfen, das Miteinander von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen in unserer Bürgergesellschaft noch befriedigender zu gestalten. Ich danke Ihnen.

Elke Bartz

Vorsitzende des Forums selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. – ForseeA, Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, auch ich freue mich, Sie/euch hier in so großer Zahl begrüßen zu dürfen als Partner des Ministeriums. Damit haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das ForseeA zunächst mal offenkundig zwei Dinge gemeinsam: erst mal einen schrecklich langen Namen und eine gemeinsame Veranstaltung.

Als ich vor einigen Wochen gefragt worden bin, ob ForseeA diese Veranstaltung in der Partnerschaft mit dem Ministerium durchführen möchte, habe ich gedacht: Na, entweder kennen die uns nicht oder die trauen sich was. Denn ich denke, das, was in einem Ministerium besprochen wird, das, was ein Ministerium umsetzen kann, manchmal auch will, und das, was wir wollen und was wir einfordern, ist nicht immer dasselbe.

Wir haben das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen, das sich sicherlich unterscheidet von dem im Jahre 1981. Damals ist dieses Jahr an mir vorbeigegangen, ich war erst fünf Jahre behindert, habe mich kaum dafür interessiert. Wie Horst Frehe, Leiter der Nationalen Koordinierungsstelle für das EJMB, der vor kurzem bei der Auftaktveranstaltung in Athen gewesen ist, berichtete, hat sich während der Auftaktveranstaltung gegenüber 1981 auch gar nicht so schrecklich viel verändert. Behinderte Menschen waren mehr oder weniger Staffage, es war weniger Politik als, na ja, eine Auftaktveranstaltung halt. Und ich denke, das soll und darf es hier und heute, aber auch bei allen weiterführenden Veranstaltungen, die in den nächsten Monaten stattfinden werden, nicht sein. Es wird an uns liegen, alle Richtungen, die dorthin zielen könnten, zu verhindern und zu sagen: Wir sind hier, wir sind bereit, wir wollen mitarbeiten.

Jetzt kann man natürlich sagen, gut, wir haben jetzt die Zielvereinbarungen als ein Instrument zur Umsetzung unserer Rechte bekommen. Doch bis jetzt ist noch keine Zielvereinbarung getroffen worden. Die Problematik liegt aber nicht darin, dass wir unfähig sind, sondern man hat uns eigentlich ein Instrument in die Hand gegeben, das recht positiv ist, und gleichzeitig unheimliche Forderungen an uns gestellt. Es ist wie beim schwarzen Peter, jetzt haben wir die Karte, jetzt müssen wir sie ausspielen. Und hier fehlt es oft an Ressourcen, an personelle und finanziellen Möglichkeiten. Denn wir Menschen mit Behinderungen sitzen dort Profis gegenüber – obwohl wir durchaus selbst welche sind. Aber wir sitzen in der Regel Wirtschaftsverbänden, Organisationen der Verwaltung gegenüber, die ihre hoch bezahlten Kräfte haben, deren täglich Brot solche Arbeit ist. Und wir müs-

sen schauen, wie wir dieser Macht gegenüberstehen, was wir entgegenzuhalten haben. Darum liegt es nicht unbedingt an uns, dass noch keine Zielvereinbarungen getroffen wurden, sondern an den Möglichkeiten, die wir zur Verfügung haben.

Der Titel dieser Tagung lautet „Selbstbestimmt, selbstkompetent und engagiert“. Immer, wenn ich mit Menschen zu tun habe, die nicht in Deutschland geboren sind und mit denen ich mich unterhalten möchte, die mit unserer Sprache umgehen müssen, stelle ich fest, dass wir eine sehr blumige Sprache haben, dass es gar nicht immer so einfach ist, Inhalte rüberzubringen. Aber selbst wenn ich mit Menschen spreche, die in Deutschland geboren sind und die gleiche Sprache sprechen haben wie ich auch, stelle ich fest, dass das Begriffe unterschiedlich angewandt werden. Begriffe werden auch nicht selten missbraucht. Selbstbestimmt wird sehr oft mit selbständig verwechselt. Das heißt, ich gebe dir Selbstbestimmung und du machst selbständig, sprich ohne Hilfe, möglichst wenig Kosten verursachend, deine Sache. Du ziehst dein Leben durch, du organisiert es, es darf nichts kosten, du bist selbständig. Das hat mit Selbstbestimmung nichts zu tun.

Selbstkompetenz: Dieser Begriff wird sehr oft mit Fähigkeit definiert, auch lange Zeit benutzt. Das ist falsch, schaut mal ins Lexikon. Kompetenz heißt Zuständigkeit, nicht Fähigkeit. Wenn wir Kompetenz immer nur mit Fähigkeit definieren, dann haben ganz, ganz viele von uns keine Chance, jemals selbstbestimmt zu leben und ihre Kompetenz wahrnehmen zu dürfen. Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen würden in vielen Bereichen außen vor bleiben. Menschen, die nicht hören oder nicht sehen können, würden in ganz vielen Bereichen ausgeklammert werden. Menschen, die auf personelle Hilfe angewiesen sind, genauso. - Zuständigkeit: selbst bestimmen zu können, schon haben wir den Begriff richtig definiert, ist was ganz anderes.

Engagiert: Ja, ich bin sehr für bürgerschaftliches Engagement. Ich mache sehr viel meiner Arbeit ehrenamtlich. Ich denke, auch ohne Ehrenamtliche wäre unsere Gesellschaft schon lange zusammengebrochen, ob das nun Sportvereine sind, ob das Selbsthilfeorganisationen sind, egal in welchen Bereichen. Doch Engagement von unserer Seite ist ganz oft nicht möglich, weil die Rahmenbedingungen häufig nicht stimmen.

Ich kenne viele Menschen, die als sogenannte Behindertenbeauftragte arbeiten, und zwar wirklich arbeiten, und dafür noch bezahlen müssen. Sie bekommen nicht mal eine Aufwandsentschädigung; sie müssen die Fahrtkosten selber tragen; sie sitzen manchmal in irgendeinem Rathaus unter einer Treppe in einem kleinen Büro, das früher als Besenkammer gedient hat. Ich kenne andere Menschen, die dafür, dass sie sich einbringen, dass sie sehr viel Zeit investieren,

auch noch selber bezahlen dürfen. Ich kenne sehr viele Menschen, die möchten sich einbringen. Doch haben keine Möglichkeit zu Hause herauszukommen, weil sie keine persönliche Assistenz haben. Oder sie haben Assistenz, finden aber keine barrierefreien Verkehrsmittel und können nicht zu Veranstaltungen gelangen. Da ist es ganz schnell mit dem Engagement vorbei.

Ich denke, das sind Aspekte, unter denen man auch diese Tagung hier betrachten soll. Welche Möglichkeiten, welche Chancen haben wir überhaupt? Und wenn wir uns am Ende dieser Tagung darauf einigen können, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Chancengleichheit ermöglichen, sind wir schon ein ganzes Stück weiter.

Heute morgen in einem Gespräch hieß es auch, Sie wollen ja alle gleich behandelt werden. Da frage ich mich: Wäre ich jemals auf die Idee gekommen, gleichbehandelt werden wollen? Es fängt schon an heftig zu werden, wenn wir nachher runter wollen ins Foyer, und wir werden gleich behandelt: Wir dürfen alle die Treppen benutzen, weil die Aufzüge gesperrt sind. Das kann's nicht sein.

Was wir wollen und brauchen Chancengleichheit. Wir wollen Nachteilsausgleiche. Wir wollen alle Möglichkeiten haben, die jeder andere Mensch, der meint, nicht behindert zu sein, auch hat. Und wenn wir hier am Ende dieser Tagung sagen, wir finden gemeinsame Wege, wir schauen, welche Gemeinsamkeiten haben wir, wo lassen sich Meinungsverschiedenheiten, wo lassen sich konträre Meinungen überwinden, ich denke, dann sind wir schon mal ein ganzes Stück weitergekommen.

In Anbetracht der Kürze der Zeit möchte ich hiermit enden. Ich habe ja morgen, im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern noch die Möglichkeit, ein bisschen beizutragen zu dieser Tagung. Und ich wünsche uns allen, dass wir morgen oder übermorgen, je nachdem, wann wir nach Hause fahren, dies tun in dem Gefühl, wir sind 24 Stunden hier gewesen und es hat sich gelohnt. Ich danke Ihnen.

Die Selbsthilfebewegungen von Menschen mit Behinderungen in Europa. Entwicklungen und Herausforderungen

Ulrich Laschet

Mitglied im Direktorium des EDF European Disability Forum,
Bundesgeschäftsführer Sozialverband VdK Deutschland

Vielen Dank Frau Senatorin Knake-Werner, Frau Bartz, Herr Tack und Herr Weigel, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn mit einem Zitat von Bengt Lindquist beginnen, dem Berichterstatter der Vereinten Nationen für Fragen der Behinderungen. Er sagte: „Wir sind gleichwertige Menschen, die alle auch gleiche Rechte verlangen.“ Damit ist eigentlich alles ausgedrückt, und das knüpft an das von Frau Bartz eben geäußerte an.

Das heißt auch, dass das diesjährige Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen zu diesem Ziel hin ein wichtiger Meilenstein sein soll zu einem selbstbestimmten, gleichberechtigten Leben mit voller Teilhabe und Teilnahme – ich kombiniere diese beiden Begriffe immer, weil Teilhabe das Recht ist und Teilnahme die praktische Umsetzung –, und zwar von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen. Es soll dazu beitragen, die bisherigen Anstrengungen der Menschen mit Behinderungen, ihrer Verbände national und europaweit nach vorne zu bringen.

Dieses Jahr soll aber auch dafür sorgen, dass nach diesem Jahre 2003 die Arbeit zu diesen Zielen weitergeht. Und Herr Tack, so wichtig dieses Jahr ist, so entscheidend ist es, dass wir im Jahre 2004, 2005, 2006 und so weiter diese Anstrengungen weiter unternehmen, denn sonst haben wir in der Tat den Effekt des Jahres 1981. Als das Jahr zu Ende war, ich kann mich noch daran erinnern, begannen die Sparmaßnahmen, von denen Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise betroffen waren.

Für uns also, für die Verbände der Menschen mit Behinderungen und für Betroffene, ist es wichtig, dass wir die Ziele der uneingeschränkten Teilhabe und Teilnahme, der völligen Gleichstellung und das Recht auf Selbstbestimmung versuchen umzusetzen. Und ich freue mich auf der einen Seite, dass das Land und die Stadt Berlin nun die Erklärung von Barcelona unterschrieben haben. Das ist eine Erklärung, die in der Tat dazu führen soll, dass wir in den Städten eine barrierefreie Infrastruktur kriegen. Ich will dies auch bewusst ansprechen, weil in

Deutschland weniger als zehn Städte diese Erklärung unterschrieben haben. Die Erklärung von Barcelona stammt aus dem Jahre 1993. Hier sind eine ganze Reihe von Städten im europäischen Ausland weiter und geben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitaus mehr Mühe. Ich wünsche mir, dass also in Deutschland in diesem Jahr in der Tat viele Städte diese Erklärung nicht nur unterschreiben, sondern dann auch die Anstrengungen unternehmen, die Sache umzusetzen.

Und ich will auch bewusst das Holocaust-Mahnmal ansprechen, das Frau Dr. Knake-Werner ja ebenfalls zitiert hat. Dieses Mahnmal wird, wenn es so gebaut wird, wie es konzipiert ist, nicht barrierefrei sein. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Und ich habe mit Freunden aus den Vereinigten Staaten gesprochen und ihnen die Situation geschildert, und sie haben schlichtweg gesagt, dieses von dem amerikanischen Künstler Eisenman geschaffene Kunstwerk wäre in den Vereinigten Staaten niemals zur Realität gekommen. Und da müssen wir hin. Wenn man Kunstwerke macht, dann müssen sie barrierefrei sein. Auch das ist ein Anspruch, der in diesem Jahr umgesetzt werden soll. Und zu recht haben deshalb die Behindertenverbände hier in Berlin Klage auf dem Verwaltungswege erhoben.

Ich bin gebeten worden als Mitglied des Direktoriums des Europäischen Behindertenforums, kurz EDF genannt, etwas zum globalen Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen zu sagen, dabei auch die Deklaration von Madrid in ihren Grundzügen zu erläutern, und ebenso soll es darum gehen, die Selbsthilfebewegung im europäischen Kontext zu skizzieren. Es geht auch darum, die unterschiedlichen Aufgaben auf europäischer und nationaler Ebene darzustellen, aber auch auf die Notwendigkeiten hinzuweisen, warum ein enges Zusammenarbeiten auf allen Ebenen europaweit und national notwendig ist.

Das EDF ist eine Dachorganisation von nationalen und europäischen Behindertenorganisationen, die die Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen repräsentieren und für die Rechte der rund vierzig Millionen Menschen mit Behinderungen in Europa eintreten. Vierzig Millionen Menschen in Europa, auch das muss man immer wieder den Menschen ins Bewusstsein heben, das sind viel mehr Menschen, als eine ganze Reihe von Staaten in der EU Einwohner haben. Das zeigt, wie bedeutend diese Minderheit ist, und es sollte auch zu unserem Selbstbewusstsein gehören, dieses mehr herauszustellen.

Dieses Europäische Jahr 2003 geht nun auf das EDF und seine Organisationen zurück. Bereits im Jahre 1999 wurden Anstrengungen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen, und am 3. Dezember 2001 hat der Europäische Rat einstimmig dieses Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt.

Wie gesagt, auf europäischer Ebene geht es darum, dass nun in politischen Aktionen, in praktischen Beispielen, in Kongressen, in Veranstaltungen wie zum Beispiel auch dieser Veranstaltung der Handlungsrahmen aufgezeigt wird und dass man sowohl europaweit wie national und regional in Aktionen die Öffentlichkeit für die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Bezeichnend ist, und das werde ich als ausgesprochen positiv, dass neben den EU-Mitgliedsstaaten auch Island, Norwegen und einige der Anwartschaftsstaaten, die im Jahre 2004 zur Europäischen Union kommen, sich diesem Jahr und den Aktivitäten angeschlossen haben.

Ich will deutlich machen, worum es in einigen der Hauptschwerpunkte aus der Sicht des EDF geht. Und zwar möchte ich da auch immer den Bezug zu Deutschland herstellen, weil man von unserer Situation sehr gut auch die Situation in Europa beleuchten kann. Wir haben, und das wurde eben angesprochen, mit dem SGB IX, mit dem Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen, dem Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene, dem ja jetzt weitere Gleichstellungsgesetze auf Landesebene folgen werden, einen Rahmen erreicht, der die Möglichkeiten für selbstbestimmtes, eigenständiges Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Und genau diese Zielrichtung wird nun auch auf europäischer Ebene verfolgt. Die Anstrengungen gehen dahin, dass die Europäische Kommission noch in diesem Jahr eine Richtlinie, also eine Richtlinie verabschiedet - eine Richtlinie oder eine Richtlinie ist das gleiche wie bei uns ein Gesetz - die sich mit der Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen befasst.

Ich will aber auch unterstreichen, dass bereits am 14. November 2002 der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Dr. Schröder sich voll hinter die Forderung der Behindertenverbände gestellt hat und für eine solche Richtlinie eingetreten ist. Und wer am 3. Dezember in der Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates hier in Berlin war, der weiß, dass der Parlamentarische Staatssekretär im gleichen Ministerium, Franz Thönnies, ebenfalls diese Forderung erhoben hat. Das heißt, die Bundesrepublik Deutschland ist hier im Wort. Und wir erwarten nicht nur in Deutschland, sondern eigentlich im ganzen Europäischen Behindertenforum, dass die Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle einnimmt, dass sie hier Akzente setzt. Ich will positiv herausheben, dass zur Zeit auch im Bundesministerium ein Brief erarbeitet wird, den Frau Ulla Schmidt an die Kommissarin schicken wird, damit es zu einer solchen Umsetzung kommt. Das heißt, Anstrengungen werden unternommen. Wir müssen aber auch mit diesen Veranstaltungen überall deutlich machen, was wir wollen. Sonst befürchte ich, dass die Kommission ganz froh ist, wenn dieses Jahr rum ist und gesetzgeberisch wenig passiert ist.

Und hier zeigt sich dann auch, meine Damen und Herren, dass die Selbsthilfebewegungen in den nationalen Staaten und auf europäischer Ebene zusammenarbeiten müssen. Allerdings haben die Behindertenverbände in Deutschland ein größeres Selbstbewusstsein und engagieren sich politisch teilweise weitaus mehr, als dies in anderen Staaten der Fall ist. Wir haben auch mehr Möglichkeiten, uns im Deutschen Behindertenrat als Aktionsbündnis Gehör zu verschaffen. Auf diese Unterstützung ist das Europäische Behindertenforum sehr angewiesen.

Aber dieses Beispiel, meine Damen und Herren, macht eigentlich auch deutlich, dass nationale Politik und europäische Politik gerade im sozialen Bereich und auch unter Berücksichtigung des sogenannten Subsidiaritätsgrundsatzes, der bedeutet, dass erst alles auf nationaler Ebene gelöst werden soll, bevor man in europäisches Recht eintritt, nicht zu trennen sind. Deswegen unternimmt das Europäische Behindertenforum auch große Anstrengungen, die nationalen Räte jeweils über aktuelle Initiativen auf europäischer Ebene zu informieren. Und auf der anderen Seite bemühen sich die nationalen Räte wie der Deutsche Behindertenrat darum, das EDF über entsprechende Entwicklungen in den EU-Staaten zu informieren und daraus dann Forderungen für die europäische Ebene abzuleiten.

Das Europäische Jahr hat neben dieser wichtigen gesetzgeberischen Initiative natürlich auch zum Ziel, Aktionen auf den unterschiedlichsten Ebenen darzustellen. Dabei geht es um einzelne praktische Initiativen in allen EU-Staaten, in deren Regionen und Gebietskörperschaften. Das Ganze wird durch den jeweiligen nationalen Koordinierungsausschuss begleitet, in dem dann über die Vergabe von Mitteln der EU für entsprechende Projekte in diesem Jahr entschieden wird. In Deutschland ist dieser Koordinierungsausschuss beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung angesiedelt, und sein Vorsitzender ist der allen wohl bekannte Horst Frehe.

Ein beratender Ausschuss für das Europäische Jahr wurde ebenfalls beim Europäischen Behindertenforum eingerichtet, um quasi auf dieser Ebene diese unterschiedlichen Aktivitäten gegenzuspiegeln und die Informationen zusätzlich sicherzustellen.

Nun hat die EU-Kommission eine Werbeagentur beauftragt, verschiedene nationale Kampagnen zu unterstützen und so die europäische Dimension sicherzustellen. Beispielsweise wird ein Bus in allen EU-Staaten über dieses Jahr informieren; es gibt, das ist allerdings bei allen Europäischen Jahren so üblich, verschiedene Poster, Aufkleber, T-Shirts und andere Dinge, mit denen aber visuell dieses Jahr deutlich gemacht werden soll.

Und eine ganz wichtige, vielleicht sogar für die praktische Umsetzung zentrale Rolle spielt die im Mai letzten Jahres verabschiedete Deklaration von Madrid.

Über sechshundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem damaligen Europäischen Behindertenkongress waren zusammengekommen, um in einer solchen gemeinsamen Erklärung deutlich zu machen, was wir auf europäischer Ebene, auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene erwarten, damit Diskriminierung in Zukunft reduziert wird beziehungsweise dann ganz verschwindet und durch positive Handlungen in Richtung beruflicher und gesellschaftlicher Eingliederung ersetzt wird. Und ich möchte einige dieser Punkte aus dieser Deklaration Ihnen kurz zur Kenntnis bringen.

In der Präambel wurde herausgestellt, dass Behinderung als ein Menschenrechtsthema anzusehen ist. Es wurde deutlich gemacht, dass Menschen mit Behinderungen dieselben Menschenrechte wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger haben. Und deshalb muss sichergestellt werden, dass alle Menschen mit Behinderungen die gesamte Bandbreite der Menschenrechte in Anspruch nehmen können. Sie geht von der politischen Einbindung über die medizinische, berufliche, soziale, die kulturelle Bandbreite, aber auch bis hin zum gesamten Freizeitbereich. Dies muss praktisch in den nationalen Verfassungen dann entsprechend umgesetzt werden. Und aus diesem Selbstverständnis heraus wollen Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und eben nicht mehr, was eingangs schon gesagt wurde, mehr Wohltätigkeit oder Fürsorge. Dieser Gedanke, der sich in Deutschland in verschiedenen Gesetzen, die ich eben erwähnt habe, bereits niedergeschlagen hat, ist aber in vielen Staaten der Europäischen Union noch nicht entsprechend verankert. Insofern müssen schon massive Anstrengungen unternommen werden, damit es zu dieser Verankerung der Chancengleichheit kommt.

Wie eben schon gesagt, man kann es eigentlich auf einen kurzen Nenner bringen: Es soll nicht mehr über den Menschen mit Behinderung entschieden werden, sondern der Mensch mit seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung soll quasi sein eigener Fallmanager werden. Das heißt, er soll in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, und all die Hilfen, die er benötigt, in Anspruch nehmen zu können. Frau Bartz hat dies eben schon deutlich gemacht. Dies bedarf eben auch entsprechender Nachteilsausgleiche, dies bedarf persönlicher Assistenz und all der anderen Hilfen. Ansonsten ist ein solches Management des eigenen Lebens nicht zu bewerkstelligen. Und dementsprechend fordern auch die Menschen mit Behinderungen gleiche Möglichkeiten und Zugang zu *allen* gesellschaftlichen Ressourcen, also auch integrative Bildung, neue Technologien, Gesundheits- und Sozialdienste, Sport- und Freizeitaktivitäten, Konsumgüter und Dienstleistungen.

Vieles ist dabei in der EU unterschiedlich geregelt, in manchen Ländern besser, in anderen Ländern – und ich will es positiv formulieren – gibt es noch sehr viel zu tun. Diese Bandbreite und auch die unterschiedlichen Leistungsebenen wer-

den sich durch den Beitritt der zehn Anwartschaftsstaaten im Mai 2004 noch vergrößern. Und auch hier, mit dieser Erweiterung der EU, wird es deshalb darauf ankommen, dass man nicht die unterste Ebene als gemeinsame Plattform versteht, sondern dass in den unterschiedlichen Staaten die jeweiligen Plattformen weiter ausgebaut werden.

Selbstbestimmt leben und Selbstkompetenz sind Begriffe, deren praktische Umsetzung in den Staaten der Europäischen Union einen langen Prozess bedeuten. Dabei kommt es auch darauf an, dass einige Staaten mit ihren Behindertenverbänden vorangehen, damit andere Staaten in diese Richtung unter Berücksichtigung ihrer landesspezifischen Eigenheiten nachfolgen können. Die Deklaration von Madrid hat dabei besonders auf die Barrieren in unserer Gesellschaft, die zur Diskriminierung und zum sozialen Ausschluss führen, hingewiesen. Die Diskriminierungen, denen Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gegenüberstehen, beruhen häufig auf Vorurteilen. Häufig aber werden sie durch Tatsachen verursacht, nämlich dass Menschen mit Behinderungen weitgehend vergessen oder ignoriert werden. Dies hat Auswirkungen auf die Schaffung oder die Verfestigung von Barrieren in der gesamten Infrastruktur. In vielen Staaten werden Menschen mit Behinderungen quasi wie unsichtbare Bürger behandelt.

Selbstbestimmtes Leben, volle und gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme hängen aber ganz entscheidend von der Einstellung in der Gesellschaft ab. Wir müssen deshalb deutlich machen, dass Menschen mit Behinderungen die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Anliegen haben. So vielfältig die Behinderungen sind, so vielfältig sind die Anliegen. Deshalb werden auch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, damit der Blick der Gesellschaft nicht zum Beispiel auf den Rollstuhlfahrer, den blinden oder den gehörlosen Menschen allein fokussiert wird, sondern auch beispielsweise auf Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen.

Statistische Erhebungen zeigen, dass immer mehr Menschen Behinderungen haben, die äußerlich nicht sichtbar sind. Menschen mit geistiger Behinderung oder Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben enorme Schwierigkeiten, und wir müssen hier massive Anstrengungen unternehmen, auch die Bedürfnisse dieser Menschen immer wieder in den Blickpunkt unserer Aktivitäten zu richten. Deshalb setzt sich das Europäische Behindertenforum auch für diesen sehr breiten Ansatz ein. Barrierefreiheit fängt in den Köpfen an, geht über die gesamte Infrastruktur mit allen Hilfen in allen Bereichen. Und von den Gesellschaften wird deshalb erwartet, dass man diese Bereitschaft, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen volle Teilhabe und Teilnahme zu sichern, auch will. Der Wille der Gesellschaften ist ein ganz entscheidendes Moment, um dieses Ziel zu erreichen. Die Deklaration von Madrid spricht deshalb

auch von einer Gesellschaft für alle. Wir müssen hierfür die Einstellung der Menschen verändern.

Dazu brauchen wir auch eine Antidiskriminierungsgesetzgebung. Wir haben in Deutschland diese Erfahrungen gesammelt. Wir sind auf einem ganz guten Weg. Wir brauchen in Deutschland eine Antidiskriminierungsgesetzgebung, weil wir wissen, dass bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, um Ziele umzusetzen. Wir bekommen jetzt eine Strafrechtsreform, die bei Vergewaltigungen Frauen mit Behinderungen gleichstellt allen anderen Menschen. Allerdings ist diese Gesetzgebung auch in den einzelnen Paragraphen noch nicht zu Ende gedacht. Auch hier geht es darum, dieses Recht, gleiches Recht für alle, entsprechend umzusetzen. Ich vermag allerdings in der Praxis nicht zu verstehen, wieso man bei dem Tatbestand der Vergewaltigung in Deutschland das gleiche Recht anwendet und bei der versuchten Vergewaltigung immer noch Unterschiede zulässt. Ich frage mich, wer im Ministerium solche unterschiedlichen Regelungen in zwei Paragraphen, die drei Nummern auseinander liegen, noch zustande bringt.

Es geht darum, dass Dienstleistungen bereitstehen, die ein unabhängiges Leben fördern. Die Familien behinderter Menschen müssen unterstützt werden, und für Frauen mit Behinderungen müssen wir spezielle Regelungen haben, die ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden. Frauen mit Behinderungen sind mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt, und deshalb bedarf es auch einer vielfältigen Kombination von Hilfen und Fördermaßnahmen, um diese Behinderungen auszugleichen.

Beschäftigung wird dabei als ein wichtiger Schlüssel für soziale Integration angesehen. Es bedarf weitaus mehr Anstrengungen, um den Zugang behinderter Menschen zur Beschäftigung zu fördern, wobei die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Vordergrund stehen muss, und zwar für alle Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen, also auch für Menschen mit geistigen Behinderungen oder seelischen Beeinträchtigungen. Auch dies erfordert ein partnerschaftliches Verhalten, indem die Politiker, die Sozialpartner und die öffentlichen Verwaltungen zusammen mit den Behindertenverbänden arbeiten.

Und lassen Sie mich sagen, aus meinen Erfahrungen in Europa zeigt sich eben, dass dieser Blickwinkel teilweise doch sehr beschränkt ist, dass wir in einigen Staaten der Europäischen Union, was die Beschäftigungsmöglichkeiten anbelangt, hinterherhinken. Auf der anderen Seite gibt es aber auch in europäischen Staaten ausgesprochen positive Beispiele, wie man mit einem relativ geringen Aufwand Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterbringen kann. Es wäre gut, wenn wir in Deutschland von diesen praktischen Bei-

spielen mehr Gebrauch machen und versuchen, sie unter Berücksichtigung unserer Verhältnisse umzusetzen.

Wie gesagt, der Leitsatz „Nichts über behinderte Menschen, ohne behinderte Menschen“ ist Richtschnur unseres Handelns. Die Menschen mit Behinderungen wie auch Verbände machen damit deutlich, dass sie aktiv in die Prozesse eingebunden werden wollen, dass sie bereit sind, Verantwortung mit zu übernehmen, und dass sie mitwirken wollen. Das heißt in der Praxis, dass in allen gesellschaftlich relevanten Entscheidungen die Vertreter der Menschen mit Behinderungen eingebunden sein müssen. Das geht eben dann nicht nur über die bloße Anhörung, sondern vielmehr über die aktive Einbindung mit einem tatsächlichen Mitspracherecht.

Wir haben auf europäischer Ebene mit den Fluggesellschaften erreichen können, dass eine Zielvereinbarung geschaffen wird, in der sich die Fluggesellschaften verpflichten, in bestimmten Schritten mehr Barrierefreiheit herzustellen. Das ist ein Ansatz, bei dem wir in der Praxis feststellen, dass noch sehr viel unternommen werden muss, um ihn umzusetzen. Aber ohne diese Dinge kommen wir nicht weiter. Auch hier war ganz entscheidend, dass das Europäische Behinderertenforum als Partner mit am Tisch gesessen hat.

Und wenn ich das auf Deutschland wiederum übertrage und rückspiegele, dann bedeutet das: wenn eine Gesundheitsreform stattfindet, dann müssen die Menschen mit Behinderungen nicht nur ein Anhörungsrecht haben – das haben wir heute schon –, wir müssen ein Mitwirkungsrecht haben. Das heißt, wir müssen in allen Ausschüssen mit Sitz und Stimme sitzen, und das ist etwas, was aus europäischer Ebene rückgespiegelt wird. Auch dort haben wir die Erfahrungen gesammelt, dass Anhören alleine nicht reicht. Und das bedeutet auf der anderen Seite auch, und dies möchte ich noch mal unterstreichen, dass eben die Verbände im Deutschen Behindertenrat gesagt haben, wir wollen uns mit in die Verantwortung nehmen lassen. Aber dann mit gleichen Rechten, mit gleich langen Spießern, damit auch eine Verantwortung tatsächlich wahrgenommen werden kann.

In der Deklaration von Madrid wird das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen deshalb als eine Chance betrachtet, diesen Dialog, die Entscheidungsfindung und das Vorantreiben der eben von mir beschriebenen Ziele der Gleichheit, Teilhabe und Teilnahme voranzubringen. Wir sind uns aber auch darüber im klaren, dass diese Prozesse eine lange Zeit benötigen. Wir müssen mit diesem Jahr diesen Dialog intensivieren, um weiter voranzukommen.

Und lassen Sie mich einen ganz kurzen Schwenk noch auf die internationale Ebene machen, weil man sie nicht ganz vergessen kann. Im vorigen Jahr haben

sich in New York die Vertreter der verschiedenen Länder und Vertreter der Menschen mit Behinderungen zusammengefunden, um darüber nachzudenken, wie eine UN-Konvention zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderungen zustande gebracht werden kann. Viele von Ihnen wissen, dass es die sogenannten Standard-Rules gibt, in denen sehr konkret zum Teil beschrieben wird, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben und was zu tun ist. Und bei dieser UN-Konvention geht es nun darum zu prüfen, wie ein entsprechendes gesetzliches Instrumentarium geschaffen werden kann und wie die praktischen Umsetzungen erfolgen sollen.

Aus deutscher Sicht ist dabei die Einbindung der Standard-Rules sehr wichtig, weil man hier manche Sachen weitaus konkreter formuliert hat, als das jemals in einer Konvention möglich ist. Und es darf nicht so sein, dass es eine Konvention gibt, die allgemeine, mehr oder weniger unverbindliche Richtlinien schafft und dass die Standard-Rules in Vergessenheit geraten. Die Standard-Rules waren Ausgangspunkt für die Antidiskriminierungsbewegung, und diese dürfen nicht verloren gehen.

Es geht also darum, vorhandene konkrete Maßnahmen und Regelungen entsprechend in Verfassungen zu verankern.

Für das Europäische Behindertenforum ist es deshalb wichtig, dass sich in diesem Jahr auf europäischer Ebene, beeinflusst durch die nationalen Aktivitäten, Strategien abzeichnen und gesetzgeberische Maßnahmen angegangen werden, wie eben diese Antidiskriminierungsrichtlinien, die – und darüber sind wir uns auch im klaren – mittelfristig, in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren, volle Teilhabe und Teilnahme sicherstellen können.

Ich habe eben auf die europäische Beschäftigungsrichtlinie hingewiesen. Auch sie ist eine Herausforderung, und sie ist nur dann erfolgreich, wenn Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen im Wettbewerb um Arbeitsplätze haben und ihnen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt diese Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden. Gelingt dies, dann wäre diese Beschäftigungsrichtlinie mit Sicherheit ein Teilschritt zu einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung. Und das haben wir auf europäischer Ebene wie national gelernt, wir müssen in Teilschritten arbeiten. Große Würfe gibt es nicht. Aber jeder Teilschritt, der uns einen Schritt näher an dieses Ziel bringt ist wichtig, und man muss jede Möglichkeit nutzen, um dorthin zu kommen.

Daran wird seitens des Europäischen Behindertenforums intensiv zusammen mit den nationalen Behindertenräten und den europäischen Behindertenverbänden gearbeitet. Und insofern ist dann auch diese Tagung ein wichtiger Mosaikstein, um diese volle Teilhabe und Teilnahme zu erreichen. – Ich danke Ihnen.

„Der Paradigmenwechsel ist vollzogen. Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung!“

Karl-Hermann Haack, MdB

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Nicht über uns ohne uns“! Dieses Motto bestimmt die nationale Kampagne des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung.

Ich greife es deswegen gleich zu Beginn meines Vortrages auf, weil dadurch in prägnanter Weise der Paradigmenwechsel, den die rot-grüne Bundesregierung seit Amtsantritt 1998 zusammen mit den Behindertenverbänden eingeleitet hat zusammengefasst wird. Auf diesem Weg werden wir gemeinsam auch in der neuen Legislaturperiode mit viel Energie und frischem Mut voranschreiten.

Ich freue mich darauf!

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt bietet das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung darüber hinaus für die Verantwortlichen in Politik und Verbänden Ansporn und Ermutigung, zugleich diesen Ansatz von Teilhabe und Selbstbestimmung voranzutreiben und in praktische Politik zu implementieren.

Die verstärkte öffentliche Wahrnehmung bietet darüber hinaus die Chance, die drei großen Ziele

- Teilhabe verwirklichen
- Gleichstellung durchsetzen
- Selbstbestimmung ermöglichen

als gesamtgesellschaftliche Ziele und Bestandteil eines bürgerrechtlichen Ansatzes, die, wie ich denke, weit über die Behindertenpolitik im engeren Wortsinne hinausreichen, zu kommunizieren. Denn Behindertenpolitik ist kein Minderheitenthema sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Und dies nicht nur, weil allein in Deutschland 6,6 Millionen Menschen schwerbehindert sind, sondern auch weil wir alle wissen müssen, dass dieses Schicksal jede und jeden jederzeit treffen kann, sei es durch Krankheit, Unfall oder Alter. Schon jetzt ist die Grenze zwischen chronischer Krankheit und Behinderung fließend.

Ich freue mich sehr darüber, dass die Bundesregierung die Verabschiedung einer europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützen wird und erwarte, dass die Europäische Kommission, die das Initiativrecht in dieser Frage besitzt, dazu bald einen Vorschlag einbringen wird.

Diesem Ansatz haben wir bei der Gesetzgebung auch bei der Wahl der Methoden zu entsprechen versucht. Menschen mit Behinderung definieren sich schon seit langem nicht mehr nur als Empfänger von sozialen Leistungen, sondern möchten -völlig zu Recht- auch an der sie betreffenden Gesetzgebung gleichberechtigt mitwirken.

In den Behindertenverbänden sitzen zuhauf Experten in eigener Sache, die im Dialog mit dem Gesetzgeber aus der eigenen geschärften Perspektive wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse in das Gesetzgebungsverfahren mit einbringen können. In der Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik waren und sind wir in einem ständigen und fruchtbaren Dialog mit den Betroffenen, sei es durch Werkstattgespräche zu Schwerpunktthemen, Workshops oder gemeinsame Veranstaltungen. Darauf werde ich im weiteren noch näher eingehen.

Das gemeinsame Ziel von Verbänden, Koalitionsfraktionen und Bundesregierung war und ist es, behinderte Menschen aus dem Korsett ‚Objekt bürokratisch verwalteter Fürsorge zu sein, zu befreien und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass behinderte Menschen Subjekte in einem selbstbestimmten Alltag sein können. Insofern verstehe ich Behindertenpolitik als Bürgerrechtspolitik, deren Grundidee auch in andere sozialpolitische Bereiche ausstrahlen sollte.

Ich möchte im folgenden die wesentlichen Etappen und Inhalte dieses Politikwechsels noch einmal Revue passieren lassen, um daran anknüpfend die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte in der Politik mit und für Menschen mit Behinderung zu skizzieren.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter

Den ersten Reformschritt stellte im Oktober 2000 das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter dar. Damit wurde das alte Schwerbehindertengesetz erneuert, das immerhin bereits 25 Jahre „auf dem Buckel hatte“ Kernziel des Gesetzes war es, nicht mehr wie bisher die Behinderung selbst in den Mittelpunkt der Vermittlung zu stellen, sondern in einem positiven Umkehrschluss den Focus auf die Kompetenzen und Fähigkeiten behinderter Menschen in Arbeit und Beruf zu richten.

Inzwischen ist dieses Gesetz zu einem integralen Bestandteil des SGB IX geworden. Nichtsdestotrotz bilden die ursprünglichen Bestimmungen den Kern des gesetzlichen Instrumentariums zur Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Seine wesentlichen Inhalte sind:

- Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz
- Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Integrationsfachdiensten zur Vermittlung und arbeitsbegleitenden Betreuung Schwerbehinderter sowie zur Beratung der Arbeitgeber;
- Flexible Neugestaltung des Systems von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe;
- Ausbau der besonderen Verpflichtungen der Arbeitgeber, insbesondere zum Abschluss betrieblicher Integrationsvereinbarungen;
- Erweiterung der Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretungen im Interesse besserer betrieblicher Integration Schwerbehinderter;
- Ausbau betrieblicher Prävention zur Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze Schwerbehinderter;
- Neuordnung und Verbesserung der Förderleistungen an Arbeitgeber bei der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter;
- Schaffung spezieller Integrationsunternehmen, -betriebe und -abteilungen.

Bis Oktober 2002 ist es gelungen trotz des gegenläufigen Trends auf dem Arbeitsmarkt fast 45.000 schwerbehinderte Arbeitslose in Arbeit und Beruf zu bringen. Dies war ein mutmachender Etappenerfolg. Von der großen Wichtigkeit, die diesem Programm von Seiten der Bundesregierung zugemessen wird, zeugt auch die Tatsache, dass im Koalitionsvertrag die Weiterführung und Fortentwicklung des Programms festgeschrieben worden ist. Dies ist gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass sich die derzeit äußerst schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt auch zunehmend bei der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter abbildet.

Diese machen deutlich, dass wir jetzt nicht innehalten dürfen, sondern unsere Anstrengungen auf diesem Gebiet sogar noch verstärken müssen.

Um eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit der Integrationsfachdienste und die hervorragende Arbeit in den Behindertenwerkstätten zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass durch die Bundesanstalt für Arbeit die volle Summe der Ausgleichsabgabe für die Integration behinderter Menschen dem Arbeits-

markt zur Verfügung gestellt wird. Des weiteren ist es wichtig, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung eine Aufsichtspflicht gegenüber der Bundesanstalt im Bereich der beruflichen Rehabilitation Schwerbehinderter erhält. So wird auch weiterhin Politik aus einer Hand möglich sein.

In der vergangenen Woche haben sich im Bundesgesundheitsministerium Vertreter aus Politik und Verbänden zusammengesetzt, um über die Fortführung des erfolgreichen Programmes „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ zu beraten. Noch im Februar wird die nächste Sitzung stattfinden um noch vor der Sommerpause die gesetzliche Grundlage für die Fortführung und Weiterentwicklung der bewährten Instrumentarien zu schaffen. Im Interesse der behinderten Menschen bin ich sehr glücklich darüber, berichten zu können, dass dieses Bündnis für Arbeit tatsächlich funktioniert.

An dieser Stelle möchte ich auch der heute leider verhinderten Frau Familienministerin Schmidt ganz herzlich dafür danken, dass Sie sich gemeinsam mit der Sozialministerin für diese sinnvollen und wichtigen Regelungen stark machen.

Das Sozialgesetzbuch IX

Mit dem SGB IX komme ich nun zu dem sozialpolitischen Pfeiler des behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes der Bundesregierung. Aus den dargestellten Kernzielen selbstbestimmter Integration und Teilhabe wird klar, dass das SGB IX damit mehr ist als eine sozialrechtliche Regelung von Schnittstellen und Zuständigkeitslösungen zwischen einzelnen Rehabilitationsträgern, dass es mehr ist als eine reine Kodifizierung des bis dahin geltenden Rehabilitationsrechtes.

Das SGB IX ist ein Gesetz, das bürgernahe Sozialpolitik verfolgt. Einer seiner zentralen Ausgangspositionen lautet: Soziale Dienstleistung muss den Bürgerinnen und Bürgern folgen, nicht diese müssen den Dienstleistungen hinterherlaufen. Es steht damit auch in einem engen Zusammenhang mit der Aufgabe der Erneuerung der Sozialpolitik. Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit hat emanzipatorischen Charakter. Sie erschöpft sich nicht in der einfachen Umverteilung von Gütern und dem materiellen Ausgleich wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ihr Ziel reicht darüber hinaus, es ist die Ermöglichung der Teilhabe aller an der Gesellschaft.

In der Behinderten- und Rehabilitationspolitik bauen wir auf vorhandene Traditionen und auf die Erfahrungen der Sozialversicherungen und Sozialsysteme auf. In Deutschland hat sich seit langem ein gegliedertes System der Rehabilitation etabliert, das unbestritten seine Verdienste besitzt, das aber auch an seine Gren-

zen gestoßen ist. Trotz gesetzlicher Impulse wie etwa durch das Rehabilitations-Angleichungsgesetz von 1974 und trotz vieler Anstrengungen, die durchaus nicht gering zu schätzen sind, fehlte es an dem Maß von Zusammenarbeit und Durchschaubarkeit im System Rehabilitation, auf das die Bürger nicht nur in diesem wichtigen Zweig des modernen Sozialstaats einen Anspruch besitzen und das für die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung in einem auch finanziell bedeutenden Bereich notwendig ist. Im Jahre 2001 wurden für Leistungen der Rehabilitation von allen Trägern knapp 23,5 Mrd. Euro aufgebracht; davon entfielen auf die Eingliederungshilfe der Sozialhilfe 9,7 Mrd. Euro.

Daraus ergaben sich die Kernansprüche an das neue SGB IX, die im ersten der achtzehn Eckpunkte zum SGB IX, die am 28. Oktober 1999 von der Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik verabschiedet und im November 1999 durch das Bundeskabinett gebilligt wurden, formuliert sind:

"Die Regelung des Rechtes der Rehabilitation und der Eingliederung Behinderter in einem Sozialgesetzbuch IX geschieht unter folgenden Grundsätzen:

- Das SGB IX setzt das Benachteiligungsverbot des Art.3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz im Bereich der Sozialpolitik um.
- Das SGB IX beendet die Divergenz und Unübersichtlichkeit des bestehenden Rehabilitationsrechtes. Es wird angestrebt, dass
- Regelungen, die für mehrere Sozialleistungsbereiche einheitlich sein können, nur an einer Stelle getroffen, - Vorschriften, die unterschiedlich sein müssen, nach denselben Gesichtspunkten angeordnet und - Begriffe und Abgrenzungskriterien aller einschlägigen Regelungen unabhängig von ihrem Standort vereinheitlicht werden.
- Das SGB IX errichtet eine gemeinsame Plattform, auf der durch Koordination, Kooperation und Konvergenz ein gemeinsames Recht und eine einheitliche Praxis der Rehabilitation und der Behindertenpolitik errichtet werden können.
- Das SGB IX organisiert bürgernah den Zugang und die Erbringung von Leistungen, errichtet Strukturen für die Zusammenarbeit von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfängern und steuert die Leistungen der Rehabilitation und der Eingliederung Behinderter unter Sicherung von Qualität und Effizienz.
- Das SGB IX passt die Regelungen des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts mit dem Ziel einer Aktualisierung und Verbesserung den zeitgemäßen Anforderungen an. Leistungsausweitungen und Neuregelungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und sind in erster Linie durch Effi-

zizienzsteigerungen, Vereinfachungen und Kosteneinsparungen im bestehenden System zu realisieren."

Eine besonders wichtige Aufgabe des Behindertenbeauftragten in der Vorbereitung und im Entstehungsprozess des Sozialgesetzbuches IX war es, die verschiedenen Diskussionsebenen der Behindertenpolitik zusammenzuführen. Die Koalitionsfraktionen, repräsentiert durch die Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik, das federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, vor allem aber auch die Betroffenen selbst und ihre Organisationen und Verbände wurden in einen gemeinsamen Gestaltungs- und Entscheidungsprozess eingebunden. In den Beratungen der Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik, den begleitenden Werkstattgesprächen mit den "Experten in eigener Sache" und vielen Einzelterminen und Besprechungen wurden so schrittweise die Voraussetzungen für eine breite Zustimmung für das Gesetz geschaffen. Insbesondere wurde aus den zahlreichen Gesprächen Gewinn gezogen, die wir mit behinderten Menschen geführt haben, wobei hier eben nicht nur die Verbandsebene, sondern vor allem auch die Betroffenen selbst als Praktiker eines selbstbestimmten Lebens mit Behinderung an den Gesprächen teilgenommen haben.

Mit dem Inkrafttreten des SGB IX wurde ein qualitativer Sprung weg von einem fürsorglichen Denken hin zu einem Alltag vollzogen, in dem die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen auch im Umgang mit den Rehabilitationsträgern und den Erbringern von Dienstleistungen stattfindet.

An entscheidenden Stellen für das Gelingen erfolgreicher Rehabilitation werden die Träger zu gemeinsamem Handeln angehalten. Ziel des Behindertenbeauftragten und der Bundesregierung ist es, mit dem SGB IX bürgernahe Sozialpolitik zu verwirklichen. Daraus folgt für die Umsetzung dieses Gesetzes, dass sich alle Beteiligten den vielen Chancen und Herausforderungen des SGB IX stellen. Für die Selbstverwaltung als Träger von Finanz- und Strukturverantwortung in den sozialen Sicherungssystemen birgt das SGB IX dabei nicht zuletzt den elementaren Auftrag, durch die Umsetzung der neuen Ansätze des SGB IX das erforderliche und mögliche Signal für die Erneuerungsfähigkeit des Sozialstaates zu geben.

Ich möchte bei diesem Fachpublikum darauf verzichten, Ihnen die Einzelkomplexe aus dem Gesamtbereich SGB IX noch einmal im Einzelnen darzulegen. Das wäre wahrlich Eulen nach Athen zu tragen. Statt dessen möchte ich den dreifachen politischen Gesamtzusammenhang des SGB IX noch einmal deutlich machen:

1. Das SGB IX enthält sozialrechtliche Strukturregelungen, die ein neues Fundament für die Fortentwicklung von Prävention, Rehabilitation und Integration schaffen;
2. In seiner Orientierung an den leistungsberechtigten behinderten und chronisch kranken Menschen an Stelle einer trägerzentrierten Sicht trägt es bei zur Modernisierung des Sozialstaates;

schließlich

3. Ist das SGB IX Teil des Paradigmenwechsels der Behindertenpolitik, der seit langem von den Betroffenen erwartet wird, der gesellschaftlich notwendig ist, und den die Bundesregierung politisch gestaltet hat.

Nach eineinhalbjähriger Umsetzungsphase hat sich gezeigt, dass die Qualität der Arbeit der gemeinsamen Servicestellen einen ganz entscheidenden Faktor für die Akzeptanz des neuen Gesetzes durch die betroffenen Menschen mit Behinderungen darstellt.

Bei der Arbeit der Servicestellen, vor allem aber bei der Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger muss noch vieles verbessert werden, um dem Willen des Gesetzgebers und der Erwartungshaltung der Betroffenen zu entsprechen. Ich möchte hier eines ganz deutlich machen: Gerade bei diesem Herzstück des SGB IX bin ich nicht bereit Kompromisse zu machen und sage auch von hier aus, dass ich auch nicht davor zurückschrecken werde, wenn nötig, die erforderliche Zusammenarbeit im Rahmen einer Rechtsverordnung zu erzwingen.

Dass es bisher noch keine gemeinsame Empfehlung der Rehabilitationsträger gibt, führt besonders im äußerst wichtigen Bereich der Frühförderung zu den bekannten Problemen. Dass hierfür inzwischen eine Rechtsverordnung bereits auf dem Weg ist, erachte ich wahrhaft als Bankrotterklärung für die Selbstverwaltung.

Zum Stand der Umsetzung des SGB IX werden Sie sich ab Frühjahr diesen Jahres auch online informieren können. Auf der Seite www.sgb-IX-umsetzen.de werden dann neben den üblichen Referenztexten auch Praxisbeispiele und eine Datenbank von Servicestellen eingestellt sein. Diese Seite wird dann auch mit der Ihnen wahrscheinlich bereits bekannten Seite www.behindertenbeauftragter.de verlinkt sein.

Der Stand der Umsetzung wird auch Thema einer Anhörung im Deutschen Bundestag sein, in deren Mittelpunkt die Erfahrungsberichte behinderter Menschen stehen werden. Gemeinsam mit den Rehabilitationsträgern wollen wir dann am

konkreten Fall aus der Praxis über Verbesserungs- und Abhilfemöglichkeiten sprechen.

Das Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen

Als bislang jüngstes Kind in der bundesdeutschen Behindertengesetzgebung ist das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen im vergangenen Jahr geboren worden. Damit verbunden waren nicht nur die üblichen Geburtswehen, sondern auch eine erstaunlich lange Schwangerschaft.

Seinen Anfang nahm das Gesetz bekanntlich im Jahr 1994 als das Grundgesetz in seinem Art. 3 Abs. 3 um den Satz : "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." ergänzt wurde. Seitdem erwarteten die behinderten Menschen mit zunehmender Ungeduld, dass aus diesem Grundsatz gelebte gesellschaftliche Wirklichkeit werden kann. Eine zentrale Aufgabe der Behindertenpolitik war es, dieses grundgesetzliche Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen gesetzlich auszufüllen.

Einen wesentlichen Anstoß für den Gesetzgebungsprozess in diesem schwierigen und viele Themenfelder berührenden Bereich gab der Kongress "Gleichstellungsgesetze jetzt". Dieser konnte nur deswegen zum Erfolg führen, weil in der Vorbereitung und der Durchführung des Kongresses auf die Kenntnisse und die Kompetenz der selbst betroffenen Menschen mit Behinderungen gebaut werden konnte. Vor allem möchte ich in diesem Zusammenhang den Gesetzentwurf des "Forums behinderter Juristinnen und Juristen" nennen. Als Experten in eigener Sache hatten die Mitglieder des Forums damit einen Gesetzestext erarbeitet, der nicht nur von vielen Seiten große fachliche Anerkennung erfuhr, sondern in der Folge auch Grundlage der Arbeit der Projektgruppe "Gleichstellungsgesetz" im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde.

Die auf dem Kongress erfolgreich geknüpften Gesprächsfäden zwischen den Betroffenen und ihren Organisationen, den Verbänden der Wirtschaft und den Vertretern der Politik - auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen - konnten so weiter geführt werden, dass die Bundesregierung im August 2001 in der Lage war, einen abgestimmten und politisch tragfähigen Entwurf vorzulegen.

Das nunmehr verabschiedete Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen ist Ausdruck eines neuen Denkens in der Behindertenpolitik. Es steht auch hier nicht mehr länger die Fürsorge und Versorgung behinderter Menschen im Vordergrund staatlichen Handelns, sondern ihr bürgerrechtlicher Anspruch auf

selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit im Wege stehen.

Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung einer umfassend verstandenen Barrierefreiheit.

Gemeint ist damit nicht nur die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, sondern auch die Kommunikation blinder und sehbehinderter Menschen in den elektronischen Medien und ihre Teilnahme an Wahlen. Behinderten Menschen wird ermöglicht, alle Lebensbereiche wie bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände und Kommunikationseinrichtungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zu nutzen. Zur Erreichung dieses Ziels werden verschiedene Bundesgesetze im Bereich Bahn-, Luft- und Nahverkehr sowie u.a. das Gaststätten- und Hochschulrahmenrecht geändert.

Träger öffentlicher Gewalt stehen unter einem allgemeinen Benachteiligungsverbot. Der Bund verpflichtet sich selbst, seine neuen Gebäude, aber auch seine Internetauftritte soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten. Was bereits im Planungsstadium berücksichtigt wird, verursacht oft nur geringe oder gar keine Mehrkosten.

Das Gesetz weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern die Belange behinderter Frauen besonders zu berücksichtigen sind und lässt besondere Maßnahmen ausdrücklich zu.

Mit den Zielvereinbarungen enthält das Gesetz ein völlig neues Instrument. Behindertenverbände können unmittelbar in Verhandlungen mit der Wirtschaft treten, um den jeweiligen Verhältnissen angepasste flexible Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu treffen. Dieses Instrument wird damit zu einer besonderen Ausprägung des Paradigmenwechsels, den Bundesregierung und Koalition herbeigeführt haben. Menschen mit Behinderungen regeln ihre Angelegenheiten selber. Hinzu kommt die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot auch auf dem Wege der Verbandsklage zu klären.

Mit dem Gleichstellungsgesetz wird die Deutsche Gebärdensprache als Sprache anerkannt. In diesem Zusammenhang ist auch der Anspruch hör- oder sprachbehinderter Menschen geregelt, mit Bundesbehörden in der Deutschen Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder mit sonstigen Kommunikationshilfen zu kommunizieren.

Von barrierefrei gestalteten Lebensbereichen profitieren alle in unserer Gesellschaft - nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch andere Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie beispielsweise Mütter und Väter mit Kinderwagen sowie alte Menschen. Damit bietet das Gleichstellungsgesetz nicht nur ein Fundament für die Veränderung der Alltagswirklichkeit von behinderten Menschen, sondern ist auch eine Antwort auf zunehmende Fragen und Herausforderungen des demographischen Wandels.

Weiter gehende und z. T. konkretisierende Regelungen können die Länder - soweit noch nicht geschehen - in eigener Gesetzgebungskompetenz insbesondere für das Baurecht sowie das Schul- und Hochschulrecht treffen. Dieses Gesetz soll für viele Bundesländer ein Anstoß sein, die entsprechenden Landesgleichstellungsgesetze zu erlassen. Die behinderten Menschen in Deutschland erwarten zu Recht, dass ihr Bürgerrecht auf gleiche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft rasch und umfassend Wirklichkeit wird.

Auch dieses Kapitel möchte ich mit einer vorläufigen Bestandsaufnahme beenden: Bei der Umsetzung gibt es zur Zeit noch große Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen, so gelingt der Abbau von Barrieren im Bereich der elektronischen Medien vergleichsweise gut. Vorreiter ist hierbei der Bund, doch gibt es auch mutmachende Hinweise, dass private Unternehmen eine barrierefreie Konzernkommunikation zunehmend als Wettbewerbsvorteil erkennen.

Die ganz konkrete Erfahrung wie das Gleichstellungsgesetz wirkt, konnten blinde und sehbehinderte Menschen vor wenigen Monaten bei der Bundestagswahl machen. Erstmals konnten sie mit Hilfe von Stimmzettelschablonen ihre Stimme ohne fremde Hilfe, und damit auch erstmalig geheim abgeben. Mit zwei weiteren Rechtsverordnungen zur Verwendung der Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen, sowie zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik für den Bereich der Bundesverwaltung hat der Bund seine Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes untermauert.

Wichtig ist jetzt allerdings, dass auch die Länder und Kommunen nachziehen. Eine Reihe von Bundesländern hat inzwischen den Gesetzgebungsprozess abgeschlossen bzw. eingeleitet. Lediglich das Bundesland Hessen verweigert sich im Moment diesem Reformprozess vollständig, indem es anführt, dass Hessen ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen nicht benötige. Diese Aussage möge an dieser Stelle für sich sprechen. Sie können sich allerdings darauf verlassen, dass ich gemeinsam mit den Verbänden und der Bundesregierung auch das Bundesland Hessen weiterhin kräftig ermutigen werde, gerade im Bereich von Bauen und Wohnen Verbesserungen zu erzielen um die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern sicherzustellen.

Aufgaben, die vor uns liegen

Es wurde deutlich, dass wir noch beachtliche Aufgaben vor uns haben. Denn erst in der Umsetzung von SGB IX und Gleichstellungsgesetz wird sich der praktische Nutzen der Gesetze für Menschen mit Behinderung zeigen. Es gibt noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten und Widerstände aus dem Weg zu räumen. Dabei wartet auch auf die Verbände noch sehr viel Fleißarbeit. Ich denke hier beispielsweise an die zu schließenden Zielvereinbarungen. Denn emanzipatorische Gesetzgebung heißt auch, dass die Verbände ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen müssen. Doch angesichts deren Engagement bei der bisherigen Zusammenarbeit, habe ich keine Zweifel, dass ihnen auch dies gelingen wird.

Ich als Behindertenbeauftragter habe mir darüber hinaus noch folgende Ziele gesetzt: Ich möchte die Behindertenpolitik auf der seit 1998 errichteten Plattform fortführen und weiterentwickeln. Gerade das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung bietet den Anlass, die notwendigen Schritte in einem Gesamtkonzept für Teilhabe und Integration behinderter Menschen zusammenzubinden und als mittel- und langfristig angelegte gesellschaftspolitische Zielvorgabe zu verabschieden. Eine entsprechende Entschließung durch den Deutschen Bundestag ist in Vorbereitung.

Behinderten Menschen muss ermöglicht werden, ihr Leben und die Hilfen, die sie dafür als notwendig erachten, selbst zu bestimmen und zu organisieren. Ausbau und Weiterentwicklung der dazu erforderlichen rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen sind gemeinsame Bestandteile eines zu entwickelnden Planes zur Selbstbestimmung und Integration behinderter Menschen.

Ein solcher Teilhabeplan wäre mehr als ein Auftrag zur Abarbeitung von einzelnen Punkten. Er stellte ein Konzept individueller Selbstbestimmung in gesellschaftlicher Solidarität dar und würde damit die Grundgedanken der zivilen Bürgergesellschaft im aktivierenden Sozialstaat umsetzen. Zugleich wäre dadurch paradigmatisch die Fortentwicklung gesetzgeberischen Handelns unter dem Leitgedanken der "Lernenden Gesetzgebung" in der Behindertenpolitik zusammenzufassen.

Als Eckpfeiler eines solchen Konzeptes auf Bundesebene sind neben der Umsetzung von SGB IX und Gleichstellungsgesetz außerdem zu nennen:

- Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Menschen in der Gesundheitspolitik, entsprechend den Eckpunkten vom 22. August 2002, die ich gemeinsam von den Dachverbänden der Behindertenorganisationen und Wohlfahrtsorganisationen erarbeitet habe.

- Die Prüfung, welche Schritte im Rahmen einer Reform des Sozialhilferechtes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen möglich sind.

Schlussbemerkung:

Sie sehen, meine Damen und Herren, es wird mir nicht langweilig werden in den nächsten Jahren. Gelingen wird dies alles aber nur wenn ich wie bisher, die vielfältige Unterstützung durch die Behindertenverbände und die positive Rückmeldung durch die Betroffenen selbst erfahre.

Ich möchte zum Abschluss eine persönliche Bemerkung machen, es hat mir im Umgang mit behinderten Menschen immer außerordentlich imponiert, mit welchem Ehrgeiz, welcher Willenskraft und Energie diese sich ihren Platz in Gesellschaft und Beruf gegen viele Widerstände mit persönlichem Mut und Einsatz erkämpfen. Davon können wir alle nur lernen. Wenn es uns gelingt, diese Energie in die kommenden Jahre hineinzutragen, werden wir gemeinsam auf dem Weg zu mehr Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein gutes Stück voran kommen und damit für uns alle, Menschen mit und ohne Behinderung, unsere Gesellschaft ein Stück offener, toleranter und lebensfreundlicher machen.

Diskussion im Plenum

Moderator: Vielen Dank, Herr Haack, für den komprimierten und kompakten Überblick über Aktivitäten und Vorhaben sowohl der letzten Legislaturperiode als auch der gegenwärtigen.

TeilnehmerIn: Herr Haack, ich habe Ihre letzte Ausführung nicht ganz begriffen. Sie sagen, Sie hätten auf die Deutsche Bahn AG keinen Einfluss. Nach meinem Kenntnisstand ist der Bund immer noch Mehrheitsaktionär der Deutschen Bahn AG. Wieso haben Sie dann als Mehrheitsaktionär keinen Einfluss auf die Deutsche Bahn AG?

TeilnehmerIn: Ich habe jetzt in dem Sinn keine Rückfrage, aber ich rücke schon seit Beginn der Veranstaltung sehr unruhig auf meinem Stuhl hin und her und möchte einfach was los werden. Ich arbeite ehrenamtlich in einem offenen Angebot für psychisch kranke Menschen, in erster Linie chronisch psychisch kranke Menschen. Und vor diesem Hintergrund vertrete ich diesen Bereich im Dachverband psychosozialer Hilfsvereinigungen. Ich mache meinen Gesamteindruck mal fest an der Definition des Begriffes Barrierefreiheit gleich in den Grußworten. Ich denke, da ist sehr deutlich geworden, dass dieser Personenkreis zumindest auch bei dieser Definition völlig aus dem Blick geraten war. Es wurde definiert über Treppen, die man gehen kann, Eisenbahnen, die man erreichen kann oder nicht. Und ich finde es wichtig, einfach noch mal klar zu machen, dass die Gruppe von psychisch kranken oder behinderten Menschen sehr leicht an den Rand des Interesses gerät und dass Barrierefreiheit für mich jedenfalls auch heißt, die Barrieren im Kopf abzubauen.

Ich will noch eines hinzufügen, was die Verbände angeht. Die Psychiatrieerfahrenen, wie sie sich selbst nennen, haben seit zehn Jahren einen Bundesverband der Psychiatrieerfahrenen. Da beziehe ich mich auf das, was auch Frau Bartz vorhin gesagt hat. Die arbeiten bis zur Erschöpfung ehrenamtlich, um ihre Interessen zu vertreten, aber sie sind eine sehr kleine Lobby. Und wenn es hier heute auch um bürgerschaftliches Engagement geht, dann denke ich, ist es noch mal wichtig, zu sagen, dass Bürger, Mitbürgerinnen, die nicht selbst betroffen sind, so was wie solidarische Partnerschaft eben auch mit psychisch kranken Menschen ausüben und praktizieren.

TeilnehmerIn: Herr Haack, ich habe zwei Fragen. Ihre Rede war überschrieben mit dem Titel „Der Paradigmenwechsel ist vollzogen.“ Ich habe diesen Eindruck nicht. Ich kann höchstens sagen, dass bestenfalls erste Andeutungen im Sinne eines Paradigmenwechsels eingeleitet worden sind. Im praktischen Leben ist jedenfalls noch nichts angekommen.

Und deshalb meine Frage: Der Teilhabeplan, den Sie angesprochen haben, wie verbindlich soll dieser sein, und wo ist der Nachteilsausgleich-Aspekt in diesem Plan? Denn was wir brauchen, ist ein Ausgleich konkreter behinderungsbedingter Nachteile aller Behinderungsarten, einschließlich der psychisch Kranken, und nicht ein Plan, dass wir irgendwo teilhaben dürfen.

Moderator: Vielen Dank. Es gibt jetzt noch vier weitere Wortmeldungen. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt erst Herrn Haack und Herrn Laschet die Möglichkeit geben, komprimiert, gebündelt zu antworten, und dass wir dann die vier ausstehenden Wortmeldungen auf die Tagesordnung nehmen und dann übergehen in die Podiumsdiskussion.

Haack: Also zu dem Thema die Deutsche Bundesbahn befinden wir uns in einem Gespräch „Aufbau einer Mobilitätskette von A nach B“, also in jedem Landkreis einen barrierefreien Zustieg zu einer Bahnstation und bis dahin eine Möglichkeit, auf Erfahrungen der Anruf-Sammeltaxis zurückzugreifen. Das ist die eine Linie, die wir verfolgen. Da sind wir recht weit mit der Deutschen Bundesbahn. Es gibt Widerstände im Vorstand, der Vorstand selbst ist gespalten in dieser Frage. Das heißt, wir haben also einen Teil Verbündete im Vorstand und einen Teil Gegner.

Das andere ist, dass Sie Recht haben, der Bund hat bei der Bahn die Aktionärsmehrheit. Damit lässt sich allerdings gar nichts bewirken und für eine illusorische Politik, eine deklaratorische Politik stehe ich nicht zur Verfügung. Ich arbeite lieber an konkreten Punkten, so z.B. aktuell an der Frage, dass ICE Züge eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe erhalten.

Zu dem Thema psychisch Kranke kann ich Ihnen sagen: Ich hätte mir immer ein stärkeres Engagement in der Frage des Paradigmenwechsels gewünscht. Offensichtlich gibt es in dem Verständnis psychisch Kranker eine andere Definition ihrer Situation als derjenigen, die nach dem SGB IX als behindert definiert werden. Ja, die Verbände psychisch Kranker haben mir unter der Hand – sie haben es nie öffentlich gesagt – deutlich gemacht, dass sie an diesem Gestaltungsprozess „Menschen mit Behinderungen“ nur mit der Prämisse teilnehmen möchten, dass psychisch Kranke nicht behindert sind. Da ist also selbst ein Aufklärungsprozess notwendig in Ihren Organisationen, um den ich bitte.

Herr Seifert, zu dem Thema „Der Paradigmenwechsel ist vollzogen.“ Paradigmenwechsel vollzogen ist auf der gesetzgeberischen Ebene. Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verändern, ist allerdings der gleiche gesellschaftliche Prozess und Aufgabe wie die Bildungsreform. Das ist ein Prozess von über zehn Jahren. Sie haben von 1994 bis 1998 gekämpft um die Einlösung des Satzes „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden“ in Form

eines Gleichstellungsgesetzes. Das ist eine immerwährende Aufgabe. Der Weg ist das Ziel. Ja, das ist eine Erfahrung.

Teilhabeplan: Ich habe gesagt, Bund, Länder und Gemeinden in unterschiedlicher Zuständigkeit. Es gibt Länder, die machen schwache Gleichstellungsgesetze, es gibt Länder, die machen gute, wie Rheinland-Pfalz, und es gibt Länder, die machen gar nichts. Jetzt ist doch die Frage: Lassen wir die Balkanisierung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen zu? Das will Herr Auernheimer nicht hören, der kommt ja vom Land. Aber es ist doch so, dass wir doch mal ein Tabu brechen müssen allmählich. Wohin führt das denn, wenn wir demnächst vierundzwanzig Staaten in Europa haben, mal sechzehn Mitsprachemöglichkeiten in Deutschland? Das führt doch automatisch zu einer Balkanisierung der Lebensverhältnisse. Und da muss man sich doch auf ein Grundmuster verständigen und sagen, bestimmte Dinge müssen gemeinschaftlich geregelt werden. Es kann doch nicht sein, dass in Hamburg ein Blindengeld beantragt wird, und es wird dann z.B. in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen, der Aktendeckel wieder aufgemacht und es beginnt alles wieder von vorne. Wo leben wir denn da? Wer unterhält denn diesen Staat? Das sind die schaffenden Menschen. Das muss man sich immer vor Augen halten. Hier ist ein täglicher Kampf zu führen.

Und wir müssen eben an diesem Punkt strategische Allianzen eingehen, und eine der strategischen Allianzen ist, und damit will ich auch schließen, die ganzen Verbände, die ein Interesse daran haben, dass endlich eine Debatte eröffnet wird in unserer Gesellschaft zum Thema, welche Ergebnisse ziehen wir aus der Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Da liegen mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen gemeinsame Schnittmengen. Und das will ich alles in einem Teilhabeplan realisieren. Der ist dann in dem Maße verbindlich, wie wir frech sind.

Moderator: Vielen Dank, Herr Haack. Ich glaube, das hat noch mal viel Deutlichkeit gebracht. Herr Laschet.

Laschet: Ja, zu einigen wenigen Dingen will ich doch eine kurze Anmerkung machen. Herr Haack ist ja als Bundestagesabgeordneter manchmal etwas freundlich und zurückhaltend. Also der Streit mit der Deutschen Bundesbahn ist ja schon seit einiger Zeit im Gange, und es kann nicht so sein, dass ein Herr Mehdorn in Gegenwart meines Präsidenten und Herrn Haack Verabredungen trifft, und ich sage das ganz bewusst, und ein Abteilungsleiter dort seine ganze Energie darauf verwendet, diese Dinge zu zerstören. Und das kann's nicht sein, und da muss man darüber nachdenken, ob solche Menschen noch am richtigen Platz sind. Das ist das eine.

Das zweite ist: Ich habe in meinem Vortrag bewusst von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gesprochen, und damit wollte ich dieser Diskussion aus dem Weg gehen. Selbstverständlich haben Menschen, die psychisch erkrankt sind, die gleichen Rechte, und sie müssen die Hilfen bekommen, damit sie am Leben in der Gesellschaft teilhaben und teilnehmen können. Das sind zwei verschiedene Dinge. Das Recht ist das eine, und die Praxis ist das andere. Deswegen würde ich diese Diskussionen nie auf die Spitze treiben. Wir hatten früher mal in Deutschland eine tolle Regelung, da reichte ein fachlich anerkanntes Attest eines Arztes aus, um einen Menschen mit einer psychischen Erkrankung einem Schwerbehinderten gleichzustellen. Das war eine tolle Sache, weil diese Menschen teilweise Probleme haben, einen Begutachtungsprozess zu durchlaufen. Aber das hat man ja wieder kassiert, unsinnigerweise. Es fehlt an flexiblen Regelungen.

Was wir aber brauchen, und das vermisste ich zur Zeit in der gesamten Politik, ist vernetzte Denken. Das heißt, wenn man Behindertenpolitik macht, macht man Politik für Menschen. Und dann hat Herr Haack zu recht gesagt, die Menschen stehen im Mittelpunkt. Dann darf ich aber nicht an der einen Stelle ein Gesetz ändern und nicht berücksichtigen, was dieses Gesetz auf der anderen Ebene alles anrichtet. Und das passiert im Augenblick. Ich vermisste einfach, dass man Gesetze in ihrer Gesamtauswirkung betrachtet. Und daran werden wir arbeiten müssen. Wir werden niemals einen vernünftigen Teilhabeplan hinbekommen, wenn wir nicht dieses über einzelne Bereiche Hinausdenken an die Tagesordnung legen. Und das heißt auch, wenn man in dem einen Sozialversicherungszweig sparen muss, dann muss man aber sehr genau hingucken, was bedeutet das an einer anderen Stelle. Sind Menschen mit Behinderungen davon negativ betroffen oder nicht, oder auch andere Menschen.

Ich habe, und das gebe ich Herrn Haack mit, eben zu den Eckpunkten der Gesundheitsministerin gesagt, dass sie uns ein Anhörungsrecht vor dem Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen einräumen will. Das ist wieder nicht zu Ende gedacht. Dieses Anhören gibt es heute schon. Ich möchte dass wir verantwortlich in diesen Ausschüssen mit drinsitzen und dass wir dort mit bestimmen. Herr Haack hat gesagt, der Weg ist das Ziel – ja, aber irgendwann will ich auf dem Weg mal weiterkommen, das Ziel sehen, wo ich hin will. Das kann keine Straße sein, die wie eine Gerade in die Unendlichkeit geht.

Moderator: Vielen Dank, Herr Laschet. Wir haben noch vier Wortmeldungen.

TeilnehmerIn: Ich habe eine Frage zu der Anmerkung von Herrn Haack bezüglich des Fehlens einer abgeschlossenen Zielvereinbarung. Mich wundert es eigentlich nicht, dass es noch keine Zielvereinbarung gibt. Das Problem ist nämlich, wenn Sie zum Beispiel an eine mögliche Zielvereinbarung mit der Deutschen

Bahn AG denken, dass es gerade im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs eine enorme Anzahl von Detailregelungen gibt und Detailwissen notwendig ist, das sich auch gerade die Betroffenen aneignen müssen. Und wenn Sie jetzt mal von den informierten und den engagierten Betroffenen in Verbänden ausgehen, die ehrenamtlich arbeiten, die leben in den unterschiedlichsten regionalen Zonen in Deutschland. Die müssen sich dann an irgendeinem Wochenende oder an einem freien Nachmittag irgendwo zentral in Deutschland treffen. Und es gibt bisher keinerlei finanzielle Mittel, um diese Treffen irgendwie finanziell abzusichern. Es gibt bis jetzt – soweit ich weiß – auch keine Mittel für Bildungsmaßnahmen, für Schulungsmaßnahmen, um gerade auf der Betroffenenenseite ein Expertenwissen, einen Expertenpool heranzubilden, der solchen Fachleuten wie dem besagten Abteilungsleiter von der Deutschen Bahn AG mit klaren Gegenargumenten antworten kann. Und so lange diese finanzielle Ungleichheit auf der Verhandlungsseite zwischen den beiden Seiten besteht, wird natürlich eine Seite wie die Deutsche Bahn AG oder wie die Hotel- und Gaststättenverbände immer ein wesentlich höheres Detailwissen an den Tag legen, dass von drei bis vier einigermaßen informierten Betroffenen gar nichts gekontert werden kann.

Also meine Bitte ist: Um einen Paradigmenwechsel wirklich herbeiführen zu können und um eine Zielvereinbarung irgendwann mal hinzukriegen, müssen die Betroffenenverbände auch eine entsprechende Schulung und Qualifikation machen können. Und das ist bisher überhaupt nicht gewährleistet.

TeilnehmerIn: Ich habe einige Fragen an die Referenten. – Ich finde es ausgezeichnet, dass durch die Gesetzgebung der vergangenen vier Jahre ein hervorragendes Fundament gelegt wurde, um die Inhalte des Europäischen Jahrs der behinderten Menschen umzusetzen. Und jetzt die Frage, ich denke, da hat Deutschland vielleicht ein bisschen Handlungsbedarf. Inhaltlich, politisch, rechtlich weniger, aber in der Frage, wie setzen wir das, was Herr Laschet angesprochen hat, konkret um. Das heißt *der* behinderten Menschen, nicht was alles *für* behinderte Menschen gemacht wurde. Das heißt eben, dass bei Veranstaltungen mindestens fünfzig Prozent behinderte Menschen selbst Referentinnen und Referenten sind, um deren Qualifikation zu unterstreichen. Das heißt auch konkrete Beteiligungsformen, zum Beispiel in der Rürup-Kommission, wo es um die Lebensrechte und Lebensqualität von chronisch kranken und behinderten Menschen geht, inwieweit die dort beteiligt sind.

Dann geht's auch um die Frage, wie wir Teilhabe organisieren wollen – im Einstieg ist von einem der Referenten genannt worden, der seine Dialogfähigkeit auch dadurch unterstreicht, dass er nicht mehr da ist, dass er es reduziert auf die Selbstbestimmung. Selbstbestimmung ist ein Strang. Der andere Strang ist Teilhabe, immer individuell und gesellschaftlich die Sache sehen. Wie weit man da auch bereit ist, diese beiden Stränge zu bedienen, um dann auch die gesell-

schaftlichen Räume, die Teilhabedefizite haben, entsprechend auszugestalten. Dazu gehören die Mitwirkungsräume, die Mitgestaltungsräume, die politischen Räume, die Arbeitsräume und die Frage auch von Bildungs- und Lebensformen. In allen Bereichen müssen behinderte Menschen qualifiziert teilnehmen.

Und das wäre der nächste Schritt, der für mich ansteht, dass man sagt, wir haben in den vergangenen vier Jahren ein hervorragendes Fundament gelegt und müssen jetzt auf der konkreten individuellen Ebene wie auch auf der gesellschaftlichen Ebene die Anforderungen des EU-Jahres der behinderten Menschen umsetzen. Die Madrider Erklärung ist hier kaum benannt worden, zum Beispiel die Aufhebung anwaltlicher Vertretung für behinderte Menschen. Viele Nichtbehinderte maßen sich immer noch an, als Stellvertreter für uns, für mich zu reden. Ich für mich möchte das nicht, und viele andere – denke ich – auch nicht. Und da haben wir in Deutschland ein Defizit. Und hier kämen wir einen deutlichen Schritt weiter, wenn wir sagen, Anwalt für uns sind wir selbst auf jeder Ebene.

TeilnehmerIn: Ich sehe mich als Unterstützerin geistig behinderter Menschen. Zum Teil spreche ich in dem Fall auch für die People First-Bewegung, die jetzt zwar das Wort geistig Behindert raushaben will. Ich weiß aber da nicht, wer als Rest dann noch übrig bleibt. Ich finde es immer noch gut, dass alle Menschen auch mit geistiger Behinderung damit angesprochen sind, auch die, die sich eben nicht selbst artikulieren können. Und in der Sache bin ich also Unterstützerin.

Einmal heben wir gemeinsam jetzt ein Schild hier hoch wegen der leichteren Sprache, was bei dem komplexen Thema, was ich einsehe, fast nicht möglich ist. Aber meine Bitte jetzt an die Organisation, vielleicht drei Seiten zu entwerfen in einer Sprache, so dass wir oder unsere Freunde das wenigstens nachlesen können. Mir wäre es recht, wenn es in der Sprache gestaltet ist, so dass in unserer Gruppe das mal diskutiert werden kann.

In dem Zusammenhang möchte ich mich sehr bedanken bei Herrn Haack. Das weiß man natürlich als Bürger, der zwar die Zeitungen liest, nicht unbedingt, wie viel Schwierigkeiten das macht, wenn Gemeinsamkeit hergestellt werden muss zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Ich habe es geahnt, aber wir wissen es nicht, und das hat er sehr gut dargestellt, was da für ein weiter Weg ist.

Teilnehmer: Ich bin Arzt und habe mich sowohl am OP-Tisch als auch sozialmedizinisch als Arzt für Körperbehinderte und im Arbeitskreis für Rehabilitation mit dem Arbeitsamt über siebenunddreißig Jahre auch mit den Problemen befasst, die hier heute angesprochen wurden.

Ich freue mich sehr, Herr Laschet, dass Sie auf die Notwendigkeit der kleinen Schritte hingewiesen haben. Und wenn ich mir vorstelle, dass ich in siebenund-

dreiig Jahren doch manchen Pfeiler einschlagen konnte und auch wirklich Menschen gefunden habe in der jungen Generation, die da auch weitermachen, dann wre es ohne kleinste Schritte berhaupt nicht gegangen. Was ist das Besondere am kleinen Schritt? Man zeigt hier und morgen da und bermorgen da und da und da, dass es geht. Und dann soll es beispielhaft sein, und das muss hervor-gekehrt werden. Danke fr dieses mit den kleinen Schritten.

Dann haben Sie was ganz Wichtiges gesagt. Sie haben gesagt, im europischen Konsens mssen wir aufpassen, dass man uns nicht da und dort von einem Standard herunterzieht, den wir schon erreicht haben. Genau dieses haben wir nmlich jetzt in der Krankenversicherung. Und Sie haben auch die Kassen angesprochen. Und wenn Sie das SGB IX mal lesen, dann stehen da schreckliche Dinge drin. Wenn Sie in den fnfziger, in den sechziger Jahren, ich bin seit '65 aktiv dabei, gesehen haben, wie SGB IV, V, VI, VII, aufgebaut haben, seit VIII, IX baut systematisch vieles von dem ab, was damals in den sechziger Jahren je errungen wurde.

Zu diesem Standard-Halten gehrt auch, dass die Krankenkassen nach wie vor nicht die soziale Integration in ihrer Verpflichtung haben, ganz im Gegensatz zur Berufsgenossenschaft. Und wenn wir einen apallischen Patienten in die Klinik bekamen und gehrt haben, die BG ist zustndig, dann wussten wir, dass wir vieles von dem, was sozialmedizinisch notwendig ist, auch finanziert bekommen. Bei den Kassen sieht es anders aus. Und die Kassen haben jetzt auch noch den Medizinischen Dienst, und wenn der Medizinische Dienst sagt, dass dieses und jenes das Ma des Wirtschaftlichen berschreitet – und Sie kennen das alle –, das braucht die Kasse dann nicht zu bezahlen, obwohl die Kasse genau wei, dass sie das letzte Wort hat. Und in diesem Punkt ist der Streit vorausgeplant, und man muss hier auch mit kleinen Schritten weiterkommen.

Was aber wichtig ist, und das vermisse ich manchmal: Da, wo wirklich gemeinsam mit kleinen Schritten etwas bewiesen wurde, dass man das dann publik macht. Vielen Dank.

Moderator: Ich danke Ihnen. Herr Laschet und Herr Haack zu einem mglichst knappen, kurzen Schlusstatement.

Laschet: Selbstverstndlich sind Menschen mit Behinderungen und ihre Verbnde ihre eigenen Anwlter. Dieses Selbstbewusstsein haben wir. Und deswegen werden wir das auch systematisch einsetzen. – Ich will zu den Integrationsvereinbarungen sagen, dass alle im Deutschen Behindertenrat zusammengeschlossenen Verbnde nicht unttig sind. Wir haben Mustervereinbarungen erarbeitet, wir sind in Verhandlungen. Aber wir wissen auch, dass es Sinn macht, zunchst einmal in Verhandlungsschritten voranzukommen, eh man das Ganze publiziert.

Und gehen Sie davon aus, dass es in diesem Jahr entsprechende Vereinbarungen geben wird.

Das zweite: Selbstverständlich haben wir in allen Staaten der Europäischen Union die Entwicklung, dass die Menschen mit Behinderungen immer in der älteren Altersgruppe, zu etwa siebzig Prozent, zu finden sind, viele mit sogenannten unsichtbaren Behinderungen. Und unsere Aufgabe ist es, diese Vielfalt mit ihrer Unterschiedlichkeit deutlich zu machen. Das ist mühsam, ich weiß das. Und es ist optisch einfacher, einen Rollstuhlfahrer und einen Menschen, der blind ist, darzustellen. Aber wir müssen uns dieser Mühe unterziehen, auch die anderen Behinderungen, seien es geistige oder seien es psychische Beeinträchtigungen, seien es innere Erkrankungen, deutlich zu machen.

Letzter Punkt: Das Sozialgesetzbuch IX ermöglicht vom Gesetzestext her schon eine Menge. Wir scheitern zur Zeit in der Praxis. Die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger und alle anderen Träger sind nicht in der Lage, gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten. Und es hat mehr als ein Jahr gedauert, bis wir es erreicht haben, dass wir überhaupt in diesen Kommissionen richtig mit Sitz und Stimme verankert sind. Da muss der Hebel angesetzt werden, und ich erwarte eigentlich von der Politik, wenn dieses Jahr nichts Sinnvolles passiert, dass man mit den Behindertenverbänden diese Empfehlungen in Verordnungen umsetzt und die Träger zur Umsetzung verpflichtet. Denn die Träger sind Dienstleister, die auch von unseren Sozialversicherungsbeträgen bezahlt werden. Und das ist auch ein neues Selbstbewusstsein.

Haack: Herr Laschet hat schon im wesentlichen alles beantwortet. – Ich wollte nur noch mal auf den Punkt der Zielvereinbarungen eingehen und der Frage, ob Expertenwissen ausreichend gegeben ist. Wir haben in dem Gesetz festgelegt, dass ja die Dachverbände Partner der Zielvereinbarungen sind auf der Seite der Betroffenen. Und da haben wir verabredet, dass die großen Dachverbände sich in bestimmten Feldern organisieren und qualifizieren. Der Verhandlungspartner gegenüber der DB ist ja von seiten der Verbände u.a. Herr Frehe und Herr Mörs, sie sind beide große Experten, was die Deutsche Bundesbahn und Nahverkehr und Mobilität anbetrifft. Und genau die gleichen gibt es auch in dem Bereich von Hotel und Gaststätten und Tourismus. Also da kann man auf Expertenwissen mühelos zurückgreifen.

Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und Bürgerengagement in Deutschland. Eine Selbstverständlichkeitsdebatte und notwendi- ge Entwicklungslinien

Persönliches Budget – Schlüssel zu mehr Selbst- bestimmung?

Dr. Richard Auernheimer

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Rheinland-
Pfalz

1. Selbstbestimmung heißt selbst gestaltete Finanzierung.

Ein Meilenstein in einer neuen Politik für behinderte Menschen war die „Deklaration von Seattle 2000 über Selbstbestimmung und selbst gestaltete Finanzierung“. Sie war das Ergebnis der ersten großen internationalen Konferenz zu diesem Thema. Die Deklaration enthält 35 Grundsätze, die Maßstab von Veränderungen sein sollen. Ich stütze mich im Folgenden auf eine Auswahl der mir am wichtigsten erscheinenden Grundsätze, um Ziel und Umfang notwendiger Veränderungen in der Politik für behinderte Menschen zu beschreiben.

In Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen befinden sich die Gesetze des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zur Gleichstellung behinderter Menschen. Mit den Gesetzen zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen wird ihre berufliche und soziale Integration gefördert. Um das Ziel der Gleichstellung vollständig zu erreichen, müssen Barrieren beseitigt werden, die Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe hindern. Ursachen für Benachteiligungen müssen ausgeräumt werden. Durch eine Verbesserung ihrer Rechtstellung werden Menschen mit Behinderungen verbesserte Möglichkeiten zur Mitwirkung geboten.

„Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ soll Wirklichkeit werden. Wir wollen die Erfahrungen, die wir in Modellversuchen gemacht haben, auf alle übertragen. In Zukunft werden wir den individuellen Hilfebedarf mehr als bisher als Maßstab nehmen. Die Übergangsregelungen zu § 93 BSHG und die Erarbeitung eines Instruments zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs sind notwendige Schritte. Ich sehe die Chance, dass wir in der Bundesrepublik

diese Reformen zum gleichen Zeitpunkt und abgestimmt mit allen zum Ziel führen.

2. „Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen muss das grundlegende Prinzip der öffentlichen Politik sein.“

Im Vordergrund der Änderungen steht Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Der Anspruch, dass die Politik dieses Ziel voll anerkennt, kann nicht bestritten werden, auch wenn viele alltägliche Zweifel bestehen, wie und in welcher Form Selbstbestimmung für behinderte Menschen zum Beispiel bei geistiger Behinderung oder bei psychisch Kranken realisiert werden kann. Was tun wir mit den Schwerstmehrfachbehinderten? Wie sieht ihre Selbstbestimmung aus?

Selbstbestimmung müssen wir in der Zukunft anders begreifen als es uns die Gründerjahre der Behindertenhilfe mitgegeben haben. Behinderten Menschen müssen wir mehr als bisher eigene Rechte einräumen und sie in die Lage versetzen, diese Rechte zu nutzen. Das sind Rechte der Normalisierung im Wohnen und im Arbeiten. Es muss deshalb gelingen, die bisherige Priorität der Basisversorgung durch Pflege und Ernährung zu ändern und zu erweitern.

Selbstbestimmung heißt auch die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sind individuell zu bestimmen und verlangen ein genaues Ziel für den Einzelnen. Es reicht nicht mehr aus, nur noch Versorgung und Betreuung anzubieten.

Das Umdenken schafft Unsicherheit. Sie spüren das, ich erfahre es in vielen Diskussionen mit den Eltern und Angehörigen behinderter Menschen. Deshalb gilt es, die Umsetzung dieser Ziele möglichst sorgfältig zu planen und alle daran zu beteiligen.

3. „Politik und Praxis müssen das Eingehen von Risiken als ein wesentliches Element der Selbstbestimmung und als wichtigen Teil des Lebens anerkennen und würdigen.“

Dieser Grundsatz, der eine der fundamentalen Prinzipien der Deklaration von Seattle wiedergibt, scheint mir deshalb wesentlich zu sein, weil er den Mut zur Öffnung und den Weg der Erprobung vorgibt. Wir haben in Rheinland-Pfalz mit dem Modell „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ über die Zahl von vier Gebietskörperschaften und über die Erweiterung auf zusätzliche sechzehn im Jahr 2001 einen vorsichtigen Weg gewählt, um diese Ziele umzusetzen. Mittlerweile nehmen 25 Kommunen am Projekt teil.

Es kommt auch in Zukunft darauf an, die weiteren Schritte so anzulegen, dass niemand überfordert wird. Dennoch erwarten wir, dass sich Politik – das ist die Entscheidungsebene des Landes und der Kommunen – der Träger, der Verbände und Praxis auf die Veränderungen einlassen. Die Veränderungen sollen durch den fachlichen Dialog bestimmt sein. Nur dadurch können wir die einzelnen Bedingungen optimal gestalten.

Die Hilfen, die wir in Zukunft für Einzelne bereithalten werden, bieten jeweils mehr an eigener Verwirklichung, mehr an Herausforderung an die Fähigkeiten und sie stellen jeweils weniger Anforderungen an institutionelle Reformen dar. Vom Heim zum betreuten Wohnen, vom betreuten Wohnen zum Einzelwohnen, vom Einzelwohnen zum selbstständigen Wohnen – die Kaskade der Differenzierung ist mit vielen anderen Variationen vorstellbar. Sie wird nur dann ernsthaft ein Angebot zur Förderung sein, wenn sie die neue Freiheit mit zusätzlichen Möglichkeiten verbindet.

4. „Menschen mit Behinderungen sprechen aus persönlicher Erfahrung und damit mit Autorität und Sachkenntnis. Ihre Ansichten müssen geachtet werden und dürfen nicht von geringerer Bedeutung als die Ansichten von Fachkräften bewertet werden.“

Im Modell haben wir die Entscheidung hinsichtlich des persönlichen Budgets und möglicher anderer Formen des Lebens von der Stellungnahme des behinderten Menschen abhängig gemacht. Im Abschlussbericht wurde dazu die Feststellung getroffen, dass es einerseits ungewöhnlich und neu war, eine feste Form dafür zu wählen, und dass dennoch der Eindruck nicht zu vermeiden war, dass sich auch in dieser Stellungnahme Betreuer oder Angehörige für den behinderten Menschen geäußert haben.

Wir haben früher aus gutem Grund Stellvertreterlösungen für behinderte Menschen gefunden und müssen diese Praxis in der Zukunft langsam überwinden. Niemand kann behaupten, die Richtung des Wollens von Menschen zu kennen, welche es bis dahin nicht gelernt haben, ihre Absicht und ihren Willen eindeutig zu erklären. Deshalb sollten wir nicht so sehr auf Entscheidungen drängen, als vielmehr Erfahrungen nutzen und gestalten. Behinderte Menschen sind Sachverständige ihrer Lebenssituation. Aber es muss uns klar sein, dass wir die Sachverständigen nicht immer verstehen.

Wir müssen die Interpretation lernen und die Autorität der Betroffenheit akzeptieren. Dies ist nicht einfach und geschieht vor allem dadurch, dass wir vieles auf den Kopf stellen, was bis jetzt Richtschnur und Maßstab war.

5. „Menschen mit Behinderungen und ihre Familien müssen an allen Orten der Planung und Entscheidung in der Politikentwicklung anwesend sein und im Mittelpunkt stehen.“

Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern weisen uns darauf hin, dass die Beteiligung am Anfang stehen muss. In Großbritannien, Holland und Italien ist das Konzept der neuen Politik für behinderte Menschen aus der Beteiligung entstanden, während es bei uns aus einer sehr ergiebigen Gemengelage von Grundsätzen, politischen Absichten, dem Ansatz, Normalisierung ernst zu nehmen, und auch aus den Gedanken der Kostenträger entstanden ist. Wir sind deshalb darauf angewiesen, Beteiligung herzustellen. Im Modell selbst haben wir dies abgestuft in verschiedenen Regeln vorgesehen. Aber wir stehen hier noch am Anfang. Das Zentrum Selbstbestimmt Leben (ZSL) und ähnliche Initiativen müssen dafür gewonnen werden.

Kritiker finden hier einen leichten Ansatz, um „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ scheinbar zu widerlegen. Die Verwaltung ist noch die Hauptbeteiligte, aber sie hat hier eine Pilotfunktion übernommen und will nicht den Anspruch auf Dauer realisieren, allein oder mit Vorrang zu entscheiden. In dieser Hinsicht können wir von den Initiativen und Selbsthilfegruppen lernen. Wir müssen die Auseinandersetzung mit den Betroffenen oder Angehörigen suchen. Verbände sind ebenso wie die Fachverwaltungen unterschiedlich weit von dieser Betroffenheit entfernt. Die Lebenshilfe, ZSL, die Psychiatrieerfahrenen, die Angehörigengruppen, alle können dazu beitragen.

Ich bin überzeugt, dass es uns gelingt, eine Neuorientierung für die Sachentscheidungen des Kostenträgers zu entwickeln. Die Instrumente, auf die ich schon vorher hingewiesen habe, wie der Fragebogen zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs oder eine größere Vielfalt von Vereinbarungen für Leistungen, werden erarbeitet. Zentral ist die Entscheidung, die Kompetenz der Mitwirkung und nicht die der Verwaltung zu stärken.

„Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen und ihre unterstützenden Netzwerke und Organisationen müssen für die Entwicklung und die Förderung der öffentlichen Politik verantwortlich sein, die sich auf die Bereitstellung von Unterstützung bezieht“, so der 11. Grundsatz der Deklaration von Seattle. Ich sehe meine Aufgabe als Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen besonders darin, diese Forderung in die Wirklichkeit umzusetzen.

6. „Regelungen zur individuell gestalteten Finanzierung müssen eine flexible Anwendung innerhalb von gleich bleibenden Leitprinzipien ermöglichen.“

„Individuell gestaltete Finanzierung muss wegen Ihres Wertes als eine Investition in Menschen- und Gemeinwesen anerkannt werden.“

Die Anerkennung der Notwendigkeit flexibler Anwendung innerhalb von gleich bleibenden Prinzipien war einer der ersten Schritte, die zum Modell „Selbst bestimmen“ in der rheinland-pfälzischen Konstruktion geführt haben. Das persönliche Budget soll die Möglichkeit eröffnen, innerhalb gleich bleibender und gleicher Leistungskategorien eine größere Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit zu eröffnen. Die Korridore, die die drei Stufen des persönlichen Budgets bis jetzt definiert haben, sind nur für die Erprobung qualitativ und quantitativ bestimmt worden.

In einer zukünftigen Realisierung dieses Konzepts kann ich mir sehr viele Varianten des persönlichen Budgets vorstellen. Im SGB IX konnte Rheinland-Pfalz den zentralen Grundsatz platzieren: behinderten Menschen müsse es überlassen bleiben, statt der für sie als angemessen betrachteten Sachleistung andere Unterstützungs- und Assistenzmöglichkeiten auszuwählen.

Das persönliche Budget mit den jetzt festgelegten drei Stufen wird dafür auf Dauer nicht ausreichen. Dies kann ich den Skeptikern auf den Weg mitgeben. Dennoch gilt auch für die spätere Auswahl, dass sie begründet sein muss und dass sie beiden Seiten gerecht werden soll, dem Anspruch des Einzelnen und der Leistungspflicht der Gesellschaft.

Selbsthilfe, Bürgerengagement und notwendige Entwicklungslinien - unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Lernschwierigkeiten¹

Georg Theunissen

Einleitende Bemerkungen

Schon seit einigen Jahren werden in führenden westlichen Industrienationen Konzepte Sozialer Arbeit unter dem Stichwort „Empowerment“ hoch gehandelt. Empowerment ist mittlerweile als Wegweiser moderner Gemeindepsychologie, Sozial- und Behindertenarbeit nicht mehr wegzudenken (Simon 1994; Adams 1996; Oliver 1996; Saleebey et al. 1997; Turnbull & Turnbull III 1997; Keys & Dowrick 2001; Ramcharan et al. 2002a). Auch in Deutschland finden Empowermentansätze immer mehr Beachtung (Stark 1996; Theunissen 2000; Knuf & Seibert 2000; Miller & Pankofer 2000; Herriger 2002; Lenz & Stark 2002; Theunissen & Plaute 2002).

Der Begriff „Empowerment“ stammt aus den USA und wird zumeist mit „Selbstbefähigung“, „Selbstermächtigung“ oder „Selbstbemächtigung“ in Verbindung gebracht. Eine bloße Übersetzung greift jedoch zu kurz und steht in der Gefahr, das Anliegen, welches ich mit Empowerment verbinde², zu verfehlen. Dieses impliziert vier konzeptionelle Zugänge (Herriger 2002, 12ff.):

¹ Die Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ stammt von Personen, die bislang als geistig behindert etikettiert wurden. Fachlich betrachtet geht es dabei aber nicht nur um Menschen mit geistiger Behinderung, sondern gleichfalls um Personen mit sog. Lernbehinderung, die im Erwachsenenalter institutionalisiert wurden, eine Hospitalisierung durchgemacht haben und heute nicht selten als seelisch behindert wahrgenommen werden.

² Empowerment ist inzwischen zu einem Schlagwort geworden, welches in der Gefahr steht, zu einer Leerformel zu gerinnen, wenn keine Begriffsklärung statthat. Unser Ansatz resultiert aus der Philosophie der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen der 50er und 60er Jahre (Bezugspunkt: Menschenrechte). Demgegenüber gibt es unter dem Stichwort „Empowerment“ auch gänzlich andere Orientierungen, die an den Extremen besonders sichtbar werden und aus unserer Sicht Fehlentwicklungen darstellen: einerseits psychologische Trainingsprogramme zur Selbstbehauptung oder Selbstdurchsetzung, um die berufliche Karriere oder auch betriebswirtschaftliche Prozesse zum Eigeninteresse optimieren zu können; hier erscheint Empowerment als eine individualistische Kategorie mit antisozialen Zügen; andererseits politische Aktionen fundamentalistischer Gruppen, die den Gruppenkodex höher setzen als individuelle Bedürfnisse und Interessen und dadurch einen Zwang zur Anpassung, Unterdrückung und Abhängigkeiten erzeugen. Hier wird mit einem kollektiven Empowerment operiert, welches das Recht auf Autonomie und Individualität missachtet. Ebenso verwerflich ist ein politisches Empowerment, wenn sich dahinter Gruppen oder Staaten verbergen, die sich gegenüber anderen aus reinem Eigeninteresse heraus ermächtigen bzw. diese zu kontrollieren und zu bestimmen versuchen.

1. verweist Empowerment auf *Selbstverfügungskräfte*, vorhandene Stärken oder individuelle Ressourcen, die es dem Einzelnen ermöglichen, Probleme, Krisen oder Belastungssituationen aus eigener Kraft zu bewältigen sowie ein relativ autonomes Leben zu führen. Ein Mensch mit Lernschwierigkeiten (geistiger Behinderung), der sich seiner Schwächen (z. B. im Bereich der Kulturtechniken) bewusst ist und damit souverän umzugehen weiß („ich kann nicht lesen, aber ich verlaufe mich nicht in der Stadt“), wäre demnach eine „*empowered person*“.
2. wird Empowerment mit einer *politisch ausgerichteten Durchsetzungskraft* verbunden, indem sich Gruppen von Menschen aus einer Position relativer Ohnmacht durch politische Einflussnahme zu emanzipieren versuchen. Als Beispiel können wir hierzu die politischen Aktionen behinderter Menschen gegen Benachteiligung, Diskriminierung, Institutionalisierung und Verdinglichung nennen.
3. steht Empowerment im *reflexiven Sinne* für einen Prozess, in dem Randgruppen der Gesellschaft ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, sich dabei ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und soziale Ressourcen nutzen. Dies gilt zum Beispiel für Zusammenschlüsse behinderter Menschen oder auch Eltern behinderter Kinder in Selbsthilfe-Gruppen.
4. wird Empowerment auch im *transitiven Sinne* benutzt, indem einzelne Empfänger sozialer Dienstleistungen sowie Gruppen in gesellschaftlich marginaler Position (z. B. Menschen mit Lernschwierigkeiten) angeregt und ermutigt werden sollen, eigene (vielfach verschüttete) Stärken, Fähigkeiten und Selbstgestaltungskräfte zu entdecken und zu entwickeln, um ein autonomes, selbstverantwortliches Leben führen zu können. An dieser Stelle steht Empowerment für eine *professionelle Praxis*, die bereit sein muss, „die traditionelle hierarchisch-paternalistische Ebene professioneller Arbeit aufzugeben und sich auf Prozesse des Aushandelns und Verhandeln, des gemeinsamen Suchens und Entdeckens einzulassen“ (Lenz 2002, 16). Dass dies noch vielen in der Behindertenarbeit Tätigen schwer fällt, sei nicht unerwähnt. Natürlich darf diese neue Kultur des Assistierens nicht als ein Verzicht auf Unterstützung oder Hilfe missverstanden werden. Bei Personen mit Lernschwierigkeiten reicht beispielsweise das von Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen favorisierte Konzept der „persönlichen Assistenz“ in der Regel nicht aus. Notwendig sind darüber hinaus häufig Formen einer kommunikativ-dialogischen und facilitatorischen Assistenz, einer konsultativen Beratung, advokatorischen Unterstützung oder intervenierenden Vermittlungshilfe (hierzu genauere Ausführungen in Theunissen 2000; Theunissen & Stichling 2003).

Historisch betrachtet begegnen wir dem Empowermentbegriff zum ersten Mal im Rahmen politischer Aktionen der schwarzen Minderheitsbevölkerung in den USA,

die sich in den 50er und 60er Jahren gegen Rassendiskriminierung und Ausgrenzung wandte und Bürgerrechte, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Mitbestimmung und politische Partizipation einforderte. In diesem Zusammenhang wurden drei zentrale, miteinander verwobene *Werte* (moral values) grundgelegt, die das von uns vertretene Empowermentkonzept kennzeichnen (genauere Ausführungen hierzu in Theunissen & Plaute 2002, 20ff.):

1. Selbstbestimmung (Autonomie)
2. Demokratische und kollaborative Partizipation
3. Verteilungsgerechtigkeit.

Diese Wertebasis (Prilleltensky 1994) zeigt auf, dass eine Gleichsetzung von Empowerment und Selbstbestimmung unzulässig ist. Empowerment in dem hier skizzierten Sinne ist nicht darauf angelegt, die Selbstbestimmungs-idee als Individualisierungstheorem der Moderne mit einem Absolutheitsanspruch zu vertreten. Die Individualisierung als gesellschaftliche Gegenwarterscheinung trägt nämlich ein Janusgesicht: Zum einen lassen sich Errungenschaften ausmachen, die einen Gewinn an Emanzipation, zum Beispiel eine größere individuelle Gestaltungsfreiheit des eigenen Lebens bedeuten; zum anderen stehen diesem Zugewinn an Lebensautonomie ein Verlust an Sicherheiten, normativen Verbindlichkeiten oder verlässlichen Beziehungen gegenüber, was unter anderem U. Beck dazu veranlasst hat, die Errungenschaften der Moderne als „*riskante Freiheiten*“ auszuweisen (Beck & Beck-Gernsheim 1994). Genau an dieser Stelle setzt das von uns vertretene Empowermentkonzept an, welches diese Widersprüchlichkeiten aufgreift, indem die Selbstbestimmung des Menschen mit dem Sozialen, der Du-Bezogenheit und Gesellschaftlichkeit des Individuums, dialektisch verknüpft und aufbereitet wird. Im Lichte dieser Betrachtung erscheint Empowerment als ein *gesellschaftskritisches Korrektiv* zur Gewinnung von mehr Menschlichkeit.

Empowerment-Bewegungen

Diese Vorstellungen und Initiativen der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den USA hatten in der nachfolgenden Zeit Vorbildcharakter für andere Randgruppen und soziale Bewegungen, so zum Beispiel für Eltern behinderter Kinder (Turnbull & Turnbull III 1997), für die Independent-Living-Movement körper- und sinnesbehinderter Menschen (Theunissen & Plaute 2002, 44ff.) und später auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Dybwad & Bersani 1996; Gray & Jackson 2000; Keys & Dowrick 2001).

Ausgangspunkt vieler Selbsthilfe-Gruppen behinderter Menschen und ihrer Verbündeten war die Kritik an menschenverachtenden, inhumanen Zuständen in

vielen staatlichen Großeinrichtungen sowie an der Gepflogenheit, Menschen mit Behinderungen in Sondereinrichtungen (Anstalten, Heimen, Sonderschulen) unterzubringen. Die Kritik richtete sich hierbei nicht nur an die zuständige Politik, sondern gleichfalls an etablierte Wohlfahrts-, Selbsthilfe und Berufsverbände, Dachorganisationen und Träger der Behindertenhilfe, denen eine Inszenierung von Abhängigkeit, Hilfe- und Behandlungsbedürftigkeit behinderter Menschen aus Eigeninteresse und Machterhalt vorgeworfen und nachgewiesen wurde. Kontrapunktisch zur traditionellen Heilpädagogik und zum medizinischen Rehabilitationsmodell wurde aus dem Lager der körper- und sinnesbehinderten Menschen ein *Autonomie-Paradigma* formuliert (VIF 1982), das bis heute nichts an Aktualität eingebüßt hat. Es spielt gleichfalls für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine prominente Rolle, die sich inzwischen weltweit unter dem selbstgewählten Namen *People First* organisiert haben und ebenso wie Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen für ihre eigenen Belange und Rechte öffentlich eintreten (hierzu Theunissen & Plaute 2002, 52ff.).

Wenngleich im Unterschied zu anderen westlichen Industrienationen (z. B. USA, Kanada, Großbritannien, Niederlande, skandinavische Länder) zeitlich verzögert, gibt es seit kurzem auch hierzulande einen Zusammenschluss von Selbstvertretungsgruppen kognitiv beeinträchtigter (geistig behinderter) Menschen, der etwa 24 Initiativen mit ca. 260 Personen umfasst und soeben zur Gründung eines eigenen Vereins „*Netzwerk People First Deutschland*“ geführt hat (Göthling 2001; auch Kniel & Windisch 2001). Diese Entwicklung auf dem Gebiete der Selbstorganisation und Selbstvertretung (Self-Advocacy) ist unzweifelhaft ein Empowerment-Zeugnis, das Menschen mit Behinderungen als „*Experten in eigener Sache*“ ausweist, wie die Errungenschaften der Betroffenen-Bewegungen deutlich belegen. So ist es zum Beispiel der US-amerikanischen und britischen *People First* Bewegung gelungen, durch politische Einflussnahme (policy-making) Fachwissenschaft, Fachverbände (Elternvereinigungen) und Politik dazu zu bewegen, stigmatisierende Bezeichnungen und diskriminierende Logos abzuschaffen und anstelle der Begriffe „*mental retardation*“ oder „*mental handicap*“ neue Beschreibungen wie „*people with learning difficulties*“ oder „*people with intellectual disabilities*“ einzuführen. Gezielte Kampagnen der US-amerikanischen *Independent Living Movement* trugen zunächst 1973 zu einem *Antidiskriminierungsgesetz* bei, welches jede Form von Diskriminierung und Benachteiligung auf Grund von Behinderung in allen vom US-Staat (mit-)finanzierten Einrichtungen und Programmen verbietet; und 1990 wurde dann auf dem Hintergrund politischer Einflussnahme in kooperativer Allianz mit gleichgelagerten Interessen und Initiativen einer *Empowerment-Bewegung Eltern behinderter Kinder* ein weiteres wichtiges Gesetz, das PL 101-336 (*Americans with Disabilities Act of 1990*), verabschiedet, das auch jede Form von Diskriminierung behinderter Menschen im öffentlichen Dienstleistungs- und privaten Arbeitsbereich untersagt. Das seit 1994 in Deutschland bestehende Benachteiligungsverbot behinderter Menschen (Art. 3 Abs. 3

Satz 2 GG) wäre ohne diese vorausgegangenen Erfahrungen, die für die hiesigen Behinderten-Bewegungen, ihre Freunde und ihre Verbündeten ermutigend und vorbildlich waren, wohl kaum zustande gekommen.

Inclusion und Partizipation

Nun reicht das amerikanische Gleichstellungsgesetz jedoch wesentlich weiter, indem es die Grundlage für Inclusion (Nicht-Aussonderung) und Partizipation (Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) gelegt hat: Denn wer einem Menschen mit Behinderung durch Barrieren oder Abweisung den Eintritt versperrt (sei es in einem Cafe, Restaurant oder Kino) sowie Assistenz verweigert (z. B. durch Vorlesen einer Speisekarte, wenn der Betroffene nicht lesen kann), verstößt gegen das Gesetz, was zu einer Geldstrafe bis hin zum Verlust der Betriebsgenehmigung führen kann.

Der Begriff Inclusion ist letztlich aus der Kritik am Integrationsgedanken hervorgegangen (Polloway et al. 1996), der vielerorts nur als „Mainstreaming“ (Integration nur unter bestimmten Voraussetzungen) oder „Input-Platzierung“ (räumliche Integration) umgesetzt wurde. Ferner wird auf die enge Verschränkung des Integrationsgedankens mit einem Förderansatz verwiesen, der die traditionelle heilpädagogische Gepflogenheit, behinderte Menschen als beliefungsbedürftige Defizitwesen zu betrachten und zu behandeln, nicht zu überwinden vermochte. Zudem wurde die Frage, was sich Betroffene wünschen und wie sie sich ihre Lebensgestaltung und Zukunft vorstellen, weithin ausgeblendet; und zu selten wurde reflektiert, ob sich der Einzelne in seinem Lebensumfeld auch sozial integriert *erlebt*. Affektive, kommunikative und soziale Prozesse, Interaktionen mit der nichtbehinderten Bezugswelt und vor allem auch Partizipationsmöglichkeiten in gesellschaftlichen Kontexten hatten nachweislich zu wenig Beachtung gefunden.

In Anbetracht dieser Erkenntnisse wird im angloamerikanischen Sprachraum seit einigen Jahren sowohl von behinderten Menschen als auch von einflussreichen Fachwissenschaftlern und fortschrittlichen Elternvereinigungen Inclusion und Unterstützung anstelle von Integration und traditioneller heilpädagogischer Förderung favorisiert. Der Idee nach ist Inclusion ein Ansatz, der von Lebenswelten (Familie, Kindergarten, Schule, Stadtbezirken, Wohnsiedlungen, Arbeitsstätten...) ausgeht, in denen *alle* Menschen, mit oder ohne Behinderung, willkommen sind und die so ausgestattet sein sollten, dass jeder darin, mit oder ohne Unterstützung, sich zurechtfinden, kommunizieren und interagieren, kurzum sich wohlfühlen kann (Hinz 2000). Inclusion bedeutet in diesem Sinne *uneingeschränkte Zugehörigkeit* und ist quasi das Fundament für Partizipation. Folgerichtig sollen Menschen mit Behinderungen in ihrer vertrauten Lebenswelt das notwendige Maß an Unterstützung für ein erfolgreiches Lernen (z. B. Schule) und eine *aktive Partizipation* am gesellschaftlichen Leben erhalten. Der Vollständigkeit halber sei

erwähnt, dass einige der hiesigen (vor-)schulischen Integrationskonzepte durchaus dem Inclusionsgrundsatz entsprechen, weshalb eine pauschale Kritik an der Integration ungerechtfertigt ist.

Mit dem Plädoyer für Inclusion wird ohne Zweifel ein wichtiges Anliegen zum Ausdruck gebracht, welches im Hinblick auf die Sicherung von Bürgerrechten behinderter Menschen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Allerdings ist es nicht gegen die Gefahr immunisiert, missbraucht zu werden. So scheinen manche Politiker und Verwaltungen in Inclusion die Chance zu sehen, Kosten im Behindertenwesen einzusparen, weshalb es im Lager der US-amerikanischen Sonderpädagogik durchaus auch Vorbehalte gegenüber einer völligen Auflösung spezieller Systeme für behinderte Menschen gibt. Jedenfalls bedarf es starker Betroffenen-Bewegungen, die in der Lage sein müssen, rechtzeitig Widerstand gegen Sozialabbau und fehlende Unterstützung zu formulieren und den Missbrauch des Inclusionansatzes zu stoppen.

Insgesamt betrachtet ist vor dem Hintergrund der anskizzierten Entwicklung auf dem Gebiete der Behindertenarbeit sehr viel in Bewegung geraten. Dies soll im Folgenden an einigen Aspekten, die sich weithin auf den Bereich des Wohnens von Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistiger Behinderung) konzentrieren, mit gebotener Kürze aufgezeigt und diskutiert werden.

Neues Verständnis von Behinderung

Ausgelöst durch die Empowerment-Bewegungen, die maßgeblich zur Stärkung der Rechte und zur gesetzlichen Gleichstellung behinderter Menschen beigetragen haben, hat sich in den letzten Jahren quasi parallel dazu auch im Verständnis von Behinderung eine Veränderung vollzogen. Die vor kurzem verabschiedete, neue Klassifikation von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation (ICIDH-2; ICF) macht dies besonders deutlich. Wurden bislang Schädigungen, Beeinträchtigungen und Störungen fokussiert, so werden jetzt mit Blick auf die rechtliche Entwicklung soziale Aspekte und Konsequenzen wesentlich stärker beachtet. Die zentralen Konstrukte der Klassifikation von Behinderung sind jetzt neben der Beeinträchtigung von Körperstrukturen und -funktionen Aktivitäten, Partizipation und Kontextfaktoren. Alles in allem wird von einem reziproken, prozesshaften Zusammenwirken individueller und sozialer Faktoren ausgegangen; und das bedeutet, dass eine *lebensweltbezogene Behindertenarbeit* Priorität hat, wie sie durch Inclusion, Partizipation und Empowerment grundgelegt wird.

Empowered Persons

Die Betroffenen-Bewegungen führen uns deutlich vor Augen, dass das herkömmliche Bild vom behinderten Menschen ins Museum gehört. Wurden in den ver-

gangenen Jahren behinderte Menschen zumeist als versorgungsbedürftige, zu beschützende und zu kontrollierende Mängelwesen betrachtet, so haben wir es inzwischen mit einem Verständnis von „empowered persons“, d. h. von selbstbefähigten und selbstbestimmten Subjekten zu tun, die für sich selbst am besten wissen, was für sie gut ist und was nicht, die eigene Interessen artikulieren, eigenständig-selbstverantwortlich Entscheidungen für persönliche Angelegenheiten treffen und eigene Belange für sich selbst regeln können. Menschen mit Behinderungen verweisen in dem Zusammenhang auf vielfältige *Kompetenzen*, die sie als Experten in eigener Sache ausweisen und durch die die (rechtliche) Zuständigkeit für eigene Angelegenheiten unterstrichen wird (hierzu ForseeA 2001; Steiner 2001). Betroffene fordern daher zu Recht führende Positionen im Rahmen der Hilfesysteme ein bzw. die Kontrolle über bestimmte Dienstleistungen. Ein entsprechender Ansatz ist zum Beispiel das Konzept der *Assistenzgenossenschaften*. Ferner bieten sog. *Direktzahlungen* (direct payments) an behinderte Menschen (hierzu Diemer 2002) die Chance, das Spektrum an Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu erweitern.

Wenngleich nicht nur Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen, sondern auch lern- oder geistig behinderte Personen, die für sich selber sprechen können, von dieser Nutzerorientierung und den Direktzahlungen profitieren, sollten dennoch einige Schwierigkeiten nicht unerwähnt bleiben. So sind zum Teil die Etats für Direktzahlungen zu knapp bemessen, so dass längst nicht alle notwendigen Hilfen abgedeckt werden können. Benachteiligt werden dadurch diejenigen, die andauernde, umfänglichere oder hohe Unterstützungsleistungen benötigen. Für sie besteht die Gefahr, weiterhin oder wieder einmal in sog. Schwerstbehinderten- oder Pflegeeinrichtungen abgeschoben und versorgt zu werden. Um eine solche Ausgrenzung und Benachteiligung zu vermeiden, gilt es im Sinne von Inclusion und Partizipation ein gemeindeintegriertes Leben für *alle* Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Hierzu ist es wichtig, das Modell der „empowered person“ so auszulegen und aufzubereiten, dass jeder behinderte Mensch davon profitieren kann (hierzu grundlegende Ausführungen in Theunissen 2000). Mit der sog. *Stärken-Perspektive* (Saleebey 1997) gibt es einen am Empowerment-Konzept orientierten Ansatz, der als Richtschnur für die handlungspraktische Ebene gelten kann.

Wohnen aus der Inclusion-Perspektive

Eine Konsequenz, die der Inclusiongrundsatz nach sich zieht, ist das „*Supported Living*“ (hierzu Lindmeier & Lindmeier 2000; Wagner-Stolp 2002), d. h. ein flexibles, auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenes Unterstützungsangebot, welches behinderten Menschen ein „*normales*“ *Wohnen in der Gemeinde* ermöglichen soll. Damit wird dem Recht und Wunsch auf Nicht-Aussonderung und Antidiskriminierung behinderter Menschen entsprochen. Traditionelle Großanstal-

ten, Pflege- oder Wohnheime für behinderte Menschen entsprechen nämlich nicht dem, was gemeinhin von Betroffenen unter Wohnen verstanden wird. Wohnen hat als Ort der Geborgenheit mit Privatheit, Intimität, Selbstverwirklichung, selbstbestimmter Kommunikation und Autonomie im persönlichen Leben zu tun. „Wohnen heißt in einer nach außen abgeschlossenen Einheit mit Küche, Bad und eigenem Eingang zu leben. In aller Regel existiert ein Namensschild, das den Besitzer ausweist und somit der Räumlichkeit eine Identität gibt. Der Besitzer bestimmt, wie und wann er sie nutzt und welchen anderen Personen er Zutritt gewährt“ (Österwitz zit. n. Theunissen & Plaute 2002, 48). Dieses Grundmuster gilt für alle behinderten Menschen - unabhängig der Schwere der Behinderung oder des Alters. Von daher sind die hiesigen Bestimmungen und Vorschriften mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten (z. B. in Bezug auf betreutes Wohnen; Wohnheim an WfbM; Pflegeversicherung) für Inclusion und Empowerment untauglich, ja ein Anachronismus, der im Interesse Betroffener überwunden werden sollte.

Betrachten wir die „Realität“ des Wohnens, stellen wir fest, dass in Deutschland (wenn wir vom Wohnen im familialen Herkunftsmilieu einmal absehen) ca. 78 % aller Menschen mit Lernschwierigkeiten (geistiger Behinderung) in Institutionen mit 40 oder mehr Plätzen (Großeinrichtungen) leben. Zudem sind etwa 3 % der Plätze in Einrichtungen der stationären Altenhilfe mit geistig, lern und mehrfach behinderten Menschen unter 60 Jahren fehl belegt (Brings & Rohrman 2002). Von den Personen (ca. 22 %), die in Wohneinrichtungen bis zu 40 Plätzen leben, beträgt der Anteil der Menschen im sog. Betreuten (oder ambulant unterstützten) Wohnen ungefähr 10 %. Mitte der 90er Jahre ermittelte die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. einen Anteil von 5 bis max. 8 % an ambulant betreuten Wohnplätzen ihrer damals insgesamt ca. 11000 Wohnplätze im gemeindenahen Wohnbereich (Kräling 2002, 4). „Heute haben sich die Zahlenverhältnisse nicht wesentlich verändert“ (ebd.). Damit liegt Deutschland im Vergleich zu anderen führenden westlichen Industrienationen weit zurück. In den USA wohnen beispielsweise (bei Ausschluss des Wohnens im Elternhaus) ca. 80 % aller Menschen mit Lernschwierigkeiten in gemeindeintegrierten Wohneinrichtungen, die weniger als 16 Plätze aufweisen, davon wiederum 80 % in Häusern mit maximal 6 Plätzen (Polister et al. 2002, 490). In dem Zusammenhang wird zwischen „supported living“ (Wohnungen mit 1 – 3 Personen), „small group homes“ (1 – 3 Plätze) und „larger group homes“ (4 – 6 Plätze) unterschieden (auch Emerson et al. 2001, 403).

Ob sich ein solches Konzept gleichfalls in Deutschland durchsetzen wird, ist eine völlig offene Frage. Zurzeit gibt es nämlich Tendenzen, die auch gegenläufig sind. Das gilt zum Beispiel für das Anstalts- oder Heimkonzept der sog. Binnendifferenzierung mit „eingestreuten Pflegebetten“ sowie für Bestrebungen, Wohn-

einrichtungen, in denen geistig und mehrfach behinderte Menschen mit hohem Assistenzbedarf leben, wieder als einfache Pflegeheime umzufunktionieren.

Das Recht auf Inclusion und Partizipation sollte aber nicht nur an der Größenordnung einer Wohnform vermessen werden, sondern wichtig ist, dass ein integriertes Leben in der Gemeinde dem Einzelnen mehr *Lebensqualität* ermöglicht. Das heißt: Entscheidend für individuelles Wohlbefinden bzw. psychische Gesundheit sind nicht nur die formalen Voraussetzungen des Wohnens, sondern immer auch „die Qualität der sozialen Beziehungen und der Grad der Bedürfnisbefriedigung durch die jeweils gegebenen Lebensbedingungen“ (Seifert 2001, 215). Lebensqualität lässt sich am besten in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen, zum Beispiel über eine „*persönliche Lebens- und Zukunftsplanung*“ (anstelle eines traditionellen heilpädagogischen Förderplans), eine gemeinsame Festlegung eines Unterstützungsbedarfs und eine gemeinsame Qualitätsbeurteilung erschließen; und bei Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen, die nicht für sich selber sprechen können, bietet es sich an, Wünsche, Bedürfnisse wie auch Ressourcen, Stärken und Entwicklungspotentiale im Rahmen sog. *Circles of Friends* oder *Circles of Support* (Unterstützernetze) zu ermitteln und konzeptionell (handlungspraktisch) in den Blick zu nehmen (Boban & Hinz 1999; McConkey 2001, 188f.; Ramcharan et al. 2002b, 250f.).

Die Beachtung und Überprüfung des Faktors der Lebensqualität ist bei einigen Reformen nachweislich zu kurz gekommen. Ein Beispiel stellt San Francisco dar, stellvertretend für andere Orte in den USA (Dalferth 1999, 92ff.). Zu Beginn der 90er Jahre war es hier zu Aufsehen erregenden Berichten gekommen, die der weit verbreiteten Annahme widersprachen, dass kleine, gemeindeintegrierte Wohnformen schon per se mehr Lebensqualität gewährleisten würden (ebd., 92). Im Gegenteil: Es wurde festgestellt, dass im Rahmen einiger Deinstitutionalisierungsprojekte bereits mehrere Wochen nach der Ausgliederung von Menschen mit Lernschwierigkeiten aus staatlichen Großeinrichtungen die Sterblichkeitsrate wesentlich höher war, mehr betroffene Personen körperliche Schäden davontrugen und unter psychischen Problemen litten, als dies zuvor der Fall gewesen war. Einerseits hatten die Reformer die Selbst-Hilfe-Fähigkeiten der betroffenen Menschen überschätzt; und andererseits wurde die herausragende Bedeutung privater bzw. öffentlicher Netzwerke als haltgebendes und entwicklungsförderndes Unterstützungsangebot unterschätzt. Zudem wollten die zuständigen Behörden nahezu 50 % der Sozialausgaben durch Enthospitalisierung einsparen und es waren nicht selten private Organisationen auf dem Gebiete der Deinstitutionalisierung aktiv geworden, „die offenkundig eine Möglichkeit entdeckten, auf dem Rücken der behinderten Bewohner große Geschäfte zu machen, aber wenig Bereitschaft zeigten, angemessene Versorgungs- und Betreuungsbedingungen zu garantieren“ (ebd., 104).

Ähnliche Entwicklungen, die nach Taylor (1997, 202f.) unter dem Begriff der „*Entrapping Niches*“ (i. S. e. Fallgrube) gefasst werden können, wurden in den letzten Jahren auch außerhalb der USA, so z. B. in Großbritannien oder Norwegen, beobachtet (Dalferth 1999, 98f.). Insgesamt betrachtet haben wir es jedoch im westlichen Ausland (vor allem auch in Schweden, Dänemark und Österreich) mit positiven Entwicklungen zu tun (auch Kim, Larson & Lakin 2001), wenngleich in den meisten Ländern Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung noch stärker in die Deinstitutionalisierungsprozesse und Angebotsstruktur des gemeindeintegrierten Wohnens einbezogen werden müssen.

Enabling Niches und Community Care

Die kritischen Befunde gaben Anlass, die Reformen und Entwicklungen konzeptionell zu überprüfen und mit Blick auf die Rechte-Perspektive betroffener Menschen zu verbessern. In dem Zusammenhang hat das Konzept der „*Enabling Niches*“ (Taylor 1997) eine herausragende Bedeutung, welches mit dem aus Großbritannien stammenden Ansatz des *Community Care* (hierzu Means & Smith 1998; Roberts 2002) weithin korrespondiert. Es ist im Prinzip aus der Erkenntnis des Fehlens einer tragfähigen Einbindung gemeindeintegrierter Wohnformen in umfeldbezogene Strukturen hervorgegangen und bezieht sich auf eine Vielzahl von Nischen und deren Verknüpfung miteinander (v. Kardorff 1999, 266), die es dem Einzelnen ermöglicht, soziale Kompetenzen zu entwickeln und sozialen Halt zu erfahren. Der Begriff „*Enabling Niches*“ steht somit für *Netzwerke mit schützendem, unterstützendem und zugleich persönlichkeitsförderndem Charakter*, die es im Rahmen von Unterstützernetzen, an denen möglichst auch (Schlüssel-)Personen aus dem öffentlichen Leben oder Nachbarn partizipieren sollten, für Betroffene zu erschließen und zu planen gilt. Dieses Angebot, welches über ein „*Supported Living*“ hinausgeht, soll der Garant dafür sein, dass Betroffene in ihrem Alltag, in ihrer Freizeit als auch (besonders) in Krisensituationen auf soziale Ressourcen (private Netze oder auch professionelle Dienste) zurückgreifen können, um Hilfen zu erfahren, die eine Reinstitutionalisierung verhindern können.

Die Bedeutsamkeit des Konzepts der *Enabling Niches* wird daran sichtbar, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten und seelischer Behinderung oftmals nur schwache, unzureichende und zu kleine soziale Netze zur Verfügung stehen (Hamel & Windisch 1993; v. Kardorff 1999, 268f.), so dass *soziale Schutzfaktoren* weithin entfallen. Das wurde soeben durch eine Untersuchung von Robertson et al. (2001) nochmals bestätigt.

Ob es im Rahmen eines gemeindeintegrierten Wohnens (z. B. beim sog. Betreuten Wohnen) zu Überforderungen, Verwahrlosungstendenzen oder psychischen Dekompensationen kommt, hängt freilich auch davon ab, wie der Einzelne seine

Lebenssituation wahrnimmt, bewertet und bewältigt. Bedeutsam ist somit immer die Frage nach den individuellen Ressourcen, die es im Rahmen von gemeinsamen Lebens- und Zukunftsplanungen oder Unterstützernetzen in pädagogischer Hinsicht (als Lernstoff) zu erschließen gilt. Wichtig ist aber ebenso die Frage nach den sozialen Ressourcen, vor allem der *Verfügbarkeit* von Enabling Niches, die in präventiver Hinsicht den Einzelnen als „Experten in eigener Sache“ in soziale Konstrukte einbinden, ihm Halt geben und ihn unterstützen. Denkbar sind die Schaffung und Pflege tragfähiger Beziehungen im direkten Wohnumfeld mit der Nachbarschaft, so zum Beispiel über konkrete *Nachbarschaftshilfe*, Gemeinde- bzw. Stadtteilstiftungen oder über die gemeinsame Nutzung von kulturellen Orten und Veranstaltungen wie Kneipen, Cafés, Kinos, Sportvereine etc. Dabei könnte die Gründung eines Hilfsvereins freiwillig engagierter Personen zur Organisation gemeinsamer Unternehmungen von nichtbehinderten und behinderten Menschen ein geeignetes Forum darstellen. Nach Untersuchungen und Ausführungen von Ramcharan, McGrath & Grant (2002, 53, 62ff.), Robertson et al. (2001, 210) und Bayley (2002, 25) spielen allerdings Freundschaften und nachbarschaftliche Beziehungen mit nichtbehinderten Menschen als eine soziale Ressource für Personen mit Lernschwierigkeiten kaum eine Rolle. Daher besteht gerade auf diesem Gebiete der Netzwerkförderung großer Handlungsbedarf; und es sollten deshalb auch Bemühungen unterstützt werden, sog. *Partnerschaften* im Rahmen von Freiwilligenagenturen (z. B. „Bürger helfen Bürger“) oder von Angehörigengruppen zu gewinnen und zu vermitteln.

Die Palette solcher Enabling Niches ist in vielschichtiger Weise erweiterbar. Zum einen muss in der nichtbehinderten Bevölkerung dafür geworben werden, Menschen mit Lernschwierigkeiten als Nachbarn und Mitbürger zu akzeptieren, zum anderen müssen aber auch die Betroffenen in ihren sozialen Kompetenzen gefördert werden, so dass möglichst unverkrampfte Interaktionen und Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen statthaben können. Solche Kontakte sollten regelmäßig und beständig durch gemeinsame Aktivitäten gepflegt werden. Dadurch können letztlich Vorurteile in der Bevölkerung abgebaut und feste, zuverlässige Kontakte zur Gemeinde aufgebaut werden. Es sollte jedoch bei all diesen Vorschlägen und Ideen ein von Kardorff (1999, 269) erwähntes Problem nicht verkannt werden, das sich „aus der Kategorie der *Wechselseitigkeit* von Netzwerkkontakten“ ergibt, die eine von den Mitgliedern eines sozialen Netzes unterstellte reziproke Norm „von möglichst gleichgewichtigem Geben und Nehmen im längerfristigen Verlauf von Kontakten“ (ebd.) impliziert. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten, die ihr Leben lang auf assistierende Hilfen angewiesen sind, ist eine solche Wechselseitigkeit oft nicht zu erwarten. „Die Aufnahme und die Aufrechterhaltung von Kontakten basiert hier auf normativen Werten wie Altruismus und Hilfsbereitschaft [...] und den positiven Erfahrungen und menschlichen ‘Gewinnen’, die nichtbehinderte Menschen im Kontakt mit Menschen mit Behinderung erleben und aus denen sich nicht-reziproke Formen der

Verbindlichkeit ergeben können“ (269). Für die Behindertenarbeit ergibt sich diesbezüglich die Aufgabe, die nichtbehinderte Bevölkerung bzw. potenzielle Netzwerkmitglieder für solche Erfahrungsmöglichkeiten zu sensibilisieren. Es müssen aber auch die behinderten Menschen selbst an solchen Kontakten interessiert sein (das wäre die Voraussetzung) und einen entsprechenden Beitrag zur Pflege sozialer (nachbarschaftlicher) Beziehungen leisten; hierzu bedarf es bei Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht selten einer gezielten Vorbereitung durch ein soziales Kompetenztraining (social skills training) oder auch einer assistierenden Hilfe durch eine „positive Verhaltensunterstützung“ (Carr, Horner & Turnbull 1999). Wie sich nachbarschaftliche Beziehungen konkret gestalten können, macht folgendes Beispiel deutlich:

Alan Perkins ist 50 Jahre alt. Er lebte 31 Jahre lang in einem Krankenhaus für Menschen mit geistiger Behinderung, danach für 10 Jahre in einer Wohngruppe. Jetzt lebt er in einer Wohnung in einer kleinen Siedlung mit modernen Wohnhäusern.

Er lebt allein und muss sich soziale Verpflichtungen außerhalb des Hauses suchen. Er verließ nicht nur seine Wohngruppe, sondern er gab auch seine bisherigen Beziehungen zu anderen Menschen mit geistiger Behinderung gänzlich auf. Nach Aussage seines Sozialarbeiters würde er nunmehr Menschen mit geistiger Behinderung meiden und versuchen, Kontakte zu gewöhnlichen Leuten herzustellen.

Seine Beziehungen zu seinen Nachbarn begannen allerdings denkbar schlecht, nachdem er durch Elektro-Basteleien die gesamte Siedlung in Dunkelheit versinken ließ und dabei sämtliche Fernsehgeräte ausschaltete. Sein Sozialarbeiter musste intervenieren, Nischen für ihn suchen und die strapazierten Nerven der Nachbarn beruhigen. Aber Alan ist es durch seine freundliche Art gelungen, diesen unglücklichen Start in Vergessenheit zu bringen. Er meldete sich bei Leuten, um sich zu unterhalten, und erkundigte sich um das Wohlergehen älterer Nachbarn, die ihm daraufhin mit Freundlichkeit begegneten. So schenkten sie ihm zum Beispiel Möbel und Gardinen und waren beim Aufhängen der Gardinen behilflich. Inzwischen überlässt Alan ihnen sogar seine Wohnung, wenn der Hausmeister nicht erreichbar ist. Die Worte seines Sozialarbeiters sind dazu eindeutig: „Sie haben ihn in ihre Herzen geschlossen!“

Ferner ist Alan bemüht, einen freundschaftlichen Verkehr zu Geschäftsleuten zu suchen. Auch dies hat sein Sozialarbeiter positiv kommentiert: „Er weiß, dass die Leute zu Weihnachten Getränke ausgeben. Er stellt gern sicher, dass er viele Getränke zu Hause hat. Dann lädt er Leute ein, zum Beispiel den Fleischer oder den Gemüsehändler. Ich habe sie sagen gehört, ‚Wir kommen dann mal vorbei, um was zu trinken, Alan‘, und er antwortete ‚Ok, wann immer ihr wollt‘.“ Darüber hinaus bemüht sich Alan gleichfalls um Kontakte und Unterhaltungen mit anderen Leuten inner- und außerhalb der Nachbarschaft. Wie sein Sozialarbeiter beobachtet hat, „kennen ihn eine Menge Leute. Viele bleiben stehen und unterhalten sich mit ihm.“ Seiner Beobachtung nach habe Alan eine „Bewältigungs-

strategie“ entwickelt, eine einfache und informelle Art und ein ehrliches Interesse an Anderen, welches erwidert wird und welches zu der Konstruktion seines ihn gut unterstützenden Netzwerks geführt hat (sinngemäß übersetzt nach Bayley 2002, 26).

In Anbetracht der Gefahr der Entrapping Niches steht seit einiger Zeit der Aufbau effektiver und finanzierbarer Unterstützungssysteme im Zentrum vieler Diskussionen über Enthospitalisierung und ein gemeindeintegriertes Wohnen. Hierzu zählen zum Beispiel auch Anregungen, im Rahmen von Biographiearbeit nach Personen Ausschau zu halten, die früher einmal im Leben des Betroffenen eine wichtige und positive Rolle gespielt haben. Ziel ist es, alte Freundschaften oder Bekanntschaften zu reaktivieren und die betreffenden Personen zu sensibilisieren, sich für die Belange und Wünsche ihres alten Freundes mit einer Behinderung einzusetzen. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf Formen einer Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Dienstleistungssystemen. In einem sog. *institutionellen Netzwerk* sollen Einrichtungen vertreten sein, die für einen Betroffenen bedeutsam sind und ihn in Lebensfragen oder bei Lebensproblemen Unterstützung anbieten können. Dementsprechend werden innerhalb einer Region relevante Institutionen aufgesucht (z. B. Polizeistation, Sozialamt, sozialpsychiatrischer Dienst, Rotes Kreuz, Arbeitsamt, Kaufhäuser), um freiwillige *Netzwerkpartner* anzuwerben und zu gewinnen, die als Kontaktpersonen, Ansprechpartner, Berater, Multiplikatoren, Interessenvertreter wie auch Vermittler eines Betroffenen fungieren sollen (z. B. bei Zuständigkeitsfragen oder Problemen in bzw. mit der jeweiligen Institution). Damit dieses Konzept tragfähig werden kann, werden von den für die Unterstützung (Wohnen) des Betroffenen zuständigen Personen (professionellen Helfern) von Zeit zu Zeit sog. *Netzwerkkonferenzen* durchgeführt, die für alle Beteiligten, einschließlich des behinderten Menschen, Gelegenheit bieten, Erfahrungen auszutauschen, Informationen weiter zu geben wie auch Probleme zu besprechen. Unzweifelhaft handelt es sich bei diesem institutionellen Netzwerk um einen sehr interessanten Ansatz, dem vor allem im Hinblick auf Krisen eine präventive und haltgebende Bedeutung zukommt. Wenngleich die Schaffung solcher Enabling Niches nur angeregt, nicht aber verordnet werden kann, lohnt es sich, in ihren Aufbau zu investieren, denn die Erfahrungen auf diesem Gebiete sind weithin positiv. Allerdings weist Seifert (2001) im Rahmen ihrer Untersuchung über Einstellungen nichtbehinderter Nachbarn gegenüber Menschen mit schwerer geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten darauf hin, dass „in unserer Gesellschaft eine grundsätzliche Bereitschaft zur Integration (und Akzeptanz geistig behinderter Menschen im unmittelbaren Wohnumfeld, G. T.) nicht vorausgesetzt werden kann - schon gar nicht bei 'störenden' Verhaltensweisen“ (211). Daher müssen dem Aufbau sozialer Netze oftmals *vertrauensbildende Maßnahmen* (z. B. durch frühzeitige Kontakte; Informationen über Art der Behinderung, Wünsche, Bedürfnisse und Stärken des Betroffenen; gegenseitiges Kennenlernen; Anregungen in Bezug auf tragfähige Begegnungen und Umgangsformen) vorausgehen (McConkey 2001, 189), und ebenso wichtig

sind begleitende oder unterstützende Angebote für bestehende Netzwerke (z. B. in Form von Beratung, Gesprächsrunden mit Professionals).

Um Missverständnissen vorzubeugen sei erwähnt, dass soziale Netzwerke nicht per se schützend und unterstützend sind. Sie sind es nur dann, wenn die Betroffenen in den genannten Systemen nicht stigmatisiert oder als „Außenseiter“ behandelt werden und wenn die emotionale Unterstützung vom Einzelnen als „ventilatorisch“ (psychisch entlastend) und valide erlebt wird, wenn das Gefühl entsteht und bestätigt wird, von den Anderen (Netzwerkpartnern) wirklich als Person ernstgenommen und akzeptiert zu werden. Insofern kommt es stets auf das subjektive Erleben in Verbindung mit einer emotional unterstützenden Form der Interaktionen an, ob Netzwerke als soziale Ressourcen (Enabling Niches) tragfähig sein können.

Des Weiteren sei noch eine Anmerkung zum freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement erlaubt, das das Konzept der Enabling Niches fühlbar durchdringt. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden in der Regel positiv beurteilt und wertgeschätzt. Allerdings drängt sich der Eindruck auf, dass in den letzten Jahren die soziale Ressource Bürgerengagement „ihren Selbstverständlichkeitscharakter“ (Herriger 2002, 147) verloren hat. Offensichtlich haben wir es mit einem „grundlegenden Gestaltwandel“ (ebd., 148) zu tun, indem anstelle der „klassischen“ ehrenamtlichen Tätigkeiten in kirchlichen Vereinen, Verbänden oder auch Parteien nunmehr Formen freiwilligen Engagements getreten sind, die eine persönliche Betroffenheit stärker gewichten und sich neuen Themen, häufig zeitlich befristeten Projekten, angenommen haben. Nicht selten erfordern diese neuen Arbeitsfelder ein gewisses Maß an Professionalität, so dass „Übergänge zur entgeltlich-beruflichen Tätigkeit fließend“ (150) geworden sind. „Ehrenamtlich sich engagierende Bürger werden in Zukunft wohl nicht mehr völlig unbezahlt zu gewinnen und zu motivieren sein“ (ebd.). Verlierer dieser Veränderungen sind zweifellos die traditionellen, mächtigen Verbände bzw. etablierten Organisationen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: verkrustete, hierarchisch-autoritäre Verbandsstrukturen, verbürokratisierte Systeme, scheindemokratische Züge, personeller „Filtz“, Dominanz von Eigeninteressen, Omnipotenzstreben u. ä. m. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass kleine Nischen der Selbstorganisation mit überschaubaren Strukturen und Möglichkeiten direkter Partizipation attraktiv geworden sind. Selbstvertretungs- oder Selbsthilfegruppen behinderter Menschen haben hier gleichermaßen ihren Platz wie selbstorganisierte Seniorenbüros, Bürgerinitiativen oder Freiwilligenagenturen. Entscheidend für den Aufbau von Enabling Niches ist es, an den mit diesem Gestaltwandel einhergehenden veränderten Interessen und Bedürfnissen potentiell am Freiwilligenengagement interessierter Bürger anzuknüpfen und von hier aus für konkrete Projekte oder Hilfen mit autonomen Handlungsspielräumen zu werben. Um tragfähige Formen einer Unterstützung zu erreichen, ist es wichtig, dass keine zeitliche Überbeanspru-

chung des Einzelnen statthat, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten in gewisser Weise honoriert werden und dass Fortbildungs- und Konsultationsmöglichkeiten bestehen.

Freilich reicht die Netzwerkförderung nicht nur bis zur unmittelbaren Nachbarschaftshilfe oder Gemeinwesenarbeit, sondern sie umfasst auch das Anstiften, Fördern und Unterstützen von *Selbstvertretungs- oder Selbsthilfegruppen*. Wie wichtig die Wertschätzung solcher Gruppenzusammenschlüsse (People First) ist, wird u. a. daran sichtbar, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten auch für Betroffene, die gemeindeintegriert leben (betreutes Wohnen), eine sehr wichtige soziale Ressource (Freundschaften) sind (Robertson et al. 2001).

Ferner sollten „*professionelle*“ Netze aufgebaut werden und verfügbar sein, so z. B. gemeindeintegrierte Anlauf- und Kontaktstellen, um ambulante und mobile Beratung oder Krisenintervention anzubieten sowie zu anderen Diensten weiter zu vermitteln. Diesbezüglich sei erwähnt, dass anstelle spezialisierter Systeme (z. B. unter der Regie der Behindertenhilfe) durchaus „allgemeine“ Dienste als Hilfsangebot für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Betreuten Wohnen oder für andere Wohnformen (Außenwohngruppen, Wohnstätten) in Betracht gezogen werden können. Die Nutzung (und notwendige Koordination) vorhandener sozialer Ressourcen in den Gemeinden (sozialpsychiatrischer Dienst, kommunale Beratungsstellen; Suchthilfe o. ä.) wird in der Behindertenhilfe viel zu wenig in Erwägung gezogen und in Anspruch genommen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass sich viele Dienstleister der „allgemeinen“ Systeme im Umgang mit geistig behinderten Menschen unsicher, „inkompetent“ und letztlich nicht zuständig fühlen. Zum anderen wird in der Behindertenhilfe nach wie vor das „Heil“ oft nur in der „Besonderung“ durch die Schaffung neuer „Spezialsysteme“ gesehen. Ein entsprechendes Beispiel stellt die jüngste Forderung einiger Fachverbände dar, in Anlehnung an das Modell der Sozialpädiatrischen Zentren Ambulanzen für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu etablieren (Fachdienst der Lebenshilfe 4/2002, 9). Solche Vorschläge sollten uns jedoch nicht daran hindern, über alternative, inkludierende Konzepte nachzudenken, die effektiv und zudem kostengünstig sein können. „Allgemeine“ Angebote (Ambulanzen o. ä.) könnten zum Beispiel dann genutzt werden, wenn zugleich allen zuständigen Dienstleistern ein sog. „*Cross-Staff-Learning*“ angeboten würde (gegenseitige und gemeinsame Schulung der Professionals aus dem Lager der allgemeinen Systeme und der Behindertenhilfe in Bezug auf Fragen zur Unterstüt-

zung von Menschen mit geistiger Behinderung). Solche Möglichkeiten werden inzwischen in den USA immer häufiger genutzt³.

Schlussbemerkung

Abschließend sei angemerkt, dass es zur Umsetzung all dieser Ansprüche und Vorschläge der Bereitschaft bedarf, die Wertebasis von Empowerment sowie das Recht auf Inclusion anzuerkennen. Letztlich kommt es immer auf Personen an, die die Reformen mit Leben füllen müssen. Das gilt sowohl für diejenigen, die unmittelbar in der Praxis stehen, als auch für diejenigen, die auf übergeordneter Ebene tätig sind (z. B. Vorgesetzte, Politiker, Verwaltungskräfte). Das sollte bei aller Reformfreudigkeit nie in Vergessenheit geraten.

³ Auch das vom Beauftragten der Bundesregierung für die belange behinderter Menschen herausgegebene „Eckpunktepapier für eine integrationsorientierte Gesundheitsreform aus Sicht chronisch Kranker und behinderter Menschen“ (Berlin 2002, 35) lässt entsprechende Tendenzen erkennen.

Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und Bürgerengagement in Deutschland – Ihre Bedeu- tung für die Verwirklichung der Vision einer huma- nen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft

Wolfgang Thiel

Soziologe M.A., Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS), Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich den Titel dieser Tagung anschaut, „Selbstbestimmt. Selbstkompetent. Engagiert. Menschen mit und ohne Behinderung in der Bürgergesellschaft“, kann man in der Tat stolz sein. Aus Sicht der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung kann man wohl jedes Wort in diesem Titel unterschreiben – die Worte selbstbestimmt, selbstkompetent, engagiert und vor allem die Verbindung „Menschen mit und ohne Behinderung in der Bürgergesellschaft“. Ein bisschen übersehen muss man allerdings, dass die Bürgerinnen in der angesprochenen Bürgergesellschaft irgendwie verschwunden sind.

Eine Erfolgsgeschichte also? Das positive Resultat eines gelungenen Abbaus von Diskriminierungen und Barrieren, ein Ende von Aussonderung und Ausgeschlossenheit aus der Gesellschaft?

Steht dieser Titel nicht doch – immer noch – eher für eine Vision als für die Wirklichkeit in Arbeitswelt, Kultur und Bildung, im sozialen Zusammenleben in Familie, Nachbarschaft und Gemeinde? Denn: Ist wirklich schon genug erreicht in unserer Gesellschaft, dass behinderte Menschen sich selbst bestimmende, kompetente und engagierte Subjekte und nicht mehr Objekte von entmündigender, passivierender Wohltätigkeit und Spezialbehandlung und keine Opfer von Diskriminierung, Vorurteilen und sozialer Ausgrenzung mehr sind?

Manches und sehr Wichtiges – wie ich allerdings auch sagen möchte: in vielerlei Hinsicht auch Selbstverständliches – ist in den zurückliegenden Jahren erreicht worden. Insbesondere sind durch gesetzgeberische Schritte rechtliche Rahmenbedingungen in Bewegung gekommen – wie etwa durch die EU-Charta der Grundrechte, durch die Ergänzung von Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, oder auch durch das Bundesgleichstellungsgesetz.

Systematischer sind in der Tat auch die Bemühungen öffentlicher Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen und bei den Sozialversicherungen geworden, und zwar

- um barrierefreie Zugänge, ob im Internet, in öffentlichen Gebäuden, im Verkehr,
- um verbesserte Chancen in Schule und Arbeitswelt
- um verbesserte gesellschaftliche Teilhabe (was sich in Vertretungsrechten, aber auch viel unmittelbarer zum Beispiel in der immer stärkeren Verbreitung der Gebärdensprache zeigt).

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier nun keine Gesamtbilanz von Behindertenpolitik ziehen. Das ist mir in der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht einmal im Ansatz möglich. Wo weiterhin die großen Defizite und Probleme bestehen, das wissen alle hier versammelten Betroffenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände und die mit diesen Fragen befassten Fachleute aus Politik und Verwaltung, aus Medizin, Rehabilitation und sozialer Arbeit viel besser – sie wissen, wie es um die tatsächliche Barrierefreiheit im Alltag, wie es um Teilhabemöglichkeiten und um Entlastungs- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen, für ihre Familien und ihre Angehörigen steht.

Zwei Fragerichtungen seien mir hier allerdings gestattet:

Erstens: Sind wirklich alle Menschen mit Behinderungen gesetzlich gleichgestellt? Warum gibt es dann immer noch die sozialrechtliche Ungleichstellung von körperlich und psychisch Kranken?

Zweitens: Haben wirklich alle Menschen mit Behinderungen Chancen und Möglichkeiten in Ausbildung und Arbeitswelt? Wie dann zum Beispiel die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit von ca. 170.000 schwer behinderter Menschen in Deutschland bei andauernder Nichterfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtquote durch private Arbeitgeber, bei Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen, bei immer wiederkehrenden Debatten um die Senkung der Ausgleichsabgabe?

Muss uns auch hier als Antwort der gegenwärtig so gebräuchliche Hinweis auf nicht zur Verfügung stehende Ressourcen herhalten – oder müsste ich nicht besser sagen: der nicht verfügbar gemachten Ressourcen? Müssen wir uns auch hier dem Diktum von der „Wettbewerbsfähigkeit“ beugen, das ökonomischen Fragen vor gesellschaftspolitischen Fragen den Vorrang einräumt?

Nun, meine Damen und Herren, der Titel dieser Tagung „Selbstbestimmt. Selbstkompetent. Engagiert. Menschen mit und ohne Behinderung in der Bürgergesellschaft“ steht im Kern wohl doch mehr für eine Vision als für Erreichtes. Eine Vision allerdings, die ohne die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen, meine Damen und Herren, ohne ihr Engagement in eigener, in gemeinsamer Sache in den letzten Jahrzehnten so nicht zustande gekommen wäre, so nicht Eingang in bedeutende politische Vorhaben gefunden hätte oder zu dem tragenden Selbstverständnis eines Europäischen Jahres hätte werden können.

Und diese Vision kommt nicht nur im Titel dieser Tagung, sondern auch im Titel und im Text der sog. Deklaration von Madrid „Nicht-Diskriminierung plus positive Handlung(en) bewirken soziale Integration“ vom März 2002 zum Ausdruck, die ja für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung den konzeptionellen Rahmen darstellt.

In dieser Deklaration von Madrid wird eine gesellschaftliche Vision beschrieben,

- in der Menschen mit Behinderung Inhaber von Rechten sind,
- in der Menschen mit Behinderung unabhängige Bürger und Verbraucher sind,
- in der für Menschen mit Behinderung die unabhängige Entscheidungsfindung und die eigene Verantwortungsübernahme möglich ist,
- in der man nicht auf die individuellen Beeinträchtigungen von behinderten Menschen konzentriert ist, sondern auf deren Fähigkeiten, auf die Veränderung von sozialen Normen und auf Integration, auf eine flexible Welt der Vielen und Verschiedenen in allen Bereichen, auf die nicht mehr punktuelle, sondern auf die generelle Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Behindertenpolitik.

Die Vision der Deklaration von Madrid, meine Damen und Herren, mündet in das Votum „Was heute im Namen der Behinderten getan wird, wird für alle in der Welt von morgen Bedeutung haben“. Aber – so auch ganz deutlich in dieser Deklaration: „Gesetze (oder Verordnungen, d. Verf.) sind (...) nicht genug. Ohne eine starke Verpflichtung der ganzen Gesellschaft, einschließlich der aktiven Teilhabe von behinderten Menschen und ihrer Verbände, um ihre eigenen Rechte zu sichern, bleibt die Gesetzgebung eine leere Hülse.“

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Europäischen Behindertenkongresses in Madrid, die diese Deklaration verabschiedet haben, werden in diesem Zusammenhang Maßnahmen angemahnt in dem weiterhin nötigen Kampf gegen Vorurteile und Stigmatisierung, insbesondere in Richtung auf öffentliche Bildung.

Ich möchte dies nun ergänzen und erweitern in Richtung auf die Stärkung, Unterstützung und Förderung und auf die Einbeziehung beziehungsweise Beteiligung der Selbsthilfe in die Behindertenpolitik, denn die Selbsthilfe leistet und kann einen wesentlichen Beitrag, wenn nicht *den* wesentlichen Beitrag, zu diesem weiterhin nötigen Kampf leisten. Die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihr Bürgerengagement sind meines Erachtens *die* tragende Kraft in diesem nötigen Kampf gegen Vorurteile und Stigmatisierung, im Ringen um Anerkennung und Problembewältigung und für ein solidarisches soziales Miteinander in Verschiedenheit und nach den Fähigkeiten der Einzelnen.

Ich möchte das, was Selbsthilfegruppen ausmacht, an dieser Stelle noch einmal kurz und knapp charakterisieren: Menschen mit gleichgearteten Problemen oder Erkrankungen schließen sich zusammen, sie organisieren eine unmittelbare menschliche Begegnung, eröffnen gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beistand, verschaffen sich Wissen und verbreiten Informationen, machen Öffentlichkeitsarbeit, um Vorurteile abzubauen und das Problembewusstsein der Öffentlichkeit zu stärken (und oft auch das der Fachwelt), und sie vertreten ihre gemeinsamen Interessen.

Ein kurzer Blick auf die Selbsthilfeszenerie in Deutschland.

- Zahlenmäßige Verbreitung:

Die Schätzungen von Experten, wie viele Selbsthilfegruppen und Selbsthilfengagierte es in Deutschland gibt, bewegen sich gegenwärtig in einer Dimension zwischen 70.000 bis 100.000. Bemerkenswert daran ist nicht nur diese Größenordnung sondern auch, dass sich die Anzahl der Selbsthilfegruppen innerhalb der letzten fünfzehn Jahre mehr als verdoppelt hat. Die Anzahl der Mitglieder/Mitwirkenden wird dabei auf annähernd drei Millionen geschätzt, das sind ca. 5 Prozent der 18- bis 80-Jährigen in der Bevölkerung. Und auch hier eine rasante Entwicklung: fünfmal höher liegt dieser Wert als vor zehn bis fünfzehn Jahren, als die Schätzungen noch bei ca. 1 Prozent lagen.

- Und das Potential?

Im Falle einer Krankheit wollen über Dreiviertel (76 %) eine Selbsthilfegruppe aufsuchen, wenn eine Möglichkeit dazu besteht. Dies hat 1998 eine von der Deutschen Angestellten-Krankenkasse in Auftrag gegebene repräsentative Befragung aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ergeben. Und auch hier ein bemerkenswerter Unterschied zu früheren Befunden: Eine repräsentative Haushaltsbefragung in der (alten) Bundesrepublik Anfang der 80er Jah-

re hatte noch als Ergebnis, dass sich etwa ein Drittel der Bevölkerung eine Teilnahme vorstellen konnte.

- Selbsthilfeunterstützung in Deutschland:

Darüber hinaus bestehen auf lokaler/regionaler Ebene rund 260 Versorgungseinrichtungen, die themenübergreifend für interessierte Bürgerinnen und Bürger und für bereits bestehende Selbsthilfegruppen Informationen bereithalten, die Kontakte vermitteln, Betroffene zur Selbsthilfe beraten und beim Gruppenaufbau beziehungsweise bei der Gruppenarbeit behilflich sind. Mit den Selbsthilfekontaktstellen ist ein ganz spezieller neuer Einrichtungstyp entstanden, dessen nachhaltige Sicherung durch eine angemessene, stabile finanzielle Ausstattung zu gewährleisten ist.

- Inhaltliches Profil der Selbsthilfegruppen:

Die Arbeits- und Organisationsformen und die bearbeiteten Themen der Selbsthilfe sind äußerst vielgestaltig. Auf Bundesebene bestehen nach unserer Kenntnis etwa 370 Selbsthilfevereinigungen beziehungsweise Selbsthilfe-Dachverbände. Für ca. zwei Drittel ist dabei eine Erkrankung oder Behinderung Ausgangspunkt der Arbeit, und bei etwa einem Drittel sind dies soziale und psychosoziale Probleme, Lebenskrisen oder Fragen der gesellschaftlichen Integration (NAKOS-Datenbank Februar 2003). Diese bearbeiten ca. 800 Problemstellungen beziehungsweise unterschiedliche Varianten von Problemstellungen. Das inhaltliche Spektrum reicht von A wie Abhängigkeit, Adoption, allein erziehend, Arbeitslosigkeit oder Asthma bis Z wie Zwangserkrankungen, Zöliakie (das ist eine Stoffwechselerkrankung) oder Zwillingsselternschaft. Wenn man nun noch die Gruppen einbezieht, die ausschließlich auf örtlicher Ebene bestehen und die zu den vielfältigsten psychosozialen Themen arbeiten, kann man fast sagen, dass es im Selbsthilfebereich wohl nichts gibt, was es nicht gibt.

Meine Damen und Herren, was sind nun die Aspekte der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen beziehungsweise der Selbsthilfe generell, durch die ihre bürgergesellschaftliche Rolle deutlich wird? Wodurch wird die Selbsthilfe zu einer tragenden Kraft von BürgerInnenengagement?

Ich möchte dies mit folgenden fünf Punkten umreißen:

1. Selbsthilfegruppen sind Wegbereiter einer verbesserten Versorgung. Als Seismograph reagieren sie auf Mängel und Defizite. Sie korrigieren und ergänzen professionelle Versorgungsangebote beziehungsweise das sozialstaatliche Netz.

2. Selbsthilfegruppen sind sozialintegrativ.
Sie streiten gegen Tabus, Vorurteile und Diskriminierung und ringen um gesellschaftliche Anerkennung, um Rechte und Ressourcen.
3. Selbsthilfegruppen sind Dienstleister besonderer Art.
Selbsthilfegruppen organisieren wechselseitige Hilfe, die dem Helfenden wie dem Geholfenen hilft. Die Hilfe in Selbsthilfegruppen ist selbstbestimmt. Die Hilfe-Grundlage ist dabei die erlebte und erfahrene Betroffenen-Kompetenz.
4. Selbsthilfegruppen sind eine neue Sozialform.
Sie sind Identitätswerkstatt zur Selbstentfaltung und Selbstbestimmung. Sie sind ein Beziehungsgeflecht/ein Netzwerk für Gemeinschaft und Solidarität. Sie bieten einen sozialen Raum für die Problembewältigung und für die Entwicklung einer verbesserten Lebensqualität.
5. Selbsthilfegruppen stärken die Bürgerbeteiligung und die demokratische Kultur.
Dies geschieht, indem sie Gleichbetroffene aktivieren und die eigenen Interessen vertreten – sei es als PatientInnen, sei es als KonsumentInnen von Dienstleistungen und Produkten, sei es im Zusammenhang mit sozialen Problemen. Als engagierte Bürgerinnen und Bürger nutzen sie Beteiligungsmöglichkeiten in Gemeinde und Gesellschaft und gestalten das Gemeinwesen mit.

Das Tun und Wirken der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen wie das der so zahlreichen anderen Selbsthilfegruppen in Deutschland zeigt dabei: Es gibt in unserer Gesellschaft ein neues Verhältnis von Individuum und Solidargemeinschaft. Das Persönliche (fälschlicherweise wird dies oft mit Egoistischem gleichgesetzt), das Persönliche und das Gesellschaftliche stehen dabei nicht in einem Gegensatz zueinander. Verbunden werden

- die individuelle und die soziale Problematik,
- die Selbstverantwortung und die Verantwortung für andere,
- der persönliche, der gemeinschaftliche und der gesellschaftliche Nutzen.

Die eigenen Nöte und Bedürfnisse einzubringen, um Rechte und um Anerkennung zu streiten, Teilhabe einzufordern, gegen Vorurteile und Diskriminierung anzugehen – das alles geschieht für sich und andere. Und dies ist ein auf das Gemeinwohl zielendes bürgerschaftliches Engagement, weil es zugleich dies vielen anderen direkt und indirekt Betroffenen, aber auch die potentiell Betroffenen (also diejenigen, die irgendwann später einmal von einer Behinderung, chronischen Erkrankung, einem sozialen Problem betroffen sein werden) einbezieht.

Darauf kann unsere Gesellschaft nicht verzichten, will sie ihre humanen, solidarischen, sozialstaatlichen und demokratischen Grundlagen befestigen, will sie, dass Visionen Wirklichkeit werden, zum Beispiel die Vision einer Gesellschaft, in der die Belange behinderter Menschen so berücksichtigt sind, dass keine Unterschiede mehr bestehen zwischen behinderten Menschen und den sog. nichtbehinderten Menschen, die durch die Behinderung begründet sind.

Zum Beispiel für die Vision eines „bürgerschaftlichen Sozialstaats“, in dem die BürgerInnen nicht nur als „Zahler“ oder „AdressatInnen/KlientInnen/PatientInnen“, sondern auch als mündige „VerbraucherInnen“ und als „gesellschaftliche Akteure“ gefragt sind – mit allem, was dazugehört: Transparenz und Qualität auf seiten der Versorgung, Entscheidungs- und Handlungssouveränität und die Partizipation der Betroffenen. Und natürlich auch eine langfristig sichere, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Politik, die nicht vom reinen Machtkalkül in der Politik selbst, von Proporzdenken und Anbieterdominanz auf dem Wohlfahrtsmarkt geprägt ist.

Gelebte Demokratie, Toleranz und Solidarität in der Gesellschaft sind an Voraussetzungen gebunden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion im Plenum

Moderator: Ich kann mir vorstellen, Sie haben Nachfragen an das Podium insgesamt, Diskussionsbeiträge, und eröffne die Diskussion im Plenum.

Teilnehmerin: Die körperbehinderten Menschen weisen sehr stark auf ihre eigene Leistungsbereitschaft hin, um gesellschaftlich beteiligt sein zu können. Ich erinnere mich an eine Eröffnungsveranstaltung in Erlangen, da hat der leitende Mensch vom Integrationsfachdienst wörtlich gesagt: „Auch der behinderte Mensch kann Leistung erbringen.“ Worauf ich schon fragte, was denn mit denen ist, die keine Leistung erbringen können. Das war für mich eine ganz schlimme Aussage. Ich finde, dass wir uns nicht so grundsätzlich dieser Leistungsgesellschaft anbieten oder anbieten sollten, weil wir uns sonst immer wieder entfernen von denen, die keine Leistung erbringen können.

Ich kann sagen, dass die großen Verbände kein Interesse daran haben, die Idee des Empowerment zu unterstützen. Es ist wahnsinnig schwierig, in einer Werkstatt für Behinderte Blätter von der People First-Bewegung zu verteilen. Das versackt beim Werkstatttrat, der eigentlich die Aufgabe haben sollte und auch ein Interesse. Man spürt dort gleich, dass es nicht gewünscht ist, und so bleiben die Sachen dann lieber unter dem Tisch liegen, denn damit würden sich natürlich die Institutionen selbst verringern. Das heißt, wir können nicht erwarten, dass professionelle Hilfe von den jetzigen Institutionen kommt. Wir werden wirklich etwas Neues da aufbauen müssen.

TeilnehmerIn: Das persönliche Budget wird von uns, die wir Assistenz benötigen und auch bekommen, auf der einen Seite mit Hoffnung gesehen, auf der anderen Seite auch mit Grauen, denn die Kostenfrage steht sehr im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit dieser Tagung steht für mich die Frage oder die Angst im Raum: Wenn hier von Ehrenamt geredet wird, wird da auch mitgedacht, dass Leistungen, die an sich bisher vergütet wurden, nun wieder ehrenamtlich, wohl-tätig erbracht werden sollen, und sozusagen der Pfleger oder Assistent aus der Nachbarschaft wieder eingeführt werden? Soll zukünftig die wohl-tätige Tante von nebenan wieder für mich einkaufen, weil das einfach kostengünstiger ist?

Teilnehmer: Es ist sehr schön, Herr Auernheimer, Sie haben ja das auch erkannt, dass manchmal die Kommune lieber jemand im Heim lässt, weil sie da nicht bezahlen muss, weil das Heim mit Landesmitteln bezahlt wird. Ich habe vor vier Jahren versucht, mit unserem Kreisdirektor darüber zu sprechen. Es ist nichts dran zu ändern. Und da fragt man sich, ob die Behinderten nicht manchmal auch irgendwo in diesen Gremien sitzen. Es wäre viel einfacher, es wäre auch viel kostengünstiger, in einem Fall Betreutes Wohnen zu machen. Aber dann heißt

es: Ja, dann fällt das auf die Kommune, und die Kassen sind leer. Ich meine, vielleicht gelingt es Ihnen ja mal, das Thema wirklich auch durchzubringen.

Moderator: Vielen Dank. Ich gebe das Wort an das Podium jeweils zu den spezifischen Themen, also Budget, Empowerment und Selbsthilfe. Herr Dr. Auernheimer, wenn Sie anfangen.

Dr. Auernheimer: Ich habe da nur eine konkrete Frage für mich entdeckt, nämlich die Frage nach dem persönlichen Budget. Das persönliche Budget ist individuell einzuteilen, das heißt, es ist nicht gedeckelt auf die einzelne Person. Das Ehrenamt habe ich nicht im persönlichen Budget subsummiert. Das war weder in den bisherigen Versuchen, die wir gemacht haben, noch ist es in der Zukunftsperspektive die Lösung.

Prof. Theunissen: Die eine Dame hatte ja eben angesprochen einige Schwierigkeiten in Bezug auf die Akzeptanz von People First in einigen Verbänden und Werkstätten für behinderte Menschen. Dem kann ich zustimmen. Das Problem, das ich sehe ist, dass die Verbände beziehungsweise genauer noch gesagt die Institutionen umdenken müssen. Sie müssen wegkommen von dem hierarchischen Aufbausystemmodell oder Hierarchiemodell hin zu einer partnerschaftlich-demokratischen Struktur der Dienstleistung. Und das bedeutet eben, dass die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter auch hier umdenken müssen. Sie müssen sich verabschieden von dem bisherigen Helfermodell und müssen eine neue Kultur des Helfens wahrnehmen. Und das ist auch ein Auftrag, denke ich, an die Ausbildung, die Ausbildungsstätten – Universitäten, Fachhochschulen usw., dass zukünftig eben hier auch mehr Wert gelegt wird auf die Professionalisierung, auf die Veränderung vom *Behandeln* oder *Betreuen* hin zum *Verhandeln* und *Mittun*, gemeinsam Handeln. Da, denke ich, ist noch vieles zu tun.

Moderator: Es sind jetzt noch vier Wortmeldungen offen.

TeilnehmerIn: Ich möchte noch mal auf das Thema der Finanzierung zu sprechen kommen, und zwar auch unter dem schon häufiger zitierten Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz. Den gibt es ja bekannter Weise seit dem 01.10.2000, und wir von der BAGUB hatten zwei Jahre lang die Chance, zu gucken, wie er umgesetzt wird. Die Gelder fließen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, das heißt, es sind extra die Gelder, die von Betrieben und Unternehmen gezahlt werden, die eben halt nicht die Beschäftigungsquote erfüllen. Der Umgang mit diesem sinnvollen Rechtsanspruch hat vom Gesetzgeber zwei Einschränkungen. Der Gesetzgeber sagt, die Arbeitsassistenz muss notwendig sein, und es müssen Mittel aus der Ausgleichsabgabe vorhanden sein, dann kann die Arbeitsassistenz finanziert werden. Dies wird aber von der Verwaltungsseite vollkommen konterkariert, indem dort Empfehlungen gegeben werden, die die Mittel

von vornherein einschränken, in der Regel auf die Hälfte der Arbeitszeit. Das heißt, wenn ich vierzig Stunden als behinderter Mensch die Woche arbeite, ist es in der Regel so, dass nur zwanzig Stunden Arbeitsassistenz finanziert werden. Es werden grundsätzlich Betreuung und pflegerische Zeiten aus der Arbeitszeit herausgerechnet, wobei Pflege und Betreuung überhaupt gar nicht da hineingehören. Insofern wird also ein sinnvoller Rechtsanspruch von Seiten der Verwaltung eindeutig konterkariert. Das hat auch nichts damit zu tun, dass nicht genügend Mittel da sind. Sondern es geht darum, dass eben die Personen auch teilweise diese Mittel persönlich bekommen, wo halt von Verwaltungsseite auch indirekt immer wieder ein Misstrauensverhältnis oder Misstrauensvotum ausgesprochen wird, ob die Mittel auch sach- und zweckgemäß verwendet werden.

TeilnehmerIn: Auch ich sehe die Diskrepanz zwischen dem, was sozusagen gefordert wird und gesagt wird, auf der einen Seite und dem, wie die finanziellen Spielräume hier sind, also speziell in der persönlichen Assistenz für Menschen, die sehr viel persönliche Assistenz benötigen. Mein Gefühl ist so, es wurde da ja nie großzügig mit umgegangen, aber jetzt dies noch weniger großzügig erfolgt. Und darüber müsste man sich in der Tat unterhalten – das ist auch eine Anfrage an die Politik.

Bartz: Ich denke, ich kann es ganz kurz machen. Ich bin ganz froh, dass wir so spät zum Thema Finanzierung gekommen sind, weil ich zwar denke, das ist notwendig, wir kommen an dem Thema nicht vorbei. Aber es hat für mich den Stellenwert, dass erst mal Menschenwürde vorgeht, dass Gleichberechtigung und Chancengleichheit vorgehen. Wir sind nicht blauäugig genug, um nicht zu wissen, dass wir an den Finanzen nicht vorbeikommen. Aber ich fordere eine Gegenrechnung. Ich möchte wissen, was kostet Aussonderung, was kostet Sonderbehandlung? Integration ist auch ein Wort, das Gott sei Dank heute noch gar nicht gefallen ist. Weil integriert werden kann nur, wer vorher ausgesondert worden ist. Wenn wir die (finanziellen) Positionen gegeneinander stellen, wenn wir die Interessen einer Lobby, die an uns ungeheurer viel Geld verdient, wegbekämen und tatsächlich die Interessen der Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund stellen und Bedürfnisse individuell abdecken – ich bin mir sicher, da bleibt Geld übrig. Ich denke, realistische Kostenvergleiche sollten wir auch machen. Aber wir sollten nicht nur immer schauen, welche Kosten wir verursachen, sondern vielmehr dort prüfen, wo die finanziellen Mittel von der Verwaltung "aufgefressen" werden und nicht den originären Aufgaben zufließen.

Moderator: Vielen Dank. Zum Ende der Podiumsdiskussion noch mal die Möglichkeit der Diskutanten hier oben auf dem Podium, ein Schlussstatement abzugeben.

Dr. Auernheimer: Es tut mir leid, dass es genauso wie bei den anderen jetzt auch bei mir ist, ich gehe dann sofort weg und ich führe die Diskussion nicht weiter. Ich denke auch, dass wir über die Frage der Finanzierung reden müssen, und zwar wahrscheinlich an anderen Terminen. Ich bin daran interessiert, dies sehr zielgenau umzusetzen und vielen die Möglichkeit zu geben, Selbstbestimmung auch wirklich zu realisieren. Das geschieht nicht mit der großen Tüte und auch nicht mit der Großzügigkeit, dass wir einfach Geld ausgeben. Es ist mir sehr klar, dass wir in der nächsten Zeit nur noch ein bestimmtes Finanzvolumen haben werden. Aber dass wir es gestalten können, dass wir es anders gestalten, als wir es bisher gemacht haben, das sehe ich als meine Aufgabe.

Prof. Theunissen: Ich möchte noch mal auf die unbefriedigende Situation des Wohnens von Menschen mit Lernschwierigkeiten hinweisen. Ich denke, dass die Idee des persönlichen Budgets natürlich sinnvoll ist, aber schwer realisierbar ist bei einem großen Anteil von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Und hier müssen eben auch alternative Formen mit in den Blick genommen werden. Das bedeutet für mich sehr stark eben auch eine Auflösung des Institutionenwesens, was wir zur Zeit im Bereich des Wohnens haben. Da ist wohlbemerkt eben Deutschland im Vergleich zu westlichen führenden Industrienationen Schlusslicht.

Auf der anderen Seite ist die Umsetzung einer Auflösung, so wie ich das angedeutet hatte, mit Kleinstwohnungen im Sinne eines häuslichen Wohnens nicht kompliziert, wenn von Seiten von Verwaltungen und von Seiten der Politik umgedacht wird. Wir haben ein zu starres, festgefahrenes Leistungstypensystem hier in Deutschland und haben hier keine flexibilisierte Formen im Blick. Und ich denke, da krankt vieles an unserem System.

Thiel: Ich habe nur noch ein kleines Stichwort, einen Hinweis. Wenn Sie das Programm sich anschauen, steht bei dem, was ich Ihnen hier einbringen sollte, im offiziellen gedruckten Programm „eine Selbstverständnisdebatte“, und in diesem aktuellen Programm von heute steht „eine Selbstverständlichkeitsdebatte“. Ich habe noch nie einen so netten und angenehmen Tippfehler gelesen, der vielleicht ein bisschen Programm werden könnte auch für die weitere Arbeit dieser Tagung oder für die Anliegen der Selbsthilfe behinderter Menschen.

Moderator: Vielen Dank, Herr Thiel !

Von Menschen mit Behinderung lernen – ein Paradigmenwechsel

Moderator: Hans-Georg Weigel

Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt a. M.

Moderator: Ich begrüße auf dem Podium ganz herzlich Frau Elke Bartz, die ich Ihnen ja gestern schon vorstellen durfte, und Reinhild Möller vom Verein Behinderte helfen Nichtbehinderten aus Stuttgart. Beide werden aus ihrer Sichtweise und aus ihren Erfahrungen zu dem Thema „Von Menschen mit Behinderungen lernen – ein Paradigmenwechsel!“ Stellung nehmen. Ich bitte Frau Bartz, mit dem Impulsreferat zu beginnen.

Elke Bartz

Vorsitzende bundesweites, verbandsübergreifendes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V., Berlin

Ich wünsche allen, die ich heute Morgen noch nicht begrüßt habe, einen wunderschönen guten Tag. Ich freue mich, dass das Plenum doch noch so voll ist, nachdem viele Politikerinnen und Politiker und auch Referentinnen und Referenten schon abreisen mussten. Es ist immer sehr bedauerlich, wenn nicht alle bis zum Schluss bleiben können, aber wegen der vollen Terminkalender wohl leider nicht vermeidbar. Mit dieser Situation muss wohl beinahe jede Veranstaltung, die über einen längeren Zeitraum oder über eine Nacht geht, leben. Um so mehr freue ich mich, doch so viele heute Morgen wiederzusehen.

„Von Menschen mit Behinderungen lernen“ lautet der Titel meines Beitrags. Als ich vor einiger Zeit gefragt wurde, ob ich zu diesem Referat hierher komme und gehörte, dass Reinhild Möller ebenfalls da sein wird, habe ich erst gedacht, na ja, dann erzählen wir beide das gleiche. Wir waren zufälligerweise, kurz nachdem dieser Anruf kam, in Bad Boll zu einer Tagung mit dem Titel „Von behinderten Menschen lernen“, bei der das Projekt "Behinderte helfen Nichtbehinderten" vorgestellt wurde. Doch dann dachte ich: Lernen hat ja nicht nur mit Schule zu tun, sondern auch mit dem Leben. Immer, wenn man aufgehört hat zu lernen, ist sowieso ein ganzes Stück vom Leben vorbei.

Oft genug heißt es, behinderte Menschen sind defizitär, behinderte Menschen müssen geschult werden, müssen pädagogisiert werden bis ins hohe Lebensalter. Aber dass es umgekehrt genauso ist, dass Nichtbehinderte auch immer lernen und auch von anderen lernen, das ist den Wenigsten bewusst.

Reinhild und ich haben uns vor einigen Jahren auf einer Messe in Düsseldorf kennen gelernt. Wir kamen ins Gespräch gekommen, und sie hat mir von dem Projekt, von dem Verein „Behinderte helfen Nichtbehinderten“ erzählt. Und dann habe ich festgestellt, was sie macht, mache ich schon lange, sprich: in die Schulen gehen und Kontakt zu Schülerinnen und Schülern zu finden, die in der Regel nicht behindert sind und die auch ganz oft nicht mit Behinderung konfrontiert werden. Reinhild wird nachher noch genauer erzählen, wie ihre Idee entstanden ist, wie das ganze aufgebaut wurde. Und dann merkt man auch ganz schnell, dass es zwischen unserer Arbeit Unterschiede gibt. Hier, bei Reinhild und dem Verein, sind behinderte Sportlerinnen und Sportler - oft Hochleistungssportler - in die Schulen gegangen und haben gezeigt, was behinderte Menschen alles leis-

ten können. Das ist gut und richtig, denn Menschen mit Behinderungen sind ja auch leistungsfähig.

Ich habe das ganze anders angepackt, bin auch in die Schulen gegangen und habe auch Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern hergestellt. Ich habe ebenfalls dargestellt, dass behinderte Menschen leistungsfähig sind. Aber das alleine hätte mir längst nicht gereicht, denn dann sind wir genau wieder auf die Schiene gedrängt, auf der wir unser ganzes Leben stehen, nämlich: Nur wer leistet, nur wer arbeitet, nur wer sich einbringt, ist auch wertvoll für die Gesellschaft und wird anerkannt.

Wenn ich in eine Klasse gehe, dann frage ich, was die Schülerinnen und Schüler empfinden, wenn sie mich dort sehen. Und sehr oft höre ich dann: Mitleid. Ja, warum? Ja, weil Sie im Rollstuhl sitzen. Och, sage ich, ich habe auch ganz schön Mitleid mit euch, weil wenn ich heute Abend abhaue, dann ist bei euch Zapfenstreich und ihr müsst ins Bett. Oder ihr schreibt morgen eine Klassenarbeit, während ich nach Hamburg fahren kann.

Also mache ich sehr schnell deutlich, dass es selbstverständlich Einschränkungen gibt, mit denen wir alle leben müssen, dass wir aber auch ganz viele Perspektiven haben, dass wir ganz viel machen können, dass wir uns ganz viel einbringen. Allerdings mache ich auch ganz schnell deutlich, dass ich eigentlich nur von mir persönlich und von meiner eigenen Lebenssituation reden kann. *Den* Menschen mit Behinderungen gibt es schlichtweg, weil jede Behinderung anders ist, weil jeder Mensch als Individuum andere Bedürfnisse hat. Selbst wenn hundert Menschen mit der gleichen Erkrankung, mit der gleichen Behinderungsart da stehen, können sie nicht miteinander verglichen werden.

Dann mache ich auch deutlich, dass eben nicht die Leistung zählt und den Wert des Menschen ausmacht. Es ist fatal zu sagen, na ja, der ist Hochleistungssportler, und wenn man nur will, dann kann man auch. Es hat nun mal nicht jeder Mensch die gleichen Fähigkeiten. Das ist was ganz Wichtiges, was die Schülerinnen und Schüler lernen.

Ich hatte zum Beispiel mal einen Schüler vor mir sitzen, der hatte einen Riesenschwanzkopf gehabt. Er stach sofort aus seiner Klasse heraus. Damit unterschied er sich durch sein Aussehen deutlich von den anderen. Der nächste war in Mathe nicht so gut. Dafür war der übernächste Sportler. Ich habe also nichts anderes getan, als die Vielseitigkeit der Menschen dazustellen, zu sagen, alle Menschen Schwächen und Stärken und unterscheiden sich voneinander. Genau das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den man Schülerinnen und Schülern beibringen kann, einfach zu sagen, wir haben Vielfalt im Leben, jeder hat seine Vorzüge, jeder hat auch seine Nachteile. Ich glaube das ist eine ganz wichtige Basis.

Außerdem habe ich gemerkt, dass Offenheit unheimlich wichtig ist. Ich gehe vielleicht mit etwas anderen Ansatzpunkten in eine Unterrichtsstunde als Reinhild und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Ich habe weniger den pädagogischen Hindergrund – Reinhild, du kannst mich natürlich nachher korrigieren, wenn du es anders siehst. Sondern ich versuche einfach, das ganze auf eine menschliche Basis zu bringen. Ich will gar nicht dasitzen so wie hier auf dem Podium bzw. bei einem "Frontalunterricht". Mir ist wichtiger, ein Bestandteil der Runde, sprich der Schulklasse zu sein. Deshalb bevorzuge ich einen Gesprächskreis. Ich sage auch ganz konkret: Fragt mich, wenn ihr was wissen wollt. Wenn ich irgendeine Antwort nicht geben will, dann gebe ich sie schon nicht.

Und dann geht's ans Eingemachte. Dann gibt's erst mal so ganz vorsichtige tastende Fragen. Wie ist denn das? Warum sitzen Sie im Rollstuhl? Das geht aber auch so weit, dass sie dann Mut fassen und mich fragen: Wie ist denn das mit Sexualität und können Sie noch Kinder kriegen? Wenn man dann ehrlich ist, kann man es schaffen, nach anderthalb Stunden rauszugehen, und die Schülerinnen und Schüler haben ein Aha-Erlebnis gehabt und merken: Mensch, Behinderte sind Menschen wie ich auch, die haben ihre Probleme, die haben ihre Vorzüge. Ich denke, da hat man schon mal eine ganz wichtige Schranken eingerissen.

Meine Ausführungen klingen vermutlich ganz gut. Es gilt aber zu verhindern, dass es künftig heißt, jetzt suchen wir uns jede Menge Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen, und die schicken wir in die Schulen. Die geben dann mal so ein, zwei Unterrichtsstunden. Die Schüler sehen, dass es Menschen mit Behinderungen gibt, die Fähigkeiten und Grenzen haben, und schon haben wir gelebte Integration. Das ist natürlich Schwachsinn.

Ich denke, dieses Lehren und dieses Lernen wie wir es praktizieren, ist eine kleine Basis, ist ein kleiner Anfangsschritt. Wenn wir sagen, na ja, so ab und zu darf mal ein behinderter Mensch in die Schulklasse und schon hat man das Verständnis geweckt, soziale Kompetenzen gefördert, dann wäre das ein arg blauäugig. Ich denke, solche Veranstaltungen dürfen schlicht und einfach keine Alibi-funktion haben. Sie können ergänzen, sie sind sehr wichtig sein und helfen.

Aber nicht nur in der Schule wird gelehrt und gelernt, sondern überall. Ich habe erst in den letzten Tagen ein Konzept gelesen, wie ich mich als behinderter Mensch bei einem Arbeitgeber bewerben kann, der sonst mit behinderten Menschen nicht viel zu tun hat. Bin ich auf Arbeitsassistenz angewiesen, mag das im ersten Moment als Problem, als Hindernis dargestellt werden oder bei dem potentiellen Arbeitgeber so ankommen. Es kommt ja nicht nur der behinderte Mensch, der vielleicht Probleme macht, weil er spezielle Bedürfnisse hat, sondern da kommt ja mit der Assistenz noch eine betriebsfremde Person rein. Das

sieht zunächst einmal negativ aus. Ich würde das bei einem Vorstellungsgespräch jedoch andersrum drehen. Ich würde sagen: Ich komme mit persönlicher Assistenz, ich habe Personalkompetenzen, ich kann mit Mitarbeitern umgehen. Ich habe gelernt, meine Bedürfnisse zu formulieren. Das ist ein Vorteil. Das heißt, ich kann vermeintliche Defizite auch genau umwerten und als Vorzüge präsentieren.

Was kann man noch von behinderten Menschen lernen? Ich habe in der Beratung oft mit sehr schwer behinderten Menschen zu tun. Darunter gibt Menschen es solche, die können sich nicht mehr bewegen. Sie leben mit persönlicher Assistenz im Arbeitgebermodell. Sind die leistungsfähig? Ich glaube ja, denn sie leisten ungeheuer viel, mehr als ganz viele Menschen, die meinen, nicht behindert zu sein. Da ist alleine die Anstrengung, den Alltag zu organisieren, die Assistenz zu organisieren, Dienstpläne zu erstellen. Ganz vieles im Alltagsleben unter erschwerten Umständen organisieren. Das sind ungeheure Fähigkeiten, und ich denke, das ist etwas, das man wirklich auch vermitteln kann. Viele Nichtbehinderte scheitern an der Alltagsgestaltung. Wenn irgendwelche Probleme auftauchen, die ihre Lebensplanung durcheinanderbringen, kommen sie nicht zurecht. Wenn man da schaut, was behinderte Menschen machen, wie sie organisieren, wie sie es schaffen, ihren Alltag zu strukturieren, ich ist das schon eine wichtige Lebenserfahrung.

Reinhild Möller

Verein Behinderte helfen Nichtbehinderten, Stuttgart

Von Menschen mit Behinderung lernen – ein Paradigmenwechsel

„Von Behinderten lernen“ lautete das Thema der vom BhN im letzten November an der Evangelischen Akademie Bad Boll durchgeführten Tagung.

BhN steht für „Behinderte helfen Nichtbehinderten“. Womit ich schon nach zwei Minuten dieses Vortrages gleich dreimal den sprachlichen Kodex gebrochen habe und nicht von Menschen mit oder ohne Behinderung spreche. Man möge es mir nachsehen. Der Titel „Von Behinderten lernen“ ist vor allen Dingen als Slogan gedacht. Ich gehe davon aus, dass Sie alle verstehen, wovon ich rede.

Gründe und Hintergründe einer Idee

Die Entwicklung vom Sorgenkind zur Selbsthilfe machte Selbstbewusst und Selbstsicher. Dies bewirkte den Wunsch nach Selbstbestimmung.

Hierin sehe ich den Paradigmenwechsel. Denn Selbstbestimmung heißt nicht, bestimmen, was ich will und was ich von der Gesellschaft erwarte, sondern Selbstverantwortung. Selbstverantwortung wird zur Mitverantwortung.

Behinderte sind auch nur Menschen. Während meiner 20-jährigen Laufbahn als Behindertensportlerin machte ich die Erfahrung, dass es unter meinen Sportkameraden! Sportler gab, die behindert waren, und Behinderte gab, die Sport trieben. In diesen beiden Gruppierungen konnte ich wiederum und ganz unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit solche erkennen, die den Sport und ihre sportlichen Aktivitäten in einem gesellschaftlichen Kontext sahen, und solche, die den Sport rein als persönliches Erfolgserlebnis nutzten, was auch vollkommen legitim ist. Aber um mehr Menschen mit Behinderung zur Mitverantwortung zu motivieren, wird es notwendig sein, das oft noch unterdrückte Selbstbewusstsein behinderter Menschen und von deren Familienangehörigen zu stärken und eine gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung für dieses Engagement zu schaffen.

Am 20. Mai 1996 wurde der BhN in Baden-Württemberg gegründet und ist Ausdruck einer Bewusstseinsentwicklung von Sportlern mit Behinderung. Der Verein

betreut inzwischen über 30 Behinderte, die als Referenten in den Regelschulen Baden-Württembergs Unterrichtsbesuche durchführen.

Per Satzung bezweckt der Verein „Behinderte helfen Nichtbehinderten e.V.“ in erster Linie, und so steht es in der Satzung des Vereins:

die Förderung der Volksbildung hinsichtlich der Lebenssituation Behinderter zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der Handlungskompetenz zwischen Behinderten und Nichtbehinderten.

Die Aktivitäten des Vereins BhN finden statt:

- in Schulklassen bzw. im Unterricht,
- bei einem Schulbesuche im Rahmen einer zentralen Schulveranstaltung,
- in einer Arbeitsgemeinschaft (AG),
- bei Projektwochen oder auch
- bei einem Schullandheimaufenthalt.

Außerdem wurde der Wirkungsbereich der Referenten auf ausgewählte Kreis- und Landesfinale des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ ausgeweitet. Aber auch im außerschulischen Bereich werden die Referenten des Vereins auf Anfrage aktiv.

Der Idee „Behinderte helfen Nichtbehinderten“ lag die Erfahrung zu Grunde, dass der Staat viel für die Menschen mit Behinderung unternimmt, meist mit großem finanziellen, materiellen und personalen Aufwand. Integrationsmaßnahmen, Rehabilitationseinrichtungen, Förderzentren, Hilfe für Behinderte, Spendenaktionen für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen zur Rehabilitation behinderter Menschen, die Liste der Aktionen und Maßnahmen für Behinderte ist lang, ja fast endlos!

Solange man sich aber nur mit den Symptomen (d.h. ungleich schlechtere Lebensqualität von Behinderten) beschäftigt, wird die Ursache (d.h. mangelhafte soziale Kompetenz der vermeintlich nichtbehinderten Gesellschaft) weder beeinflusst noch beseitigt werden.

Bildhaft dargestellt wird der Typus Mensch mit Behinderung als ein Klumpen Ton mit viel Bemühen so rund als möglich geformt und geknetet, damit dieser kugelige Körper dann möglichst unbemerkt und ohne anzuecken durch die Gesellschaft rollen kann. Mein erstes Wortspiel zu dieser komplexen Idee lautete: Nicht der behinderte Mensch muss in die Gesellschaft integriert werden, sondern jede Behinderung in die Köpfe der Gesellschaft.

Jede Behinderung in die Köpfe der Gesellschaft integrieren? Ist das möglich? Ja! Es ist möglich, wenn wir diesen Auftrag nicht unter der Prämisse der Vermittlung von Fakten verstehen, sondern unter dem Aspekt Toleranz, Fairness und Fähigkeit zum sozialen Handeln sehen. Darüber hinaus bieten Menschen mit Behinderung weit mehr pädagogisches Potential als bisher angesprochen. Ich werde dies anhand einer ausführlichen Liste etwas später verdeutlichen.

Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung hat es in der Vergangenheit schon immer gegeben. Da sind schon öfter Menschen mit Behinderung in die Schulen eingeladen worden, meist handelte es sich um erfolgreiche Behindertensportler. Aber bislang blieben diese Aktionen dem Zufall überlassen und könnten ganz fatale Auswirkungen auf das dadurch produzierte Bild des Menschen mit Behinderung haben, wenn die Einladung nur wegen der tollen Leistung oder der beeindruckenden Meisterung einer schweren Lebenssituation erfolgte. Auch können die immer wieder gerne unternommenen Besuche von Schulklassen in Behinderteneinrichtungen leider nicht über den Eindruck eines Besuches im Zoo hinausreichen.

Das Konzept „Von Behinderten lernen“ bietet mehr!

In den Anfängen des BhN handelte es sich noch um wenig strukturierte, amateurhafte Veranstaltungen, da diese ersten Jahre als Pilotphase anzusehen sind. Die inhaltlichen Ziele waren auf eine Verbesserung der Lebensqualität der Menschen mit Behinderung ausgerichtet, das heißt für den Selbstzweck der Menschen mit Behinderung bzw. Menschen unter herausfordernden Lebensbedingungen.

Inhaltliche Ziele der Aktionen des Vereins BhN waren:

- Abbau von Berührungsängsten
- Positive Veränderung des Bewusstseins gegenüber Behinderten
- Stärkung der Handlungskompetenz Nichtbehinderter gegenüber Behinderten
- Stärkung der sozialen Kompetenz und der Verständnisbereitschaft gegenüber Menschen in anderen Lebensverhältnissen bzw. Lebensvoraussetzungen
- Relativierung des Leistungsbegriffes

Dies sind vorrangig eigennützige Ziele, die auf die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung ausgerichtet waren.

Inzwischen hat sich die Idee durch die Arbeit und Erfahrungen des BhN zu einem viel umfassenderen Integrationskonzept entwickelt. Im Auftrag des BhN fertigte das Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Freiburg unter der

Leitung von Herrn Prof. Dr. Scheid inzwischen zwei Studien zu diesem Thema an. Das Ziel der ersten Pilotstudie war, entsprechende Lehr- und Lernmaterialien für die Schüler und Referenten zu entwickeln.

Unter Einbeziehung von Behinderten, deren Selbsthilfeverbänden, Behindertenorganisationen, Bildungseinrichtungen und an dem Thema interessierten und engagierten Personen sollen weiterhin systematisch und planmäßig Inhalte und Themen für die Schule erprobt und erforscht werden. Die Auswertung der Erfahrungen und die im Team erarbeiteten Lerninhalte sind die Voraussetzung für ein zukünftiges planvolles Lehren und eine bewusste Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die in wenigen Jahren die Welt gestalten, in welcher Menschen mit Behinderung gleichberechtigt leben können. Gemeinsam mit Erziehungswissenschaftlern kann und sollten aus den gewonnenen Erfahrungen und Ergebnissen ein umfassender Lehrplan „Von Behinderten Lernen“ und altersbezogene, methodisch-didaktische Lehr- und Lernmaterialien entstehen.

Wie wir alle wissen, hat die Schule einen Erziehungsauftrag. In den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien sind Fähigkeiten wie soziales Lernen und Handeln aufgeführt. Wie geschieht soziales Lernen in der Schule? Wenn es um mehr als das Lernen von Fakten und mathematischen Formeln geht, dann wird es schwierig. Lernen durch Erfahren oder Erspüren im direkten Kontakt mit Betroffenen scheint ein guter Lehrweg zu handlungsorientierten Lernzielen zu sein.

Die moderne Schule benötigt neue pädagogische Konzepte, es wird von einer Neuorientierung unseres Bildungssystems gesprochen. Dazu gehört auch die Öffnung der Schulen nach außen. Im Ansatz ist diese Umorientierung zu erkennen zum Beispiel bei der Verkehrserziehung in den Schulen oder Aktionen gegen Gewalt und Drogen in den Schulen, durchgeführt von der Polizei, oder Aktionen zur Gesundheitserziehung in den Schulen, durchgeführt von den Krankenkassen.

Menschen mit Behinderung, ausgestattet mit einer entsprechenden Ausbildung, sind ideale Transmitter für viele Themen, die gerade jetzt im Brennpunkt unserer Zeit liegen.

Der Slogan „Von Behinderten lernen“ beinhaltet eine positive Wertigkeit einer Behinderung und zieht den behinderten Menschen in die Verantwortung.

Zur Praktischen Umsetzung

Das Projekt ist so konzipiert, dass es zeitlich unbegrenzt und in allen Bundesländern durchgeführt werden kann. Wobei Teile des BhN-Konzeptes heute noch Vision sind. Ich spreche hier unter anderem die Professionalisierung von Men-

schen mit Behinderung zu Referenten beziehungsweise Honorarkräften an, worin ich eine neue berufliche Perspektive für viele Behinderte sehe.

Die Referenten werden durch den Verein auf ihre Aufgabe als Laienlehrer in Wochenendkursen vorbereitet. Es ist angedacht, diese Kurse fachlich und inhaltlich weiter zu professionalisieren. Neben pädagogisch-didaktischen Inhalten soll auch der Umgang mit der Presse, den Kommunen, Sponsoren und/oder anderen Leistungsträgern geschult werden. Nach Erfüllung aller durch den Verein erstellten Voraussetzungen erhält der Referent zur Zeit ein Honorar in Höhe von 100 Euro.

Um eine dauerhafte Betriebsfähigkeit des Vereines zu gewährleisten, wird in der näheren Zukunft eine neue Regelung notwendig. Zum Beispiel ist eine Kombination beziehungsweise Mischfinanzierung angedacht. Das Honorar könnte sich zusammensetzen aus einem Basishonorar, das einer Aufwandsentschädigung entspricht, und einem selbst erwirtschafteten maximalen Honorar von 100 Euro für eine Unterrichtseinheit.

Wie kommt ein Schulbesuch zustande?

1. Eine Schule fragt beim BfN nach.
2. Eine Schule kommt direkt auf einen Referenten zu.
3. Referent wendet sich an eine oder mehrere Schulen.

Im folgenden Schaubild „Pädagogische Inhalte eines Schulbesuches“ findet man in der oberen Zeile die übergeordneten Lernthemen „Soziales Verhalten“ und „Hilfen zur Lebensbewältigung“, darunter wird eine Vielzahl von Lernzielen zu diesem Thema beispielhaft aufgeführt. Wichtig und bedeutend für die Umsetzung der Idee war und ist, dass wir sagen, nein, wir besprechen nicht nur das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen, sondern wir sind auch kompetente AnsprechpartnerInnen in Bezug auf „Live skills“ oder „Hilfen zur Lebensbewältigung“ wie zum Beispiel: Gesundheitsverhalten, Sicherheitsverhalten oder Zeitmanagement. In diesen Fragen können Behinderte im direkten Kontakt mit den Schülern viel überzeugender wirken als der Lehrer oder die Lehrerin. In diesem Kontext müssen weitere pädagogische Konzepte erforscht und entwickelt werden, die Kindern nicht nur ein soziales Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderungen vermitteln, sondern auch gegenüber sich selbst und anderen.

Pädagogische Inhalte eines Schulbesuches

Soziales
Verhalten

Hilfen zur
Lebensbewältigung

Abbau von Berührungängsten.

Gesundheits-
verhalten

Positive Veränderung des
Bewußtseins gegenüber Behinderten.

Sicherheits-
verhalten

Stärkung der Handlungskompetenz
Nichtbehinderter gegenüber Behinderten.

Frustrations
management

Stärkung der sozialen Kompetenz und
der Verständnisbereitschaft gegenüber
Menschen in anderen Lebensverhältnissen
bzw. Lebensvoraussetzungen.

Zeit
management

Relativierung des Leistungsbegriffes

u.a.

u.a.

Abschließend möchte ich anmerken, dass wir letztlich alle Gewinner in diesem Konzept sind. Ich bitte Sie, diese Idee verbreiten zu helfen und fordere Sie auf, vielleicht auch eine ähnliche Initiative in Ihrem Bundesland zu starten. Hilfen und weitere Anregungen finden Sie in dem Tagungsband „Blickwechsel: Von Behinderten lernen“, edition Körber-Stiftung, Hamburg 2003.

Vielen Dank.

Präsentation der Ergebnisse aus den Foren im Plenum

Moderator: Meine Damen und Herren, für den letzten abschließenden Block, die Präsentation der Ergebnisse aus den Foren, darf ich als Berichterstatterinnen und Berichterstatter hier oben auf dem Podium begrüßen ganz zu meiner Rechten Frau Irene Krug, Jugendaufbauwerk Zentrale Stelle für freiwillige soziale Dienste in Berlin, dann rechts neben mir Frau Dr. Bettina Lindmeier von der Carl von Ossietzky-Universität in Oldenburg, zu meiner Linken darf ich begrüßen Frau Christa Bode-Menke vom Seniorenbüro in Hamburg und ganz links Herrn Albert Hohmann von der Zivildienstschule Trier. Ich würde vorschlagen, wir gehen in der Berichterstattung jetzt nach der Reihenfolge der Foren und beginnen mit dem Forum 1: Selbsthilfeorganisationen, und ich gebe Frau Dr. Lindmeier das Wort.

Forum 1: Selbsthilfeorganisationen

Dr. Bettina Lindmeier

Carl von Ossietzky-Universität, Oldenburg

Herzlichen Dank, ich freue mich, dass ich die Moderation dieser Gruppe übernehmen durfte. Es war eine sehr vielschichtige Gruppe, was sicher auch an dem Thema lag, weil es ja eben sehr viele unterschiedliche Selbsthilfegruppen mit unterschiedlichen Interessen gibt. Und dementsprechend haben wir unsere Besprechung sehr offen begonnen, weil ja eigentlich auch alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Experten in eigener Sache waren. Das ist auch gleich der erste von den groben Punkten, die ich Ihnen hier auf dem Clipchart notiert habe.

Da ist zum einen das Sachwissen der Expertinnen und Experten. Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen wollen Expertenstatus erhalten und ihr Expertenwissen einbringen können. Dazu gehört auch, dass die Nationale Koordinationsstelle Verantwortung hat, an dieser Stelle Vernetzungsaufgaben zu übernehmen und auch den kleineren Gruppen die Möglichkeit zu geben, sich Gehör zu verschaffen. Dazu gehört auch, dass einzelne Initiativen, die gerne unabhängig bleiben wollen, um ihre Schlagkraft zu erhalten, genauso gehört werden. Und eine sehr wichtige Forderung, die wir aus der Arbeitsgruppe an die Entscheidungsträger dieses Landes weitergeben wollen, ist, dass Experten stimmberechtigt in allen wichtigen Gremien sitzen und an allen Entscheidungsprozessen beteiligt werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Frage des ExpertInnenwissen und ExpertInnenstatus tauchte ein Diskussionspunkt auf, den ich hier als untersten notiert habe, nämlich die Frage der Vernetzung. Einige TeilnehmerInnen fordern, sich untereinander im Selbsthilfebereich stärker zu vernetzen. Andere lehnten dies hingegen kategorisch ab. Die Meinungen gingen von „Vernetzung ist nötig mit allen“, „ist eventuell möglich mit manchen“ bis hin zu „ist unmöglich und wir wollen das auch gar nicht“.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt, den wir in der Arbeitsgruppe diskutiert haben, war die Krankenversicherung. Da ging es um solche Punkte wie Zugänge zu Zusatzversicherungen, dass es ein Gesamtkonzept innerhalb der Krankenversicherung für Menschen mit Behinderungen geben müsste und dass dort die Expertinnen und Experten aus dem Selbsthilfebereich in angemessener Weise beteiligt werden müssen.

Wir haben uns weiterhin beschäftigt mit dem Verhältnis zwischen Hauptamtlichkeit/Ehrenamtlichkeit und festgehalten, dass es notwendig ist, auch im Selbsthilfebereich Hauptamtliche zu haben, dass dies Menschen mit Beeinträchtigungen sein sollen, nein sogar sein müssen, und zwar vor allem für Aufgaben wie Koordination, Organisation und Verwaltung.

So werden z.B. Dienstleistungen für Dritte für Behörden sehr häufig von Selbsthilfegruppen erbracht. Diese Leistungen müssten in irgendeiner Form refinanziert werden, denn die Selbsthilfebewegung wird ja vor allem durch Ehrenamtliche getragen. Ehrenamtliche stärker anzuerkennen war eine Querschnittsforderung, die durch viele Bereiche hindurch formuliert worden ist; aber auch hier stand die finanzielle Anerkennung besonders im Mittelpunkt: Es fehlt eine angemessene Erstattung von Fahrkosten, Aufwandsentschädigungen, Portokostenerstattungen u.v.a.m.

Und dann sagte jemand auch, dass wir Zeitspender sind. Das müsste ebenso anerkannt werden. Und diese Zeit, die uns allen knapp ist, sollte gut genutzt werden, deshalb werden Fortbildungen und Schulung benötigt, die auch finanziert werden.

Insgesamt wurden förderliche Strukturen eingefordert. Förderliche Strukturen, das bedeutet u.a. mehr Flexibilität, weniger Bürokratie, nicht siebzehn Formulare ausfüllen müssen, um 2 Euro 50 wiederzubekommen. Flexibilität ist etwas, was zum Teil auch bei Verbänden und bei Entscheidungsträgern vermisst wird. In der Verbändelandschaft bzw. den Selbsthilfeorganisationen soll - das ist von großer Bedeutung - die Vielfalt erhalten bleiben. Verbände müssen wieder stärker als bisher Basisorganisationen werden. Wir wollen keinen Rückzug der öffentlichen Hand, aber die Gelder müssen anders verteilt werden. Sie müssen gleich verteilt

werden, nicht mehr an nur diejenigen Verbände, die sich jemanden zum Einwerben von Mitteln leisten können.

Im Zusammenhang mit dieser Frage von Vielfalt steht der nächste Punkt: Projektförderung und Projektetablierung. Da wurde eine bessere Koordination gefordert, eine Stelle, die in Absprache mit den Selbsthilfegruppen, Förderkriterien entwickelt, damit nicht nur wieder die, die gut informiert sind, das Geld kriegen. Eine Stelle, die berät, aber wirklich auch offensiv berät, so dass sie einem auch hilft, Ideen durchzusetzen und Projekte zu etablieren z.B. durch die Überführung in eine Regelförderung.

Die genannten Aspekte sollten u.a. durch gesetzliche Regelungen festgelegt werden. Konkret wurden gesetzliche Regelungen gefordert für die Besetzung von wichtigen Gremien durch Expertinnen und Experten und für die Mittelverteilung innerhalb der Selbsthilfegruppen.

Ich hoffe, dass ich damit einigermaßen der Vielfalt der Diskussionen in der Arbeitsgruppe gerecht geworden bin.

Moderator: Ich darf jetzt Frau Christa Bode-Menke bitten, aus dem Forum 2 „Bürgerschaftliches Engagement“ zu berichten. Frau Bode-Menke wird unterstützt von Frau Dr. Stiehr, die in der ersten Reihe sitzt und dann bei Gelegenheit unterstützende Worte dazu findet.

Forum 2: Bürgerschaftliches Engagement

Christa Bode-Menke
Seniorenbüro in Hamburg

Wir haben zunächst einmal festgestellt: Bürgerschaftliches Engagement ist Engagement *für* den anderen, für mich selbstverständlich auch, aber bürgerschaftliches Engagement entsteht insbesondere im Miteinander. Wir haben festgestellt, dass es verschiedene Ansatzpunkte gibt, den Begriff des bürgerschaftlichen Engagements zu verstehen. Im Forum sind wir aber gemeinschaftlich zu dem Ergebnis einer Begriffsdefinition für die heutige Diskussion gekommen: Wir Menschen mit Behinderungen machen etwas für andere.

Wir können uns engagieren im politischen Bereich, wir können uns auch im zwischenmenschlichen Bereich, in der Kultur, in der Bildung, in der, wir ich es nebenberuflich bürgerschaftlich mache, Medienarbeit engagieren. Das ist bürger-

schaftliches Engagement, dieses bringen wir ein, weil wir dies tun möchten und zwar freiwillig. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht dazu da, Leistungen, die bereits vorhanden sind oder bereitzustellen wären, kostengünstig zu ersetzen.

Nachdem wir dieses festgestellt und alle Ängste beseitigt hatten, haben wir uns den Rahmenbedingungen gewidmet, die für bürgerschaftliches Engagement notwendig sind. Wir haben festgestellt, dass Hauptamtliche da sein müssen, dass es Fortbildung und Weiterbildung sowohl für Hauptamtliche wie für bürgerschaftlich engagierte Menschen bedarf und dass auch ökonomische Möglichkeiten geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen sich bürgerschaftlich engagieren können.

Nicht zuletzt haben wir betont, dass Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden sollte, um auch bei Menschen mit Behinderungen ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass man sich bürgerschaftlich engagieren kann.

**Statement von Dr. Karin Stiehr
ISIS Frankfurt a. M.**

Frau Bode-Menke hat die wesentlichen Inhalte zusammengefasst.

In der Tat ist es wichtig, dass man Sorgen ausräumt, dass das Ehrenamt ein Lückenbüßer ist und staatliche Sparmaßnahmen einleitet. Es gibt einige Hinweise dafür, dass diese Sorge berechtigt ist. An dieser Stelle sollte man durchaus kritisch bleiben.

Wir hatten das Stichwort, dass auf staatlicher Ebene sehr gute Ansätze, sehr gute Programme häufig das Problem aufweisen, dass sie Schwierigkeiten haben, an der Basis anzukommen. An diesem Punkt müsste wohl auch noch gearbeitet werden. Wir haben die Lösung nicht gefunden, aber das Problem wurde benannt.

Wir fanden einige Beispiele dafür, dass systematisch – kann man fast sagen – bürokratische Hindernisse für bürgerschaftliches Engagement aufgebaut werden. Wir fanden andere Beispiele dafür, dass es auch erfreulicherweise Bürokratien gibt, die diese Hindernisse nicht aufbauen, sondern ganz im Gegenteil schon sehr flexibel reagieren. Daran müsste weiter gearbeitet werden.

Die Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen müsste verbessert werden, Frau Bode-Menke sagte es schon, durch mehr Qualifizierung sowohl für die eine als auch die andere Seite. Generell ist es ein brisantes Thema. Wir hatten Vertreterinnen und Vertreter aus den Seniorenverbänden auf dem Podium, die davon erzählten, wie in den letzten zehn Jahren dieses Thema immer wieder neu

diskutiert wurde. Und es scheint so zu sein, dass kleine Fortschritte gemacht werden, aber auch hier ein Weg der kleinen Schritte, der langen Wege vorherrschend ist.

Wir haben den Aspekt bürgerschaftliches Engagement als Weg, als ein Schritt in die Erwerbstätigkeit diskutiert. Das, was man auch konventionell als Praktikum bezeichnen kann, ist im Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement durchaus denkbar, um wieder erste Kontakte zu schließen. Das ist aber nichts, was ganz speziell für behinderte Menschen gilt. Klassischer Weise ist es so, dass Frauen, die Hausfrau und Mutter waren, diesen Weg gehen, um wieder Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden.

Die Frage der Partizipation wurde als wichtig angesehen. Vereine und Verbände müssen ihrerseits Rahmenbedingungen schaffen, die es Menschen ermöglichen, sich mit Spaß und Freude bürgerschaftlich zu engagieren. Dazu gehört, dass sie mitbestimmen dürfen.

Die Vernetzung der Senioren- und Behindertenarbeit ist wesentlich. Siebzig Prozent der behinderten Menschen sind im Seniorenalter. Das heißt, hier eine Trennung vorzunehmen, Behindertenarbeit hier und Seniorenarbeit dort, zerstört viele Chancen, die man besser bündelt und zusammenführt.

Ein letzter Punkt: Anerkennung in der Öffentlichkeit, auch ein wohlbekanntes Thema für alle, die sich mit Freiwilligenarbeit auseinandersetzen. Wir sind Gott sei Dank inzwischen so weit, dass auch praktische Formen des Engagements zunehmend anerkannt werden. Aber noch immer ist es ein Bereich, der mehr aus dem Schattendasein in der Gesellschaft herausgeholt werden sollte.

Moderator: Vielen Dank, Frau Bode-Menke und Frau Dr. Stiehr für die Ergänzungen. Wir fahren dann fort mit dem Forum 3 „Freiwilligendienste“, und Frau Krug hat das Wort.

Forum 3: Freiwilligendienste

Irene Krug

Jugendaufbauwerk Zentrale Stelle für freiwillige soziale Dienste, Berlin

Ich möchte mich als erstes bedanken, dass ich hier Gelegenheit habe, über dieses Forum zu berichten. Das Forum Freiwilligendienste ging der Frage nach: Welche Möglichkeiten bietet der Freiwilligendienst für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen?

Dazu muss man wissen, dass es ganz unterschiedliche Formen von Freiwilligendiensten gibt, und die Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Formen waren auch in diesem Forum vertreten – auf der einen Seite die längerfristigen Freiwilligendienste, das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr, auf der anderen Seite kurzfristige Freiwilligendienste, die Robert-Bosch-Stiftung war vertreten, und ganz unterschiedliche Interessenlagen –, so dass die Diskussion sehr spannend war und sehr viele, ganz unterschiedliche Aspekte in die Thematik einbrachte und für alle Beteiligten viele Anregungen und neue Elemente enthielt, so dass das Nachdenken über diese Dinge nicht mit diesem Forum beendet ist, sondern eigentlich ein neuer Weg in Angriff genommen werden kann.

Bei der Frage, welche Möglichkeiten bietet Freiwilligendienst für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen muss man zwei verschiedene Dinge betrachten, und das wurde in der Diskussion auch sehr ausführlich beraten. Auf der einen Seite Freiwilligendienst als Begleitung, als Assistenz, als Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen und auf der anderen Seite die Frage, Menschen mit Behinderungen im Freiwilligendienst, im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr – das sind zwei unterschiedliche Gesichtspunkte.

Zu dem Teil der geregelten Freiwilligendienste, zu dem das Freiwillige Soziale und Freiwillige Ökologische Jahr gehören, wurde ein großer Teil der Diskussion während des Forums geführt. Wir können hier feststellen, und es wurde auch mit Beispielen unterlegt, dass von den ca. 14.000 Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr jährlich ca. 3.000 in Einrichtungen mit Aufgaben der Behindertenbetreuung tätig sind. Das ist eine Zahl von 20 Prozent, und hier gibt es gute Erfahrungen schon seit Jahrzehnten. Und wir, die wir im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr tätig sind, können hier auch feststellen, dass der Wunsch junger Menschen, die sich für einen solchen Freiwilligendienst bewerben, ungebrochen hoch ist, sich gerade für die Tätigkeit in Einsatzbereichen mit

Aufgaben der Behindertenbetreuung bis hin zur -pflege zu interessieren und auch hier ihren Dienst zu leisten.

Die andere Seite ist die Tätigkeit oder die Möglichkeit für junge Menschen mit Behinderungen, selbst an diesem Projekt zu partizipieren beziehungsweise selbst ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr leisten zu können. Hier gibt es ebenfalls einzelne Beispiele, die auch von Erfolg gekrönt sind. Aber es gibt nicht die große Tendenz wie in dem ersten Faktor. Es hängt von verschiedenen Bedingungen ab: Es hängt natürlich davon ab, wie die eigene Befähigung in die entsprechende Einsatzstelle passt; und es hängt letzten Endes natürlich auch von Finanzierungsmöglichkeiten an dieser Stelle ab.

Wir sind in der Diskussion zwei Fragen nachgegangen: Freiwilligendienst für junge Menschen mit Behinderungen – ein Programm der Zukunft, wo liegen die Möglichkeiten und wo liegen die Grenzen? Und die zweite Frage: Kann und sollte der Freiwilligendienst Aufgaben zur Begleitung, zur Assistenz, zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen in größerem Maße als bisher übernehmen?

Wir hatten in dem Arbeitskreis ganz unterschiedliche Sichtweisen. Auf der einen Seite von Betroffenen, auf der anderen Seite von Verantwortlichen, die für Betreuung und Pflege zuständig sind, und von denjenigen, die verantwortlich sind für Freiwilligendienste. Eigentlich kann man sagen, dass alle in ihrer Diskussion zum Ausdruck gebracht haben, dass für sie der Mensch im Mittelpunkt steht, sowohl der junge Mensch, der den Freiwilligendienst leistet, mit seinen Bedürfnissen und Anforderungen, aber auch der Mensch, der Assistenz, der Hilfe, der Betreuung, der Pflege benötigt, mit seinen Bedürfnissen. Und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Freiwilligendienst nicht alles leisten kann, was Behindertenbetreuung, Behindertenpflege, Behindertenassistenz notwendig macht.

Der Freiwilligendienst befähigt junge Menschen oder hat die Aufgabe, unter anderem junge Menschen zu befähigen, diese Sensibilität für die Lage von Menschen mit Behinderungen, für die Notwendigkeiten und die Bedürfnisse und die Verantwortung der Gesellschaft, diese Bedürfnisse auch zu befriedigen, zu entwickeln. Die jungen Freiwilligen wollen sich in diesen Projekten, wo sie auch in Behinderteneinrichtungen, in Heimen, in Förderschulen und in ganz unterschiedlichen Einrichtungen tätig sind, orientieren, wollen sich beruflich orientieren, wollen sich aber auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung orientieren, wollen sich austesten und wollen Grenzerfahrungen machen, die ihnen mehr Sicherheit über ihre eigene Leistungsfähigkeit gibt, über ihre eigenen Stärken und ihre eigenen Schwächen.

Der Freiwilligendienst wurde gerade von den Betroffenen als sehr positiv empfunden, aber in der Diskussion wurden natürlich auch bestimmte Fragen in den Mittelpunkt gestellt. Der Betroffene hat das Bedürfnis, dass die Leistung zu seiner Assistenz, zu seiner Pflege, zu seiner Betreuung dann kommen muss, wenn er sie braucht. Er muss Verlässlichkeit spüren, er muss sich auf Unterstützung und Pflege und Assistenz verlassen können, und die Betroffenen haben das Bedürfnis geäußert, sich natürlich nicht in gewissen Abständen wieder an neue betreuende Personen gewöhnen zu müssen. Und hier wurde in Frage gestellt, ob der Freiwilligendienst dies leisten kann.

Auf der anderen Seite ist der Freiwilligendienst, so wie wir ihn vertreten, das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr, ein Bildungsjahr für junge Menschen, das sich ausrichtet an dem Bildungsanspruch, an dem Bildungsbedürfnis, an der Frage der Orientierung, an dem Kennenlernen neuer Bereiche. Und hier müssen die vom Gesetzgeber für das Freiwillige Soziale und Freiwillige Ökologische Jahr geschaffenen Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt werden.

Die Diskussion hatte noch ganz viele unterschiedliche Aspekte: den Aspekt Betroffene helfen Betroffenen. Diesen Weg gilt es auszubauen, um eine Mitverantwortung, eine Teilnahme an der Bürgergesellschaft noch mehr zu ermöglichen. Es wurde die Frage diskutiert: Überschätzen oder belasten wir nicht Freiwillige zu sehr, wenn wir ihnen Aufgaben mehr und mehr übertragen, die die Betreuung und Assistenz von Behinderten betreffen? Geht es um die Freiwilligen, oder geht es um den Bedarf, der auf der anderen Seite von den Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt werden muss?

Und die Erkenntnis, die eigentlich in allen Diskussionsbeiträgen herauskam, war die Tatsache, dass Freiwilligendienste in den Formen, wie wir sie kennen, ein wichtiges Element sein kann. Es kann aber nur ein zusätzliches Element sein. Es dürfen nicht Pflichtaufgaben, staatliche Pflichtaufgaben, die die Betreuung und Pflege von Behinderten angehen, auf den Freiwilligendienst abgewälzt werden, weil Freiwilligendienst ein eigenes Schema, eigene Voraussetzungen und ein eigenes Bedingungsgefüge hat. Und es ist gut, wenn der Freiwilligendienst zusätzliche Aufgaben wahrnehmen kann, eine zusätzliche, ergänzende Betreuung für Ansprüche und Bedürfnisse, die in den Heimen, in den betreuenden Einrichtungen, aber auch durch die Assistenz nicht gewährleistet werden kann. Hier ist die Aufgabe für den Freiwilligendienst, aber nicht die Übernahme von den Pflichtaufgaben im betreuten Umgang mit Betroffenen.

Moderator: Vielen Dank Frau Krug. Für das Forum 4 spricht Herr Hohmann von der Zivildienstschule Trier.

Forum 4: Zivildienst

Albert Hohmann
Zivildienstschule Trier

Meine Vorrednerin hat es mir etwas leicht gemacht, weil die Zivildienstleistenden ja vom Charakter, vom Alter viel mit den jungen Leuten im Freiwilligen Sozialen Jahr zu tun haben. Der einzige Hauptunterschied ist, die Freiwilligen sind eher weiblich, die Zivildienstleistenden auf jeden Fall männlich.

Wir haben beim Beitrag des Zivildienstes natürlich auch über die Möglichkeiten und den Beitrag des Zivildienstes im Zusammenhang mit Selbstbestimmung, Selbstkompetenz und Engagement der behinderten Menschen selbst gesprochen. Daraus ist eine Würdigung durchgeklungen, was die Vergangenheit angeht – also nach 1980 ist ja gerade die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung durch den Zivildienst sozusagen lebendig geworden. Umgekehrt gibt es auch Grenzen: so z.B. dass männliche Zivildienstleistende heute noch oft Frauen betreuen.

Also es ist der Beitrag des Zivildienstes für die Soziale Arbeit und auch für die Assistenz. Gleichzeitig ist aber deutlich geworden, dass die Zukunft des Zivildienstes auf etwas unsicheren Füßen steht. Einmal hängt der Zivildienst ja an der Wehrpflicht; und dann erfahren wir natürlich ganz konkret, dass es Kürzungen der Mittel und auch Kürzungen bei den einberufenen Zivildienstleistenden gibt.

Auf diesem Hintergrund ist sehr deutlich geworden, dass Teilnehmer gesagt haben, wenn dort schon gekürzt wird, dann sollte man doch bitte die gekürzten Mittel nicht für die Sanierung des Haushaltes benutzen, sondern der Sozialen Arbeit wieder zur Verfügung stellen. Und zweitens kann man diese Situation nicht so lassen, ohne dass man sich um ein wirklich umfassendes Konzept bemüht. Also nicht nur ein Konzept, wo man ein bisschen am Zivildienst herumdoktert, damit es noch funktioniert, sondern das Konzept müsste umfangreicher sein.

Inhaltlich haben wir in zwei Richtungen gedacht: Der Zivildienst – und wir haben auch gleich den Schwenker zum FSJ gemacht – müsste für die jungen Menschen attraktiv sein. Dazu sind genannt worden: Der Zivildienst müsste als Praktikum anerkannt werden, es müsste über Berufsvorbereitung durch den Zivil-

dienst nachgedacht werden, über den Bildungsauftrag, aber auch über den Zusammenhang zur Ausbildung, zur Krankenpflege, Altenpflege; aber auch über andere attraktive Dinge wie: Wer Zivildienst oder FSJ macht, kriegt sein Bafög umsonst. Das war in Richtung auf die jungen Leute gedacht.

Umgekehrt muss Attraktivität natürlich auch für diejenigen sein, die diese jungen Leute beanspruchen, also für Menschen mit Behinderungen, die ein persönliches Budget erhalten, und dieses flexibel einsetzen können. Hier wäre es wichtig, Modelle des Zusammenspiels auch mit anderen Kräften auszuprobieren, weil deutlich geworden ist, dass man heute mehr oder weniger doch sehr häufig bei Assistenz oder anderen Modellen von einem Mix von Helfern ausgehen muss. Hier müsste etwas erprobt werden.

Zur Vorgehensweise ist dann sehr deutlich gesagt worden, man kann dieses ja nicht nur in einem Bereich machen, auch nicht nur in einem Ministerium, denn wo es um den Beruf geht und andere Gesichtspunkte der jungen Leute, sind ja auch andere Ministerien angesprochen. Es hat vor gut zwei Jahren einen Diskurs innerhalb des Zivildienstes über die Zukunft des Zivildienstes gegeben. Das war aber nur auf die Binnensichtweise beschränkt. Jetzt ist eine umfassende Beratung gefordert worden, bei der auch die Fachkompetenzen aus allen Bereichen zusammengeführt werden, damit man wirklich ein umfassendes Konzept erstellen kann, das eben auch Aspekte der Ausbildung und der sozialen Sicherung mit beinhaltet, damit nicht das passiert, dass hier mal was gemacht wird, da mal was gemacht wird, und am Ende der einzelne Mensch gar nicht mehr weiß, wie er das alles zusammensortieren soll. Hier ist die Forderung an die Politik sehr deutlich gewesen. Schade, dass unsere Ministerin noch nicht da ist. Sonst könnte sie es gleich hören.

Danke schön.

Moderator: Vielen Dank Herr Hohmann, auch für die Ergänzung. – Gibt es denn jetzt noch aus dem Plenum heraus wichtige Ergänzungswünsche zu den Beiträgen, Vorträgen der Berichterstatterinnen und des Berichterstatters? Sind aus Ihrer Sicht wichtige Dinge vergessen worden oder noch ergänzenswert? Bitte schön.

TeilnehmerIn: Gerade zu der Zivildienstschule – ich wusste gar nicht, dass es so etwas gibt, ich finde es prima. Aber jetzt hört man immer, die Zeiten werden immer kürzer, und die Verbände sagen jetzt, die Zeit, die der Behinderte dann noch eine Bezugsperson hat, auf die er sich einstellen muss, und der Zivildienstleistende muss sich ja auch darauf einstellen, die ist so kurz, dass das eigentlich gar

nicht mehr zu verwirklichen ist. Und man spricht auch davon, das sei nicht mehr zumutbar. Da habe ich gestern oder vorgestern im Rundfunk einen sehr langen Beitrag dazu gehört. Und aus meiner Arbeit, wenn ich mir vorstelle, welche Lücken bei uns im Kindergarten oder in der Schule oder im Wohnheim, im Internat wären ohne unsere Zivildienstleistenden, das wäre undenkbar.

Unser Kindergarten ist 1975 eröffnet worden: Die Zivis von damals werden heute noch zu den Sommerfesten immer wieder eingeladen, kommen schon mit ihren eigenen Kindern. Und mancher hat seinen Berufswunsch entdeckt und hat gemerkt, ich habe das soziale Know-how und ist in einen sozialen Beruf gegangen. Vielleicht können Sie dazu noch was sagen?

Hohmann: Ja, zu dem letzten vielleicht als erstes: Ganz deutlich ist auch in der Gruppe gesagt worden, dass etwa 20 bis 25 Prozent der jungen Männer nach dem Zivildienst einen sozialen Beruf anstreben oder ergreifen. Man muss schon davon ausgehen, dass die Erfahrungen, die diese jungen Männer in diesem knappen Jahr gesammelt habe, dazu ein wesentlicher Beitrag sind, um dieses Berufsziel dann zu verfolgen.

Das zweite: Wir hören über unsere Lehrgangsteilnehmer, aber auch von behinderten Menschen sehr deutlich, dass die Verkürzung der Zeit Probleme mit sich bringt. Das ist auch in der Gruppe angesprochen worden. Und deswegen gehen nach meinem Wissen die meisten Menschen mit Behinderungen und auch die meisten Anbieter von Diensten so damit um, dass sie sozusagen – das ist kein schönes Wort für mich – eine Mixtur von personalen Angeboten machen: Zivildienstleistende, Freiwilliges Soziales Jahr, Hauptamtliche und so weiter. Auf einem Bein zu stehen entspricht in den wenigsten Fällen den Bedarfen und Anliegen.

Teilnehmerin: Noch eine Ergänzung, die ein bisschen verlorengegangen ist. Sie hat zwar nicht ausschließlich zur Selbsthilfe gezählt, Frau Dr. Lindmeier, aber sie war trotzdem ein roter Faden in der Diskussion: die Bezahlung der Familienarbeit und die Gleichstellung der Familienarbeit ist für Eltern mit Einschränkungen ein ganz wichtiger Punkt.

Lindmeier: Vielen Dank. Wir sind in unserer Diskussion immer wieder auf Punkte gekommen, die nicht ausschließlich mit dem Thema Selbsthilfe zu tun hatten, wo man aber deutlich feststellen musste, dass Benachteiligungen kumulieren.

TeilnehmerIn: Ich wollte mich noch mal zu Wort melden, und zwar im Zusammenhang mit der Finanzierung von Selbsthilfe. Es wurde beklagt, dass die Mittel immer weniger werden. Ich denke, dass man versuchen muss, in solchen Veran-

staltungen wie hier, die gut sind, die auch richtig sind, doch auch stärker noch die Politik, die Politiker zu fordern gegen Mittleinsparungen einzutreten.

Moderator: Vielen Dank für Ihren Beitrag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, passgenau zum Ende der Diskussion begrüße ich ganz herzlich die Ministerin Frau Renate Schmidt. Und Frau Renate Schmidt, wenn Sie bereit sind, das Grußwort zu halten, dann bitte ich Sie ans Podium.

Schlusswort

Renate Schmidt

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einen wunderschönen guten Tag, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen. Mein von mir sehr geschätzter bayrischer Landsmann Karl Valentin soll einmal eine Rede begonnen haben mit dem schönen Satz: „Es ist schon alles gesagt, aber nicht von allen.“ Sie können jetzt vielleicht verstehen, dass ich Sie, wie ursprünglich vorgesehen, lieber am Anfang dieser Tagung begrüßt hätte, dann hätte irgend jemand anders diesen schönen Satz dann prägen müssen, zum Beispiel meine Kollegin Frau Christel Riemann-Hanewinkel, die Sie herzlich grüßen lässt.

Doch zunächst meinen herzlichen Dank für Ihr Kommen und meinen ganz besonderen Dank für die anregenden Diskussionen, von denen ich mir selbstverständlich habe berichten lassen. Und ich glaube, in diesen Diskussionen sind wichtige Anregungen für meine Arbeit herausgekommen.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, „Nichts über uns, ohne uns“ – das ist der Leitdanke des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003. Das bedeutet für uns in Deutschland nicht mehr ausgrenzende Fürsorge von Menschen mit Behinderungen, sondern uneingeschränkte Teilhabe; nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung; nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung. Es geht um die Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von immerhin rund acht Prozent der Bevölkerung, das heißt, 6,6 Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Ursache davon sind meist Unfälle, Krankheiten oder das Alter; nur bei rund 300.000 Menschen ist die Behinderung angeboren. In drei Prozent aller Familien in Deutschland lebt ein behindertes Kind.

Selbstbestimmt, selbstkompetent, engagiert – das ist auch das Motto dieser Tagung gewesen. Und nichts könnte deutlicher zeigen, welche Veränderungen in den letzten Jahren im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen eingetreten sind. Die Bundesregierung hat einen Richtungswechsel vollzogen nach dem Grundsatz: Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte unserer Gesellschaft. Karl Hermann Haack sprach sogar vom Paradigmenwechsel, vom Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Selbstbestimmung. Und dieser Paradigmenwechsel hat zu deutlichen Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen geführt. Unser Ziel war, die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinde-

rungen und ihre Integration zu verbessern. Mit dem IX. Sozialgesetzbuch, das seit anderthalb Jahren in Kraft ist, sowie mit dem Behindertengleichstellungsgesetz haben wir die Grundlagen dafür geschaffen. Und wir werden weiter dafür eintreten, dass die Beteiligungsrechte im Sozialgesetzbuch IX nicht nur im Gesetzbuch verankert sind, sondern dass sie auch im Alltagsleben greifen. Denn wenn der Satz richtig ist, und nach meiner festen Überzeugung ist er richtig, dass sich die kulturelle Reife einer Gesellschaft nicht zuletzt an ihrem Umgang mit Behinderten zeigt, dann muss unser ganzer Ehrgeiz darauf gerichtet sein, dass niemand mehr über Randgruppen redet, sondern eben über Menschen, die in unserer Mitte leben.

Behinderte Menschen haben häufig Familie, und sie leisten – genau wie Nicht-behinderte – Familienarbeit. Sie wollen gleichermaßen erwerbstätig sein, und sie wollen sich gleichermaßen gesellschaftlich engagieren. Was können wir tun, um das zu unterstützen?

Schauen wir uns zum Beispiel den Alltag einer Familie an, in der Eltern mit Behinderung leben. Hilfen im Alltag sind für diese Eltern überlebenswichtig, beispielsweise ein unterfahrbarer Wickeltisch oder Kinderliegen, die auf dem Rollstuhl befestigt werden können, oder ein Babyfon mit Leuchtsignal. Aber Hilfsmittel können selbstverständlich nicht jede Behinderung ausgleichen. Für eine sehbehinderte Frau ist es schwierig, zwei quirlige Kleinkinder sicher über stark befahrene Straßen in den Kindergarten zu bringen. Und für muskelerkrankte Väter unmöglich, die Bauklötze aus den Zimmerecken aufzusammeln.

Zum Ausgleich ihrer Einschränkungen sind behinderte Eltern also auf personelle Unterstützung angewiesen. Die Jugendämter wurden im IX. Sozialgesetzbuch als Rehabilitationsleistungsträger neu aufgenommen. Sie haben unter anderem die Aufgabe, behinderte Eltern beim Bedarf in der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder zu entlasten, indem sie Haushalts- und Betreuungshilfen zur Verfügung stellen. Jetzt bedarf es des Drucks der Betroffenen, damit dies auch umgesetzt wird, und es bedarf des Drucks der gesamten Gesellschaft, dass dies nicht als freiwillige Aufgaben irgendwo ins Niemandsland verwiesen wird.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, einer der Schwerpunkte meines Ministeriums ist die Unterstützung behinderter Frauen. In Deutschland gibt es rund 3,1 Millionen schwerbehinderte Frauen. Frauen mit Behinderung sind doppelt betroffen, nämlich einmal weil sie Frauen sind, und dann noch zusätzlich durch ihre Behinderung. Sie sind häufiger arbeitslos, nur 17 Prozent der behinderten Frauen sind erwerbstätig. Für den Zeitraum von drei Jahren fördert mein Ministerium deshalb die bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen Weibernetz e.V. nimmt Weibernetz zwei zentrale Aufgaben wahr: die Information der Öffentlichkeit, damit behinderte Frauen passgenaue

Informationen erhalten, und die Vertretung der Belange von behinderten Frauen in verschiedenen bundespolitischen Gremien.

Wie die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Anspruchsgrundlagen des IX. Sozialgesetzbuchs darüber hinaus mit Leben gefüllt werden können, habe ich untersuchen lassen durch eine Expertise. In dieser Expertise mit der Überschrift „Besondere Bedürfnisse behinderter Frauen“ im Sinne des Paragraphen 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch IX, Selbstbestimmung, Teilhabe am Arbeitsleben Elternschaft, zeigt auf, wie die Leistungsgewährung des IX. Sozialgesetzbuchs stärker auf behinderte Frauen ausgerichtet werden kann. Wir hielten diese Expertise für notwendig, da bei der Umsetzung des IX. Sozialgesetzbuchs zum Teil unterschiedliche Interpretationen des Gesetzes durch Leistungsträger und Betroffene erfolgt ist und nicht immer zum Vorteil der Betroffenen, sondern leider Gottes häufig zum Nachteil der Betroffenen. Und deshalb haben wir gesagt, auf diese Wunde müssen wir den Finger legen und deutlich machen, was der Gesetzgeber gewollt hat.

Ich nenne ein Beispiel: Gerade behinderte Frauen haben bei Pflege in intimsten Bereichen, häufig den Wunsch, dass dieses durch Frauen vorgenommen wird und nicht durch männliche Pfleger. Dieser Wunsch ist im Sozialgesetzbuch IX deutlich verankert, diesem Wunsch muss entsprochen werden; und leider Gottes wird das nicht mit dem entsprechenden Nachdruck gemacht. Der Bundesgesetzgeber kann nur den Rahmen vorgeben – ausgefüllt werden muss dies dann vor Ort bei den Betroffenen selbst.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, gestern habe ich den Bundeswettbewerb „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren“ vorgestellt. Der Wettbewerb ist eine der Initiativen, mit denen mein Ministerium die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von behinderten Menschen anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen stärken will. Wir wollen dazu beitragen, Familien mit behinderten Angehörigen den gemeinsamen Urlaub zu erleichtern. Mein Ministerium veranstaltet den Bundeswettbewerb „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren“ gemeinsam mit dem Deutschen Tourismusverband. Wir werden vorbildliche Urlaubsangebote von Tourismusgemeinden und Beherbergungsbetrieben auszeichnen und so familienorientierte Tourismusangebote für Menschen mit Behinderungen bekannt machen.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, gestern und heute haben Sie lebhaft Diskussionen darüber geführt, wo wir in Deutschland bei der Teilhabe der Selbstbestimmung und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen stehen. Sie haben darüber gesprochen, was wir bereits erreicht haben, und darüber, was wir noch erreichen müssen. Der Paradigmenwechsel

von der Fürsorge zur Selbstbestimmung ist, wie Karl Hermann Haack dargelegt hat, tatsächlich vollzogen. Es gibt wesentliche gesetzliche Verbesserungen, und sie gehen in eine neue Richtung. Die vier Foren heute Vormittag zeigten vielfältige Möglichkeiten auf, um selbstbestimmtes Leben zu verwirklichen: einerseits die Selbsthilfe und andererseits das bürgerschaftliche Engagement, der Freiwilligendienst und der Zivildienst.

Bezugspunkt aber war die Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist mehr als das klassische Ehrenamt. Es umfasst eine größere Vielfalt von Tätigkeiten. Die Selbsthilfe gehört für mich deutlich dazu. Vor allem aber weist der Begriff bürgerschaftlich auf die Bedeutung hin, die Engagement für eine demokratische Gesellschaft hat. Bürgerschaftliches Engagement heißt Mitbestimmung und Mitgestaltung in Angelegenheiten, die alle angehen. Es ist die Grundlage für Vertrauen und Solidarität und trägt dazu bei, unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. Bürgerschaftliches Engagement heißt aber auch und vor allem gesellschaftliche Teilhabe. Und die ist für alle Menschen wichtig. Aber für Menschen mit Behinderungen ist es ganz besonders wichtig, nicht mehr länger das Objekt des sozialen Engagements anderer zu sein, sondern sich selber sozial zu engagieren. Und genau das ist es auch, was unsere Gesellschaft am meisten braucht, dass Menschen sich den anderen Menschen zuwenden, dass ehrenamtliche Tätigkeit, dass Nachbarschaftshilfe und Familienhilfe geschieht und dass wir einander annehmen, so wie wir selber angenommen worden sind von den Menschen, mit denen wir leben und für die wir leben.

Das Engagement von Menschen mit Behinderungen kann mit ihrer Behinderung zusammenhängen, muss es aber nicht. Ich halte Selbsthilfe für etwas ganz Wesentliches, und ich wünsche mir eine breitere Erkenntnis darüber, dass Selbsthilfe unter dem Strich nicht zuerst etwas kostet, sondern tatsächlich durch das Engagement der Betroffenen auch Geld spart. Diese Erkenntnis ist nicht ganz so weit fortgeschritten, wie ich es mir wünschte, aber sie ist notwendig. Das hat nichts mit Gesetzen zu tun, sondern mit Mentalitätsveränderungen, und dazu können wir alle beitragen.

Aber es geht natürlich auch bei den Behinderten nicht nur um Selbsthilfe. Eine Rollstuhlfahrerin, die eine Amnesty International-Gruppe leitet, tut dies nicht in erster Linie als Mensch mit Behinderung. Vielmehr handelt sie aus den gleichen politischen und humanitären Motiven heraus wie andere auch. Der Übergang von der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe zum bürgerschaftlichen Engagement ist deshalb fließend. Die erworbenen Kompetenzen an andere weiterzugeben, selbst Veranstaltungen zu organisieren, halte ich für einen naheliegenden Schritt. Es entspricht dem gewachsenen Selbstbewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, die ihr Leben in die eigenen Hände, in die eigene Verantwortung genommen haben.

Dieses gewachsene Selbstbewusstsein ist auch bei dieser Tagung sichtbar geworden. Bei dieser Tagung sind Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung aufeinander getroffen. Das ist eine Erfahrung, die über unsere Tagung hinauswirken wird. Und ich hoffe, dass jede Veranstaltung im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen mehr solche Erfahrungen schaffen wird.

Sich engagieren zu können, ist eine Grundvoraussetzung für die Integration von Bürgern und Bürgerinnen in eine demokratische Gesellschaft. Dazu gehören aber auch rechtliche Garantien und günstige Rahmenbedingungen. Organisationen und Einrichtungen müssen für das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen offen sein. Dann kann dieses Engagement Brücken schlagen zwischen Behinderten und Nichtbehinderten. Dann kann es dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzubinden und sie sichtbar zu machen. Günstige Rahmenbedingungen schaffen bedeutet für mich aber auch ganz konkret Barrierefreiheit schaffen. Barrieren führen zu Diskriminierung und sozialem Ausschluss. Unser gemeinsames Ziel muss sein, Menschen mit Behinderungen grundsätzlich ein barrierefreies Leben zu ermöglichen – im Beruf, mit Kindern, im Urlaub und im Internet.

An den äußeren Bedingungen, die wir in diesem Gebäude zum Beispiel vorgefunden haben, sehen wir, dass Barrierefreiheit nicht ganz einfach zu realisieren sein wird. Es gibt Barrieren, die sich im konkreten Fall sehr schwer wegräumen lassen, und das trotz der Mühe, die sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieses Hotels und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik gegeben haben. Es ist ihnen aber gelungen, viele Barrieren zu beseitigen oder zu umgehen. Ich möchte diese Mühe anerkennen und mich dafür herzlich bedanken.

Ich bedanke mich auch beim Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Durchführung dieser Veranstaltung, vor allen Dingen bei der Vorsitzenden Frau Bartz. Ganz, ganz herzlichen Dank für die Arbeit, die Sie sich gemacht haben.

Und fast zum Schluss möchte ich mich auch in Ihrem Namen beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik für die Organisation der Tagung und die Betreuung der Teilnehmer bedanken. Ich freue mich, dass die erste Veranstaltung im Rahmen des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen, die wir in Deutschland durchgeführt haben, erfolgreich verlaufen ist.

Ich bedanke mich aber auch und vor allem bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen, also bei Ihnen, für Ihr Engagement. Sie haben uns darin bestärkt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Sie haben uns aber auch gezeigt, wo wir noch besser werden können. Denn guter Wille allein reicht nicht aus. Um unsere Arbeit erfolgreich gestalten zu können, brauchen wir Ihre Beratung und Ihre Un-

terstützung und Ihre alltäglichen Erfahrungen. Dafür danke ich Ihnen, Sie haben diese Tagung zu einem Gewinn für uns alle gemacht und zu einem Gewinn für mein Ministerium.

Ich wünsche Ihnen jetzt ganz zum Schluss und als letzten Satz eine gute Heimreise, und ich möchte, dass Sie alle noch lange an diese Tagung gerne zurückdenken. Herzlichen Dank.

Moderator: Vielen Dank, Frau Ministerin, dass wir lange an die Tagung zurückdenken werden, wird sicherlich auch daran liegen, dass Sie uns noch einmal mit sehr aufmunternden und engagierten Worten mitgegeben haben, wie wir die nächsten Aktivitäten und Veranstaltungen im Europäischen Jahr verbringen und angehen können. Sie haben einige wichtige politische Eckpunkte und Ziele benannt, die in den Diskussionen des gestrigen und des heutigen Tages eine zentrale Rolle gespielt haben. Ich hoffe, dass diese Diskussionen in diesem Jahr weitergeführt werden und vor allem auch weitergeführt werden, um zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen.

Ich bedanke mich von dieser Stelle namentlich noch einmal ganz herzlich bei Frau Helga Kreft. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium war hervorragend. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei Frau Bartz, die uns mit so vielen Hinweisen, Tipps und Ratschlägen geholfen hat.

Damit schließe ich die Tagung „Selbstbestimmt. Selbstkompetent. Engagiert“. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Zusammenarbeit, für die intensiven Diskussionen, für Ihre Mitwirkung. Ich habe sehr viel gelernt bei dieser Tagung und hoffe, dass wir uns in anderen Zusammenhängen wiedersehen können. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Anhang

Literatur

- Adams, R.: Social Work and Empowerment, London 1996
- Bayley, M.: Empowering and Relationships, in: Ramcharan, P. et al. (eds.) a.a.O. 2002, 15-34
- Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt 1994
- Boban, I.; Hinz, A.: Persönliche Zukunftskonferenzen, in: Behinderte 4/5/1999, 21-31
- Brings, N.; Rohrmann, E.: Jüngere Behinderte in Einrichtungen der stationären Altenhilfe, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 4/2002, 146-152
- Carr, E.; Horner, R. H.; Turnbull, A. P.: Positive Behavior Support for People with Developmental Disabilities, Washington (AAMR) 1999
- Dalferth, M.: Enthospitalisierung in westlichen Industrienationen am Beispiel der USA/Kalifornien, Norwegen und Schweden, in: Theunissen, G; Lingg, A. (Hrsg.): Wohnen und Leben nach der Enthospitalisierung, Bad Heilbrunn, S. 88-113
- Diemer, S.: Modellprojekt persönliches Budget für Menschen mit Behinderung, in: Soziale Arbeit 10-11/2002, 398-410
- Dybwad, G.; Bersani, H. (eds.): New Voices. Self-Advocacy by People with Disabilities. Cambridge (Brookline) 1996
- Emerson, E. et al.: Quality and Costs of Supported Living Residences and Group Homes in the United Kingdom, in: American Journal on Mental Retardation, Vol. 106, 2001, 401-415
- ForseeA e. V. (Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen) (Hrsg.): Inforum 20 Jahre Assistenz. Behinderte auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung, Ingelfingen 2001
- Göthling, S.: Wir stellen uns auf eigene Füße. Menschen mit Lernschwierigkeiten gründen ihren eigenen Verein, in: Fachdienst der Lebenshilfe 2/2001, 9-11
- Gray, B.; Jackson, R. (ed.): Advocacy & Learning Disability, London (Kingsley) 2000

- Hamel, T. & Windisch, W.: Soziale Integration. Vergleichende Analyse von sozialen Netzwerken nichtbehinderter und behinderter Erwachsener, in: Neue Praxis 5/1993, 425-439
- Herriger, N.: Empowerment in der Sozialen Arbeit, Stuttgart 2002 (2 erw. Aufl.)
- Hinz, A.: Sonderpädagogik im Rahmen von Pädagogik der Vielfalt und Inclusive Education, in: Albrecht, F.; Hinz, A.; Moser, V. (Hrsg.): Perspektiven der Sonderpädagogik. Neuwied 2000, 124-140
- Kardoff, v. E.: Soziale Netzwerke und gemeindebezogene Strategien zur gesellschaftlichen Eingliederung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Eisenberger, J. & Hahn, M. (Hrsg.): Das Normalisierungsprinzip - vier Jahrzehnte danach. Reutlingen 1999, 264-282
- Keys, C.; Dowrick, P. W. (eds.): People with Disabilities. Empowerment and Community Action, New York 2001
- Kim, S.; Larson, S.; Lakin, K. C.: Behavioral outcomes of deinstitutionalisation for people with intellectual disability: a review of US studies conducted between 1980 and 1999, in: Journal of Intellectual & Developmental Disability, Vol. 26 2001, 35-50
- Kniel, A.; Windisch, M. (Hrsg.): „Wir vertreten uns selbst!“ Entwicklung und Unterstützung von People-First-Gruppen in Deutschland, Kassel 2001
- Knuf, A. & Seibert, U. (Hrsg.): Selbstbefähigung fördern. Empowerment und psychiatrische Arbeit, Bonn 2000
- Kräling, K.: Ambulant betreutes Wohnen in der Lebenshilfe – ein Blick zurück, in: Fachdienst der Lebenshilfe 2/2002, 1-4
- Lenz, A.; Stark, W. (Hrsg.): Empowerment, Tübingen 2002
- Lenz, A.: Empowerment und Ressourcenaktivierung - Perspektiven für die psychosoziale Praxis, in: Lenz, A.; Stark, W. (Hrsg.) a.a.O., 13-54
- Lindmeier, B.; Lindmeier, Ch.: Supported Living, in: Behinderte 3/4/2001, 39-50
- McConkey, R.: Community Integration and Ordinary Lifestyles, in: Lacey, P.; Ouvry, C. (eds.): People with Profound and Multiple Learning Disabilities, London (Fulton) 2001 (3rd ed.), 184-193
- Means, R.; Smith, R.: Community Care, Houndsmills (MacMillian) 1998 (2. Aufl.)

- Miller, A.; Keys, C.: Awareness, Action, and Collaboration: How the Self-Advocacy Movement is Empowering for Persons with Developmental Disabilities, in: Mental Retardation, 5 Vol. 1996, 312-319
- Miller, T.; Pankofer, S. (Hrsg.): Empowerment konkret! Stuttgart 2000
- Oliver, M.: Understood Disability, Houndsmills (MacMillian) 1996
- Polister, B. et al.: Institution Residents Continue to Decrease as Community Setting Residents Grow at an Accelerating Pace, in: Mental Retardation 6/2002, 488-490
- Polloway, E. A. et al.: Historic Changes in Mental Retardation and Developmental Disabilities, in: Education and Training in Mental Retardation and Developmental Disabilities, 31 Vol. 1996, 3-12
- Prilleltensky, I.: Empowerment in Mainstream Psychology. Legitimacy, Obstacles and Possibilities. In: Canadian Psychology, 4/1994, 358-375
- Ramcharan, P. et al. (eds.): Empowerment in Everyday Life. Learning Disability, London 2002a (3rd ed.)
- Ramcharan, P., McGrath, M., Grant, G.: Voices and Choices: Mapping Entitlements to Friendships and Community Contacts, in: Ramcharan, P. et al. (eds.) a.a.O. 2002, 48-69
- Ramcharan, P. et al.: Citizenship, Empowerment and Everyday Life: Ideal and Illusion in the New Millennium, in: Ramcharan, P. et al. (eds.) a.a.O. 2002b, 241-258
- Roberts, G.: Empowerment and Community Care, in: Ramcharan, P. et al. (eds.) a.a.O. 2002, 156-171
- Robertson, J. et al.: Social Networks of People With Mental Retardation in Residential Settings. In: Mental Retardation, 2001 Vol. 39, 201-214
- Saleebey, D. (ed.): The Strengths Perspective in Social Work Practise, New York (Longman) 1997
- Seifert, M.: Auffälliges Verhalten - eine Zumutung für die Nachbarschaft? In: Theunissen, G. (Hrsg.): Verhaltensauffälligkeiten – Ausdruck von Selbstbestimmung? Bad Heilbrunn 2001, 193-222
- Simon, B.: The Empowerment Tradition in American Social Work. A History. New York 1994

Stark, W.: Empowerment, Freiburg 1996

Steiner, G.: Wie alles anfang – Konsequenzen politischer Behindertenselbsthilfe, in: ForseeA e. V. (Hrsg.) a.a.O., 14-33

Taylor, J. B.: Niches and practice: Extending the ecological perspective. In: Saleebey, D. (ed), a.a.O., 217-239

Theunissen, G.: Wege aus der Hospitalisierung. Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen, Bonn 2000 (2. Aufl. der Neuausgabe)

Theunissen, G.; Plaute, W.: Handbuch Empowerment und Heilpädagogik, Freiburg 2002

Theunissen, G.; Stichling, M.: Empowerment, in: Adam, H.; Biermann, A. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Entwicklungsbeeinträchtigungen (Arbeitstitel), als Handbuch in Vorbereitung, vor. Göttingen 2003

Turnbull, A. P.; Turnbull III, H. R.: Families, Professionals, and Exceptionality: A special partnership, Upper Saddle River 1997 (3rd ed.)

VIF (Vereinigung Integrationsförderung e. V.) (Hrsg.): Behindernde Hilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten, München 1982

Wagner-Stolp, W.: Ambulant unterstütztes Wohnen – Blick nach vorne, in: Fachdienst der Lebenshilfe 2/2002, 5-9

WHO (ed.) (2001): International Classification of Disability and Health (ICIDH-2). Im Internet: <http://www.who-int/icidh>

TEILNEHMERLISTEN

Teilnehmerliste Forum 1: Selbsthilfeorganisationen

Raum: Elbe I, 1. Stock, Zeitrahmen: 9.00 – 11.00 Uhr

Moderation: **Dr. Bettina Lindmeier**, Universität Oldenburg

Podium: **Helga Kreft**, BMFSFJ,
Anna Gertraude Lodel-Schmidt, BMFSFJ,
Thilo Bösemann, BBE Hannover,
Doris Haake, People First Hamburg,
Clemens Reichow, HAG,
Barbara della Monica, Niedersächsisches Netzwerk Frauen
mit Behinderungen

Berentz, Norbert	SoVD
Blaschke, Heinz	Kreissenorenbeirat
Brambring, Jörg	Heimberatungsservice
Dreiss, Dr. Götz	Assistent Eilers, Hans Georg
Eilers, Hans-Georg	Deutsche Dystonie Gesellschaft
Flaig, Rudolf	SHG "Hilfe zum Leben"
Florio, Antonio	
Garske, Thorsten	Verein für Menschen mit Behinderungen
Görtemaker, Gerd	AG der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder
Hendrich, Edeltraud	Polio Initiative Deutschland
Hirschhaider, Mary	SHG „Hilfe zum Leben“
Hus´chen, Jörg	LV für Körper- u. Mehrfachbehinderte
Icken, Dr. Angela	BMFSFJ Referat 412
Jacob, Christian	
Kallweit, Thomas	ForseeA

Klingebiel, Ruzena	Bundesverband kleinwüchsiger Menschen und ihrer Familien
Köper, Theo	Verein für Menschen mit Behinderung
Kurth, Markus	Mitglied des Bundestages
Lahmann, Grit	BV Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landgraf, Dorothea	Jugendnetzwerk Lambada
Lehmann, Ursula	Spontanzusammenschluss Mobilität für Behinderte
Liebhäuser, Helga	Selbstbestimmt Leben e.V.
Madsen, Arne	
Marek, Petra	AG „Menschen mit Behinderungen“
Meißner, Viktor	DPWV
Meyer, Dr. Horst	DPWV
Mikolaschek, Lutz	Luckenwalder Selbsthilfekontaktstelle
N.N.	AG Spina bifida
Neu-Schrader, Stefanie	
Ossege, Magdalena	
Pankoke, Ursula	Deutsche Ehlers Danlos Initiative
Prior, Nicole	
Robbe, Gerd	Club Behinderter und ihrer Freunde
Schwabe, Olaf	BV privater Anbieter sozialer Dienste
Schwarz, Fabian	Lebenswege für Menschen mit Behinderung
Stahr, Olaf	
Stengel, Johanna	SHG „Hilfe zum Leben“
Stütting, Wilfried	Behindertenhilfe e.V.
Vega, Andreas	VbA-Selbstbestimmt Leben
Volkmer, Dr. Marlies	Mitglied des Bundestages
Von Guljik, Wolfgang	Berufsverband der Heilpädagogen
Weber, Elgine	Behindertenbeauftragte
Witt, Thomas	Internetcafe Hamburg
Wosnitza, Brigitte	Spontanzusammenschluss Mobilität für Behinderte
Ziese, Kathrin	Assistentin

Teilnehmerliste Forum 2: Bürgerschaftliches Engagement

Raum: Oder I und Oder II, Zeitrahmen: 9.00 – 11.00 Uhr

Moderation: **Christa Bode-Menke**, Seniorenbüro Hamburg
Dr. Karin Stiehr, ISIS Frankfurt a.M. (Assistenz)

Podium: **Dr. Martin Schenkel**, BMFSFJ,
Gabriella Hinn, Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros,
Reinhild Möller, Behinderte helfen Nichtbehinderten e.V.,
Renate Kirschnek, Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren-
organisationen,
Klaus Reichenbach, ISL Kassel

Baumgart, Roland	Selbstbestimmt Leben – Kontaktstelle
Bayerlein, Christian -	
Chortmann, Pascal	Club 68 Düsseldorf
Czorny, Peter	Luckenwalder Selbsthilfekontaktstelle
Dittmann, Nadine	Humboldt Universität
Fluck, Rainer	Lebenswege für Menschen mit Behinderung
Frenz, Ursula	LWV Württemberg-Hohenzollern
Garske, Sabine	Verein für Menschen mit Behinderung
Grübel, Markus	Mitglied des Bundestages
Haist, Karin	Körper Stiftung
Henneberg, Inge	Kreissenorenbeirat
Herold, Gerhard, Assistenz	Assistent

Herold, Philipp	
Huber, Brigitte	
Krieger, Heinrich	Altenakademie Sektion Vest/Recklinghausen
Lang, Klaus	Ambulante Dienste e.V.
Lippianowski, Stefan	
Lorenz, Heike	Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Merkel, Jens	Arbeitgeber im Arbeitgebermodell
Middendorf, Lena	Mixel pickles e.V.
Mikloff, Dirk	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holstein
Rahn, Erik	BAG der Freiwilligendienste
Sarantis-Aridas, Karin	Selbst aktiv – Netzwerk behinderter Menschen in der SPD
Schäfer, Brunhilde	Kontaktclub Dortmund
Scheew, Kerstin	ForseeA
Schneider, Felix	Assistent
Schneider, Helge-Jens	BMFSFJ
Seidel, Stephan	BMFSFJ
Seifert, Dr. Ilja	ABID
Theilen, Kirsten	Schädelhirnpatienten in Not SHV
Thomer, Thomas	BMFSFJ
Walter, Helga	Bundesarbeitsgemeinschaft
Weisslein, Tanja	Lebenshilfe e.V.
Witt, Hubert	Internetcafe Hamburg
Wodraschek-Hanke, Angela	Körperbehinderte Allgäu

Teilnehmerliste Forum 3: Freiwilligendienste

Raum: Rhein II, 2. Stock, Zeitrahmen: 9.00 – 11.00 Uhr

Moderation: **Irene Krug**, Jugendaufbauwerk, Zentralstelle Freiwillige Soziale Dienste

Podium: **Wurster, Barbara**, BMFSFJ,
Viola Seeger, Robert-Bosch-Stiftung,
Hartmut Brombach, Internationaler Bund,
Hajo Held, Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat,
Aribert Reimann, Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte,
Hans-Reiner Bönning, Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Bopp, Christiane	Deutscher Caritasverband
Bröder, Gerhard	Deutsche Narkolepsie Gesellschaft
Fähnrich, Maren	Assistentin
Fischer, Ute	SPD Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt
Grimoni-Rudek, Christoph	Assistent
Handke, Helmut	Lebenswege für Menschen mit Behinderung
Hauschild, Isolde	
Heppner, Prof. Dr. Siglinde	Seniorenbeirat des Landes Brandenburg
Hippchen, Albert	Internationaler Bund
Horstmann, Walter	Landeswohlfahrtsverband Hessen
Hutter, Markus	Assistent
Kutzer, Wolfgang	SLB e.V.

Matthé, Rolf	Hessisches Sozialministerium
Miksch, Roland	
Napieralla, Jürgen	Deutsche Sarkoidose Vereinigung
Nienborg, Stephanie	Assistentin
Ruetter, Jutta	Info e.V.
Schmalfuß, Dr. Thea	Seniorenbeirat des Landes Brandenburg
Schulz, Jörg	BAGUB
Sparing, Wolfgang	Geschäftsstelle des Landesbundes für Be- hinderte
Torbohm, Bernd	Landeswohlfahrtsverband Hessen
Vernaldi, Matthias	Bündnis für selbstbestimmtes Leben behin- deter Menschen

Teilnehmerliste Forum 4: Zivildienst

Raum: Rhein I, 2. Stock, Zeitrahmen: 9.00 – 11.00 Uhr

Moderation: **Albert Hohmann**, Zivildienstschule Trier

Podium: **Dieter Hackler**, Bundesbeauftragter für den Zivildienst im BMFSFJ,
Dr. Roesner, Zivildienstschule Trier,
Paul Haubrich, Club Aktiv,
Martina Klamp, Elternvertreterin der Körperbehindertenschule Mössingen,
Joachim Hagelskamp, DPWV Frankfurt

Bartz, Elke	ForseeA
Bowzyk, Dorota	ASL e.V.
Brich, Karin	Vereinigung Integrationsförderung
Priller, Dr. Regine	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Feldmann, Jan	Lebenswege für Menschen mit Behinderung
Franke, Gabriele	Arbeitsgemeinschaft Spina bifida
Fuchs, Peter	BMFSFJ
Griesenbeck, Ute	Diakonisches Werk der evang. Kirchenprovinz Sachsen
Heinker, Annegret	
Hendrich, Wilfried	Polio Initiative Europa
Henke-Berndt, Dr. Helga	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Hüppe, Hubert	Mitglied des Bundestages

Klingenmeier, Jürgen –R-	
Knöbelspieß, Thomas	Diakonisches Werk der EKD
Koch, Sonja	Bsj e.V. Marburg
Koglin, Christine	Körper Stiftung
Kraetzig, Katrin	Diakonische Leipziger GmbH
Krusche, Stefan	Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben
Marquardt, Martin	Der Landesbeauftragte für Behinderte
Neumann, Erwin	Bundesverband der Kehlkopflösen
Reinert, Johan	Bsj e.V. Marburg
Romahn, Sabine	Diakonisches Werk Dortmund
Seibert, Marianne	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Stenger, Birgit	ASL e.V.